

Einladung

Gremium: Rat - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 15.12.2020, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Mehrzweckhalle Feldbreite, Feldbreite 16, 26180 Rastede

Rastede, den 03.12.2020

1. An die Mitglieder des Rates der Gemeinde Rastede

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.10.2020
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Abrechnungsverfahren Vereinsschwimmen - Änderung der Bädergebührensatzung
Vorlage: 2020/166 Berichterstatter: Herr Röben
- TOP 6 Bibliothekskonzept / Zertifizierung der Gemeindebücherei Rastede
Vorlage: 2020/168 Berichterstatter: Herr Röben
- TOP 7 Kommunalwahl 2021 - Wahlbereiche
Vorlage: 2020/175 Berichterstatter: Bürgermeister Krause
- TOP 8 Änderung der Verordnung über die Verhaltensregeln im Schlosspark Rastede
Vorlage: 2020/177 Berichterstatter: Bürgermeister Krause
- TOP 9 Haushalt 2020 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 5.000 Euro
Vorlage: 2020/140 Berichterstatter: Bürgermeister Krause
- TOP 10 Festsetzung Gebührensatz 2021 - kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt
Vorlage: 2020/188 Berichterstatter: Herr Langhorst

Einladung

- TOP 11 Festsetzung Gebührensatz 2021 - kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung
Vorlage: 2020/189 Berichterstatter: Herr Langhorst
- TOP 12 Festsetzung Gebührensatz 2021 - kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung
Vorlage: 2020/190 Berichterstatter: Herr Langhorst
- TOP 13 Festsetzung Gebührensatz 2021 - kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: 2020/191 Berichterstatter: Herr Langhorst
- TOP 14 Festsetzung Gebührensätze 2021 - kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: 2020/192 Berichterstatter: Herr Langhorst
- TOP 15 Gebührensatzung 2021 für die öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung
Vorlage: 2020/193 Berichterstatter: Herr Langhorst
- TOP 16 Haushalt 2021 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 2020/150B Berichterstatter: Herr Langhorst
- TOP 17 Bericht des Bürgermeisters
- TOP 18 Einwohnerfragestunde
- TOP 19 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/166

freigegeben am **05.11.2020**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 27.10.2020

Abrechnungsverfahren Vereinsschwimmen - Änderung der Bädergebührensatzung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	16.11.2020	Kultur- und Sportausschuss
N	24.11.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad in Rastede (Bädergebührensatzung) wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates vom 10.12.2019 ist zum 01.01.2020 eine neue Bädergebührensatzung in Kraft getreten (siehe Vorlage 2019/244). In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass bezüglich der Vereinskarten eine Änderung erfolgen muss, da eine Konfliktsituation mit der Datenschutzgrundverordnung besteht. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, die Vereinskarten auf eine Abrechnung nach „gebuchten“ Schwimmbahnen umzustellen. Der Rat ist diesem Vorschlag gefolgt.

In Kenntnis, dass eine Umstellung für die Vereine nicht unproblematisch sein würde, wurde eine Vorlaufzeit von einem Jahr eingeräumt, sodass in 2020 noch Vereinskarten angeboten worden sind. Zwischenzeitlich wurden mehrere Gespräche mit den betroffenen Vereinen geführt. Zur Lösung der Konfliktsituation mit der Datenschutzgrundverordnung ist die Bereitschaft zur Umstellung auf das beschlossene Verfahren gegeben. Bedingt durch die Corona-Pandemie-Lage konnten jedoch erforderliche Jahreshauptversammlungen / Mitgliederversammlungen mit dem Hintergrund der Beschlussfassung über die Erhebung von Zusatzbeiträgen nicht durchgeführt werden. Daher bitten die betroffenen Vereine um „Verlängerung“ der Vorlaufzeit bis zum Beginn der Freibadsaison 2021 bzw. bis zum 30.06.2021 und darüber hinaus um Fortführung des Vereinskartentarifs bis zu diesem Zeitpunkt.

Der in Anlage 1 zu dieser Vorlagen beigefügte Entwurf einer 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad in Rastede (Bädergebührensatzung) sieht eine Änderung entsprechend dem Anliegen der Vereine vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Unabhängig von der Corona-Pandemie-Lage ist davon auszugehen, dass die Umstellung auf das Abrechnungsverfahren nach „gebuchten“ Schwimmbahnen keine gravierenden finanziellen Auswirkungen haben wird. Zur Berechnungsgrundlage der „Bahnmiete“ siehe auch Vorlage 2019/244.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad in Rastede (Bädergebührensatzung).

**2. Satzung zur Änderung der
Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung von
Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad in Rastede
(Bädergebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. 2020, 244), und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i. d. F. vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, 121), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Benutzung des Frei- sowie des Hallenbades in Rastede sind von den Benutzern folgende Gebühren zu zahlen:

- | | |
|--|-------------|
| a) <u>Einzeleintritt</u> | |
| Erwachsene | 3,70 Euro |
| Kinder und Jugendliche | 2,00 Euro |
| b) <u>10er-Karten</u> | |
| Erwachsene | 33,30 Euro |
| Kinder und Jugendliche | 18,00 Euro |
| c) <u>Familienkarten</u> | |
| Familientageskarte (1 x Erwachsene + 2 x Kinder) | 6,90 Euro |
| Familientageskarte (2 x Erwachsene + 2 x Kinder) | 10,20 Euro |
| d) <u>Wertkartentarife</u> | |
| Wertkarte 50 | 42,50 Euro |
| Wertkarte 100 | 80,00 Euro |
| Wertkarte 150 | 112,50 Euro |
| Wertkarte 200 | 140,00 Euro |

Die Auszahlung verbleibender Restguthaben ist grundsätzlich nicht möglich. Verbleibende Restguthaben werden beim Erwerb einer Einzelkarte gutgeschrieben. Der Eintritt für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres ist frei.

Die Wertkarten sind übertragbar und zeitlich entsprechend der §§ 195, 199 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) begrenzt.

- | | |
|--|----------------------------|
| e) Nutzung des Kombibeckens
Vereinsangebote | 25,00 Euro je halbe Stunde |
| f) Vereinskarten (bis 30.06.2021) | |
| Kinder- und Jugendliche | 40,00 Euro pro Jahr |
| Erwachsene | 80,00 Euro pro Jahr |
| Ab dem 01.07.2021: | |
| Nutzung einer gebuchten abgetrennten Schwimmbahn
bzw. des Nichtschwimmerbeckens | 10,00 pro Stunde |
| g) Ferienpasskarte 20 Eintritte (Zeitraum der jeweiligen Sommerferien) | |
| Kinder und Jugendliche | 30,00 Euro |

§ 2

Die Benutzungsgebühr wird durch die Gemeinde gegen Aushändigung einer Benutzerkarte erhoben.

§ 3

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.

Rastede, xx.xx.xxxx

Krause

Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2020/168

freigegeben am **05.11.2020**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 29.10.2020

Bibliothekskonzept / Zertifizierung der Gemeindebücherei Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	16.11.2020	Kultur- und Sportausschuss
N	24.11.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Das in der Anlage 1 beigefügte Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020 – 2025 wird beschlossen.

Die Gemeindebücherei Rastede bewirbt sich im Jahr 2021 um das Zertifikat „Bibliothek mit Qualität und Siegel“.

Die Änderung der Benutzungsordnung wird beschlossen.

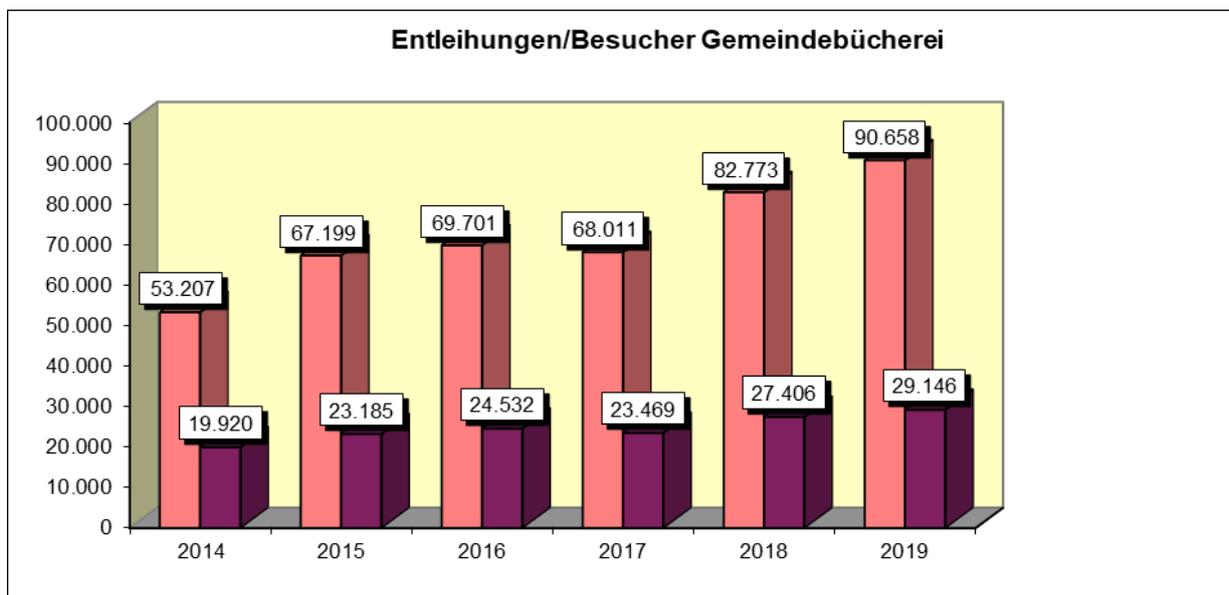
Sach- und Rechtslage:

1. Bibliothekskonzept 2020 - 2025

Der Rat hat am 16.12.2014 eine geänderte Konzeption für die Gemeindebücherei Rastede beschlossen. Seitdem liegt der Schwerpunkt der Bibliotheksarbeit auf Kinder und Jugendliche. Der Medientat wird mit Schwerpunkt für diese Zielgruppe verwendet.

Dennoch kommen die weiteren Bibliotheksnutzer nicht zu kurz – die Onleihe wurde eingeführt und auch Veranstaltungen für Erwachsene werden angeboten.

Die Besuchszahlen (rot) sowie die Entleihungszahlen (violett) entwickeln sich seither recht positiv:



Statistisches Jahrbuch 2019 der Gemeinde Rastede

Neben der Umsetzung des neuen Bibliothekskonzeptes wurden auch der Bestand sowie die räumliche Ausstattung völlig überarbeitet. Ende 2019 konnte der letzte Schritt der Renovierungsarbeiten abgeschlossen werden.

Nach 5 Jahren Laufzeit wurde nunmehr das Bibliothekskonzept angepasst beziehungsweise fortgeschrieben und ist mit dem Titel „Bibliothekskonzept 2020 – 2025“ in der Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügt.

In der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses wird die Leiterin der Gemeindebücherei zugegen sein und die Konzeption vorstellen.

2. Bibliothek mit Qualität und Siegel

Die Gemeindebücherei möchte sich nach der Umstrukturierung nunmehr im kommenden Jahr um die Zertifizierung „Bibliothek mit Qualität und Siegel“ bewerben.

Was bedeutet das?

Bibliotheken erfüllen mit ihren Leistungen und Angeboten in den Bereichen Kultur, Bildung und Soziales wichtige Funktionen in jeder Kommune und tragen auf vielfältige Weise zur Lösung gesellschaftlicher Aufgaben und Fragestellungen bei. Vor dem Hintergrund einer sich rasant weiter entwickelnden und verändernden Medienwelt und angesichts ständig steigender Nutzererwartungen an diese am meisten genutzten öffentlichen Einrichtungen, gewinnt der Aspekt systematischer Qualitätsorientierung und -entwicklung im Arbeitsbetrieb öffentlicher Bibliotheken einen immer höheren Stellenwert.

Die niedersächsische Landesregierung hat deshalb 2009 zusammen mit der kommunalen Büchereizentrale Niedersachsen das Qualitätssicherungs- und Zertifizierungsverfahren »Bibliothek mit Qualität und Siegel« initiiert. Damit werden die Bibliotheken bei ihrem systematischen Qualitätsverbesserungsprozess unterstützt, dessen Ziel und Ergebnis eine erfolgreiche Zertifizierung und die Verleihung des Gütesiegels »Bibliothek mit Qualität und Siegel« ist.

Mit der Einführung eines Qualitätssiegels für öffentliche Bibliotheken in Niedersachsen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Schaffung eines verbindlichen Orientierungsrahmens für den Qualitätsbegriff und die Entwicklung von Qualitätskriterien für öffentliche Bibliotheken unterschiedlicher Größe und Trägerschaft.
- Vermittlung von Methoden zur systematischen Qualitätsverbesserung und -kontrolle.
- Optimierung der für die Nutzer zu erbringenden Leistungen wie auch der bibliotheksinternen Arbeitsabläufe.
- Transfer von »Best Practice«, sowohl beim Vorbereitungsprozess wie beim Auditgespräch.
- Auszeichnung von nachgewiesen qualitativ arbeitenden Bibliotheken als »Bibliothek mit Qualität und Siegel«.

Qualität in allen Arbeitsbereichen

Die von einer bibliothekarisch besetzten Facharbeitsgruppe erarbeiteten und von der Lenkungsgruppe für einen bestimmten Zeitraum jeweils als verbindlich erklärten Qualitätskriterien stammen aus folgenden Bereichen:

- Ziele, Zielgruppen, Kooperationen
- Angebot, Service, Erreichbarkeit
- Kommunikation
- Organisation und Management
- Räume und Technik
- Personal

Der jeweils gültige Kriterienkatalog wird jährlich aufgrund der im Rahmen von Zertifizierungen gewonnenen Erkenntnisse und der stetigen Entwicklung des Bibliothekswesens überprüft und bei Bedarf angepasst. So wird ein ständig aktualisiertes und praxisgerechtes Zertifizierungsverfahren gewährleistet.

Die Teilnahme am Zertifizierungsverfahren »Bibliothek mit Qualität und Siegel« erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis und ist sowohl kommunal wie kirchlich getragenen Einrichtungen möglich. Die Teilnahme daran wie auch an den begleitenden Fortbildungsveranstaltungen ist für Bibliotheken kostenlos. »Bibliothek mit Qualität und Siegel« wird vom Land Niedersachsen und der Büchereizentrale Niedersachsen finanziell gefördert. Die Koordination erfolgt durch die Büchereizentrale Niedersachsen.

Für die Teilnahme am Zertifizierungsverfahren ist ein aktuelles Bibliothekskonzept unerlässlich. Auch die Benutzungsordnung muss aktualisiert werden. Diese ist als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügt. Hier wurden die Themen Datenschutz, Leihfristen und Getränkeverzehr angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

1. Bibliothekskonzept 2020 – 2025
2. Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Rastede

Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020 – 2025



Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020-2025

Inhalt

1.	Einleitung.....	1
2.	Basisdaten der Gemeindebücherei Rastede.....	1
3.	Umfeldanalyse	2
3.1	Geographische Lage.....	2
3.2	Verkehr und Mobilität	3
3.3	Sozio-ökonomische Struktur	3
3.3.1	Bevölkerung	3
3.3.2	Bildung – Kultur – Freizeit.....	6
3.3.3	Wirtschaft – Arbeit – Soziale Lage – Finanzen	7
4.	Gesellschafts- und bildungspolitische Problemlagen.....	7
4.1	Sprachentwicklung / Sprachkompetenz.....	7
4.2	Geringe Lesekompetenz	9
4.3	Veränderte Mediengewohnheiten / Freizeitaktivitäten.....	12
4.4	Demografischer Wandel	17
5.	Messbare Zielgruppen und Festlegung der Schwerpunkt-Zielgruppen.....	18
6.	Aufgaben und Auftrag der Gemeindebücherei Rastede	20
6.1	Kommunales Medien- und Informationszentrum	20
6.2	Leseförderung	21
6.3	Bibliothek als Ort der Begegnung	21
7.	Maßnahmen und Ziele der Büchereiarbeit.....	21
8.	Kooperationspartner	24
8.1	Lokale Kooperationspartner	24
8.2	Regionale Kooperationspartner	25
9.	Kommunikationsformen	25
9.1	Träger	25
9.2	Kunden	26

Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020-2025

9.3	Kooperationspartner / Institutionen.....	26
9.4	Interne Kommunikation.....	26
10.	Ressourcengrundsätze.....	27
10.1	Einnahmen	27
10.2	Ausgaben.....	27
10.2.1	Personal	27
10.2.2	Medien- und Veranstaltungsetat.....	28
10.2.3	Gebäude.....	28
11.	Organisations- und Führungsgrundsätze	29
11.1	Aufbauorganisation.....	29
11.2	Ablauforganisation	30
11.3	Führungsstil.....	30
12.	Evaluation.....	30
13.	Schlusswort und Zukunftsvision 2025.....	31
	Literaturverzeichnis	32
	Abbildungsverzeichnis	33

Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020-2025

1. Einleitung

Diese Bibliothekskonzeption beschreibt im Folgenden auf welche Art und Weise die Gemeindebücherei Rastede den Anforderungen an eine Bücherei gerecht werden möchte. Zudem benennt sie, was die Gemeindebücherei zur Beseitigung gesellschaftlicher Problemfelder, u.a. Lesekompetenzminderung, Demographischer Wandel und der Nutzung von digitalen statt analogen Medien, geplant hat.

Das vorliegende Konzept soll Klarheit und Transparenz über die Aufgaben und Zielsetzungen der Gemeindebücherei Rastede bringen. Es dient als Arbeitsgrundlage für alle Mitarbeiter/-innen. Außerdem soll das Konzept in den nächsten Jahren für Planungssicherheit sorgen. Sind fünf Jahre vergangen, wird es überarbeitet und auf die aktuellen Bedürfnisse angepasst.

Die vorliegende Ausarbeitung ist mit den politischen Gremien der Gemeinde und dem Träger der Gemeindebücherei abgestimmt. Die Aufgaben, Ziele und Maßnahmen werden als Auftrag verstanden und anerkannt.

2. Basisdaten der Gemeindebücherei Rastede

Die Gemeindebücherei Rastede ist eine stark frequentierte Einrichtung der Gemeinde Rastede. Im Jahr 2019 verzeichnete sie über **29.000 Besucher**. Am Stichtag 31.12.2019 wurden **1.598 gültige Bibliotheksausweise** festgestellt. Der Bestand umfasst ca. **15.600 Medien**, davon sind etwa **16,7% Non-Book-Medien** (CDs, DVDs, Tonies, Konsolenspiele, etc.). Durch die Mitgliedschaft der Gemeindebücherei im Verbund der Onleihe Niedersachsen haben die Nutzer außerdem Zugriff auf etwa **25.700 E-Medien**. Rund **35 Zeitschriften** sowie die **Tageszeitung** „NordWest Zeitung“ und die **Lokalzeitung** „Rasteder Rundschau“ können von Besuchern der Gemeindebücherei während der **21 Öffnungszeiten** vor Ort gelesen werden. Die Räumlichkeiten haben **324 m² Publikumsfläche** und sind auf zwei Stockwerke verteilt. Es gibt einen festinstallierten **Computer-/Internet-Arbeitsplatz** mit schwarz-weiß Druckmöglichkeit, sowie **zehn feste (Gruppen-)Arbeitsplätze**, an denen mit eigenen Endgeräten sowie dem frei zugänglichen Freifunk-WLAN der Gemeindebücherei Rastede gearbeitet werden kann. Die Gruppenarbeitsplätze können auf insgesamt 20 erhöht werden. Zudem gibt es für die kleinen und großen Besucher der Einrichtung **30 feste Sitzgelegenheiten** sowie zahlreiche weitere gemütliche Aufenthaltsmöglichkeiten.

Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020-2025

3. Umfeldanalyse

3.1 Geographische Lage



Abbildung 1 Quelle: (Google, 2020)

Der Residenzort Rastede liegt im Landkreis Ammerland im Nordwesten Niedersachsens. Er besticht durch seine Nähe zur Stadt Oldenburg. Bis zur Nordseeküste am Jadebusen sind es keine 30 km und die Großstadt Bremen liegt auch nur etwa 42 km entfernt.

Die Gemeinde ist mit 123,05 km² und etwa 184 Einwohner pro m² dünn besiedelt. Sie besteht aus 27 Ortsteilen. Im nördlichen und östlichen Gebiet der Gemeinde sind hauptsächlich Grün-/Nutzflächen zu finden. Rastede hat einen stark besiedelten Ortskern mit Durchfahrtsstraße.

Durch die unmittelbare Anbindung an die A29 und die zügig erreichbare A28 und B211 ist eine Verkehrsanbindung an das überregionale Straßennetz gewährleistet. Des Weiteren besitzt Rastede einen Bahnhof, an dem Regionalzüge halten.

Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020-2025

Die Gemeindebücherei liegt direkt an der Durchfahrtsstraße inmitten des Ortes.

3.2 Verkehr und Mobilität

Die Gemeinde Rastede ermöglicht ihren Besuchern und Einwohnern ein zweistündiges, kostenfreies Parken im Ortskern. Dies ist für die Gemeindebücherei Rastede sehr vorteilhaft, da es keinen Parkplatz gibt, der direkt zur Bücherei gehört. In unmittelbarer Nähe finden sich aber zahlreiche Parkbuchten entlang der Oldenburger Straße und am nahegelegenen Kögel-Willms-Platz. Durch die Weitläufigkeit der Gemeinde reisen viele NutzerInnen der Bücherei mit dem Auto an. Für die zahlreichen Fahrradfahrer gibt es vor der „Villa Wächter“ auch einen Fahrradständer für Besucher, der gerade in den Sommermonaten stark frequentiert wird.

Das Busliniennetz wurde in Rastede in den letzten Jahren stetig ausgebaut. Die Buslinien 340 und 343 fahren regelmäßig von der Haltestelle „Rastede – Marktplatz“ Richtung Oldenburg, Jaderberg und Wiefelstede ab. Die Haltestelle ist etwa 400 m von der Bücherei entfernt. Die Busse fahren allerdings hauptsächlich durch die nördlichen und südlichen Gemeindegebiete. Zur Anbindung der anderen, weiter abgelegenen Gemeindeteile gibt es seit 2012 den „Bürgerbus – Bürgern fahren für Bürger“ in Rastede. Dieser fährt an Werktagen im 1,5 Stundentakt durch einen großen Teil der äußeren Bauerschaften und hält immer auch im Ortskern. Die Haltestelle des Bürgerbusses liegt nur 200 m von der Bücherei entfernt.

3.3 Sozio-ökonomische Struktur

3.3.1 Bevölkerung

Wie ein Blick in die statistische Erfassung der Gemeinde zeigt, ist die Einwohnerzahl stetig gestiegen und wird voraussichtlich in den nächsten Jahren mit der Erschließung mehrerer geplanter Neubaugebiete weiter steigen. Bei dem damit verbundenen Auswahlverfahren erhalten viele Familien mit Kindern den Zuschlag.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohnerzahl*	21.121	21.447	21.796	22.207	22.401	22.531	22.708

* amtliche Einwohnerzahl, Stand ist jeweils der 30.06.

Abbildung 2 Quelle: (Gemeinde Rastede, 2020)

Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020-2025

Dass die Zahl der Kinder im Ort stetig steigt, lässt sich zum einen an der steigenden Geburtenrate ablesen. Lag diese 2013 noch bei 157 Neugeborenen, sind es 2019 schon 213 gewesen.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Geburten	157	163	198	229	184	202	213
Sterbefälle	225	219	250	270	250	252	254

Abbildung 3 Quelle: (Gemeinde Rastede, 2020)

Zum anderen kann man die Anzahl der neu hinzugezogenen Kinder im Ort sehr gut an Hand der steigenden Zahlen im Bereich der Kinderbetreuung festmachen. Mit 701 Kinder im Jahr 2012 und 1068 Kindern im Jahr 2019 ist hier eine deutliche Steigerung zu erkennen.

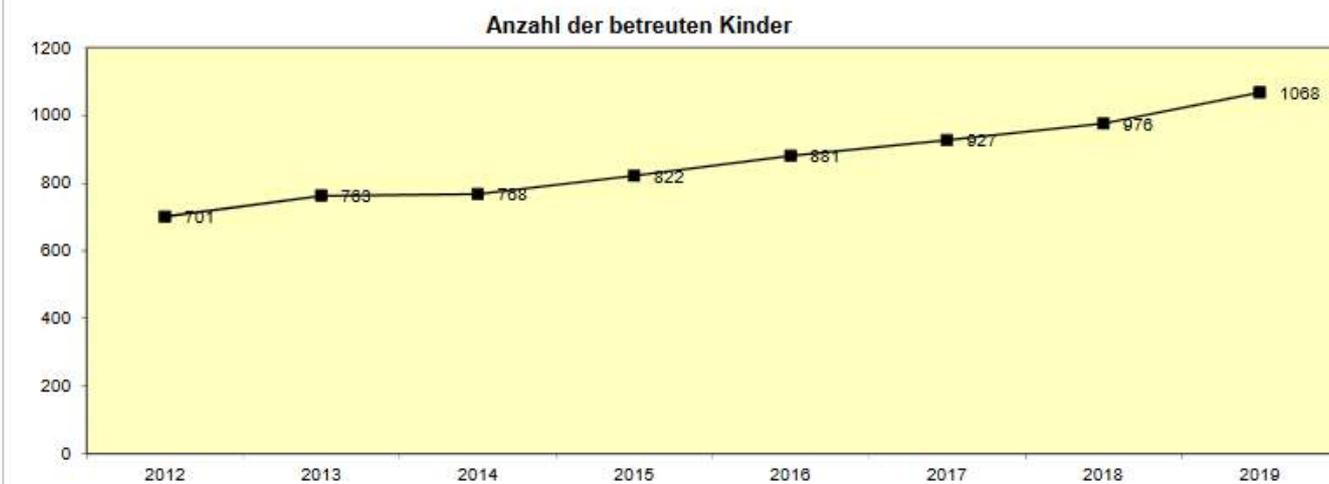


Abbildung 4 Quelle: (Gemeinde Rastede, 2020)

Ein Blick in die Einwohnerzahl nach Bauerschaften zeigt, dass der Ortskern sowie der nördliche und südliche Gemeindeteil am stärksten besiedelt sind. Das südlich gelegene Wahnbek hat eine fließende Grenze zu Oldenburg, weshalb hier ein Großteil der Bevölkerung eher nach Oldenburg fährt, als in den Norden Richtung Ortskern.

Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020-2025

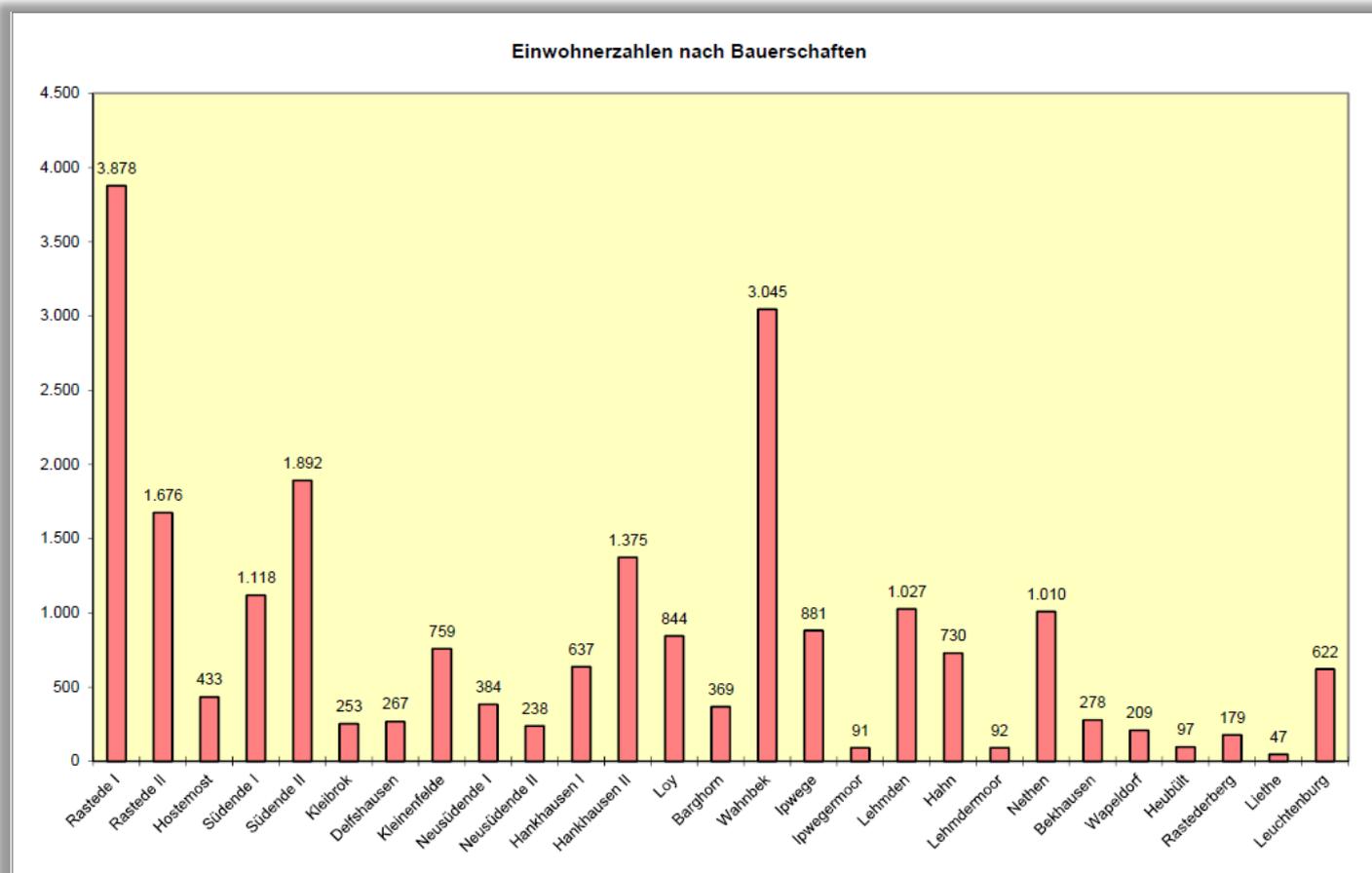


Abbildung 5 Quelle: (Gemeinde Rastede, 2020)

Wie dem statistischen Jahrbuch zu entnehmen ist, steigt die Zahl der ausländischen Einwohner in den letzten Jahren an und beträgt mittlerweile 5,8% der Bevölkerung. Sie liegt damit aber immer noch unter dem niedersächsischen Durchschnitt von 9,4% im Jahr 2018. (Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2019)

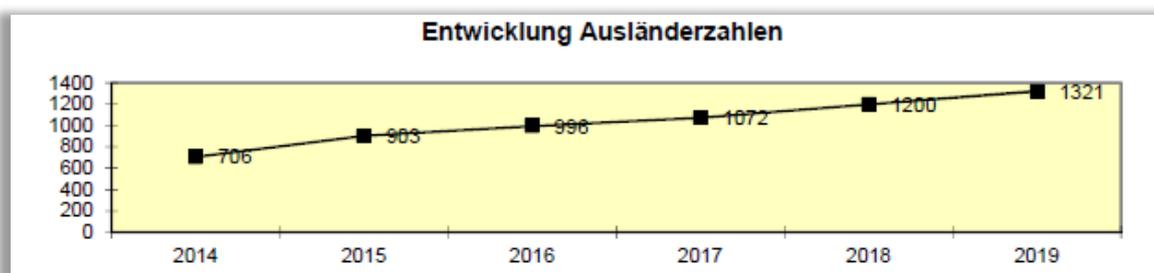


Abbildung 6 Quelle: (Gemeinde Rastede, 2020)

Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020-2025

3.3.2 Bildung – Kultur – Freizeit

In das Gemeindegebiet fallen acht Schulen. Hiervon sind sechs Grundschulen, eine Kooperative Gesamtschule und eine Schule für Lernhilfe. Außerdem gibt es zur Erwachsenenbildung einen Standort der VHS Ammerland, sowie das Akademiehôtel und das Evangelische Bildungshaus mit den Einrichtungen „EV. HVHS e.V.“ und das „Ev. Bildungszentrum (EBZ) der EV.-Luth. Kirche in Oldenburg“ als Seminarorte.

Das Kultur- und Freizeitangebot ist in Rastede sehr üppig. Es gibt ein Jugendzentrum sowie Jugendräume in den äußeren Ortsteilen. Hier wird auch ein attraktives Ferienprogramm angeboten, an dem sich die Gemeindebücherei beteiligt. Zudem gibt es zahlreiche Vereine. Diese sind nach verschiedenen Themen strukturiert:

- Beratung/Hilfe
- Feuerwehren
- Fördervereine/Freundeskreise
- Frauen
- Gesang/Musik
- Heimat/Bürger
- Kinder/Jugend
- Kirchen
- Kultur
- Natur-/Umweltschutz
- Politische Parteien
- Senioren
- Sport
- Tierzucht/Hege & Pflege
- Verschiedenes

Die Residenzort Rastede GmbH führt zahlreiche (Groß-)Veranstaltungen im Ort durch. Die jährlich stattfindende Lichternacht ist eine solche Veranstaltung, an der sich die Gemeindebücherei beteiligt. Zum Kulturangebot der Gemeinde gehört außerdem das Palais. Hier finden u.a. wechselnde Ausstellungen der bildenden Kunst und Kulturgeschichte durch den Kunst- und Kulturkreis Rastede eV. statt. Mehrmals im Jahr werden auch überregionale Veranstaltungen externer Anbieter, wie die Rasteder Musiktage und das Mittelalterliche Phantasie Spektakulum ausgetragen.

Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020-2025

Ebenfalls gehören zur Gemeinde Rastede ein Freibad, so wie ein Hallenbad und das Naturbad Hahn. Außerdem liegt im Ortsteil Nethen der Beachclub Nethen mit großzügigem Freizeitangebot. Ein Golfplatz sowie Tennisplätze sind ebenfalls in der Gemeinde zu finden.

3.3.3 Wirtschaft – Arbeit – Soziale Lage – Finanzen

Der Landkreis Ammerland gehört mit einem Einkommen von 21.515 Euro pro Kopf im Jahr 2018 zu den einkommensstärkeren Regionen in Deutschland. (Seils & Baumann, 2020)

Die Contor-Studie „Verbesserte Lebensbedingungen“ stellte im Jahr 2019 fest, dass Rastede mit nur 2,07% eine äußerst geringe Arbeitslosenrate hat.

Die Anzahl der Gewerbebetriebe mit Sitz in Rastede ist im vergangenen Jahr wieder angestiegen. Der Handels- und Gewerbeverein Rastede e.V. unterstützt und bewirbt durch verschiedene Aktionen die Wirtschaft im Ort. Durch größere Gewerbegebiete haben auch einige überregionale Firmen in Rastede ihren Sitz gefunden. Als Beispiel sind hier die August Brötje GmbH und die Bohmann Entsorgung GmbH zu nennen.

4302. Anzahl Gewerbebetriebe

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1.863	1.944	1.942	1.932	1.940	1.988	2.015	2.022	1.861	1.908

Abbildung 7 Quelle: (Gemeinde Rastede, 2020)

4. Gesellschafts- und bildungspolitische Problemlagen

4.1 Sprachentwicklung / Sprachkompetenz

Die Sprachentwicklung bei Kindern zählt zur Kategorie „kognitive Entwicklung“ und sollte in den ersten Jahren durch regelmäßiges Sprechen, Vorlesen und Singen gefördert werden.

Angebote der Gemeindebücherei:

Zur Förderung der Sprachentwicklung ist Vorlesen und Sprechen in den ersten Lebensjahren unerlässlich. Aus diesem Grund und um allen Kindern Chancengleichheit zu bieten, ist die Nutzung der Gemeindebücherei Rastede zur Ausleihe altersgerechter Medien

Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020-2025

für Kinder von Geburt an und bis zum 18. Geburtstag kostenfrei. So kann nicht nur in den ersten Lebensjahren aus einem großen Pool neuer Vorlesebücher geschöpft werden, sondern auch in den weiteren Lebensjahren die eigene Lesekompetenz durch den nie endenden Lesestoff gefördert werden.

Einmal im Monat findet in den Räumlichkeiten der Gemeindebücherei die kostenfreie Veranstaltung „Der Leselümmel“ statt. Diese interaktive Vorleseaktion spricht Kinder ab vier Jahren in Begleitung ihrer Eltern an. Im Rahmen dieser Veranstaltung arbeitet die Bücherei eng mit einer ausgebildeten Erzieherin zusammen. Sie führt rund um die vorgetragene Geschichte Aktionen zur Sprachförderung durch.

Des Weiteren nimmt die Gemeindebücherei an der bundesweiten Initiative „Lesestart – 3 Meilensteine für das Lesen“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Stiftung Lesen teil. Hier werden von der Bücherei erstellte Gutscheine an die Kindergärten gegeben. (Vgl. Kapitel 8.1) Die Kindergärten verteilen die Gutscheine für die Abholung der Lesestart-Taschen in der Bücherei wiederum an alle 3-Jährigen bzw. die Kinder aus, die neu in den Kindergarten kommen. Hierdurch werden auch bildungsferne Familien mit ihren Kindern angesprochen und in die Bücherei geholt. Die Erfahrung zeigt, sind sie erst einmal vor Ort und erkennen das kostenfreie und umfangreiche Angebot für Kinder, kommen sie auch gerne wieder.

Mehrmals jährlich finden zudem Führungen mit Kindergartengruppen statt. In diesen Führungen wird den Kindern im Alter von 3-6 Jahren interaktiv die Bücherei näher gebracht. Ihnen wird eine Geschichte vorgelesen (Kamishibai, Bilderbuchkino o.ä.) und sie beantworten nebenbei spielerisch Fragen zum Vorlese-Verständnis. Außerdem werden die Kinder selbst zum Erzählen angeregt, beispielsweise mit Hilfe eines Erzählkoffers.

Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020-2025

4.2 Geringe Lesekompetenz

Die Literalität der erwachsenen Bevölkerung wird durch die „LEO-Studie“ (Level-One-Studie) in Deutschland erfasst. Die Studie wurde bereits zweimal durchgeführt. Das erste Mal im Jahr 2010. Das zweite Mal im Jahr 2018. Hier zeigt sich zwar, dass in allen Altersgruppen der Anteil der Personen, die nur gering literalisiert (Alpha-Level 1-3) sind, sinkt, aber dennoch in jeder Gruppe etwa mindestens 10% Schwierigkeiten mit ihrer Lese- bzw. Schreibfähigkeit haben. In unserer höchst literalisierten Welt stellt dies ein echtes Problem dar.

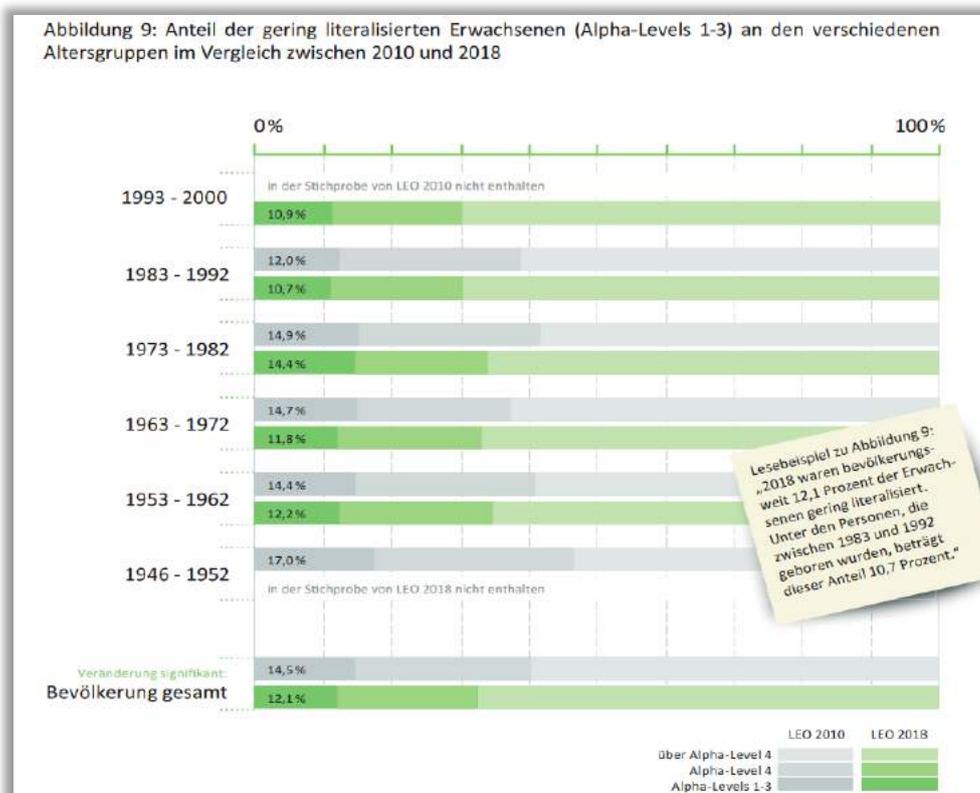


Abbildung 8 Quelle: (Grotlüschen, Buddeberg, Dutz, Heilmann, & Stammer, 2019)

Hinzu kommt ein höherer Anteil an Erwachsenen aus anderen Herkunftsländern, die ebenfalls große Probleme in der Literalität haben.

Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020-2025

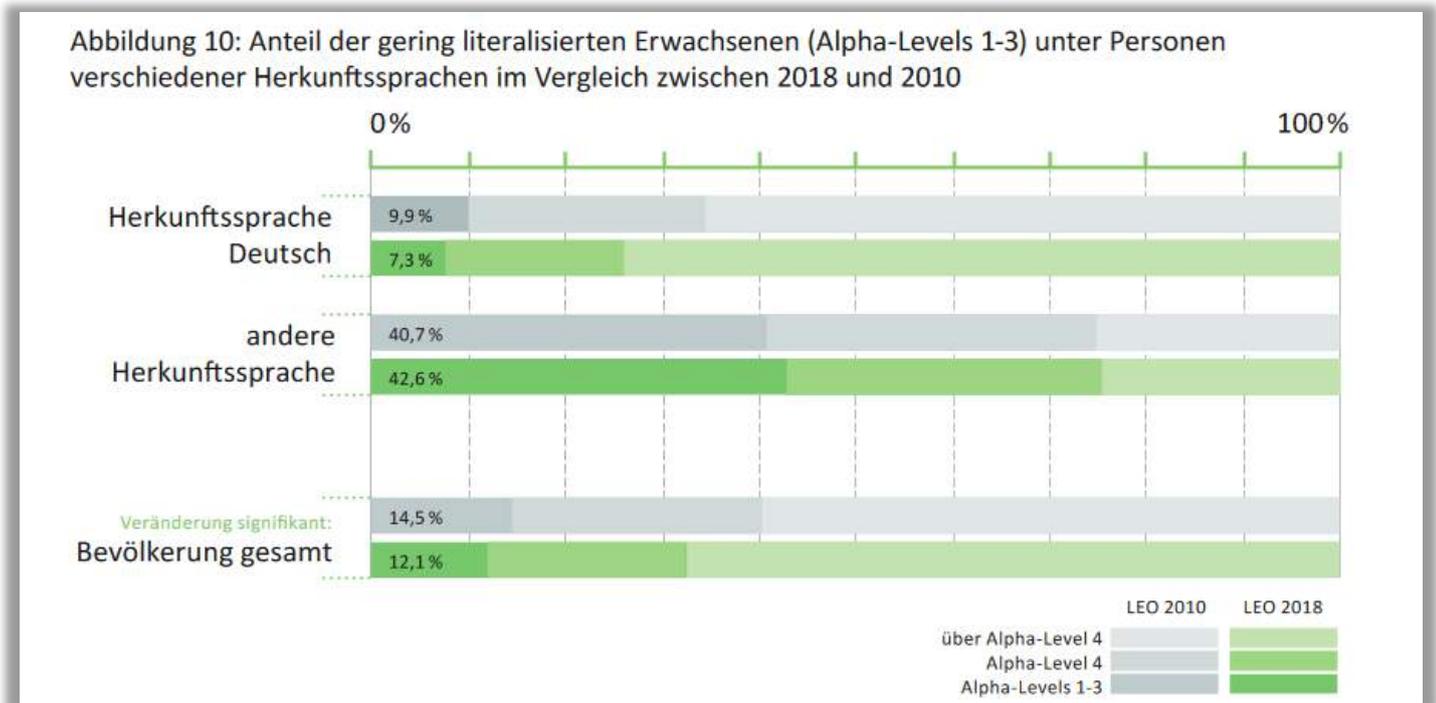


Abbildung 9 Quelle: (Grotlüschen, Buddeberg, Dutz, Heilmann, & Stammer, 2019)

Um diesen Werten entgegen zu wirken, muss nicht nur akute Leseförderung für Erwachsene stattfinden. Der beste Weg langfristig eine gut literalisierte Bevölkerung zu erhalten, liegt in der Frühförderung der Lesekompetenz im Kinder- und Jugendalter.

Gerade im Bereich der Erwachsenen mit Migrationshintergrund zeigt sich, dass sich viele beim Übersetzen und Kommunizieren auf ihre Kinder verlassen. Um dem zukünftig entgegen zu wirken, ist es wichtig, dass alle Kinder und Jugendlichen so gefördert werden, dass Sie mindestens Alpha-Level-4 erreichen.

Angebote der Gemeindebücherei Rastede

Die Gemeindebücherei hat die Notwendigkeit zur Leseförderung im Kindesalter erkannt und arbeitet eng mit den Grundschulen der näheren Umgebung zusammen. So findet in Kooperation mit der Grundschule Feldbreite eine kontinuierliche Les Club-AG für Kinder der 3. und 4. Klassen statt. Einmal wöchentlich besucht diese Arbeitsgemeinschaft die Bücherei und erhält hier neben einer Einführung in die Bibliotheksnutzung ein Halbjahresprojekt. Dies kann bspw. das Verfassen einer Geschichte sein oder die Erstellung eines Plakates zum Lieblingsbuch. Überdies gibt es weitere Aktionen zur Leseförderung im Rahmen der AG.

Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020-2025

Außerdem finden jedes Schuljahr zahlreiche Klassenführungen mit den näher gelegenen Schulen statt. Hier werden den Kindern spielerisch und altersgerecht mit Hilfe traditioneller und moderner Methoden die Nutzung der Bücherei und deren Medienaufstellung erklärt. Außerdem achtet die Bücherei darauf, den Kindern Spaß am Umgang mit Geschichten zu vermitteln. Die Wege hierzu sind äußerst vielfältig.

Motivation spielt bei Kindern und Jugendlichen eine große Rolle. Da die Schulen der Gemeinde mit Antolin, einer web-basierten Plattform zur Leseförderung arbeiten, finden sich auf den Büchern der Kinderabteilung Aufkleber, die die dort gelisteten Bücher kennzeichnen.

Um Lesen nicht als „Schulthema“ zu deklarieren, ist die Leseförderung im außerschulischen Bereich umso wichtiger. Hierfür hat die Bücherei im Jahr 2018 einen eigenen Sommerclub ins Leben gerufen, der das Lesen und das Textverständnis fördert.

Der „ELLi Club – Etwas Lesen lohnt immer“ soll Kinder und Jugendliche im Alter von sieben bis 14 Jahren zum Lesen animieren. Das Konzept des ELLi Clubs sieht vor, dass sich die Kinder selbstständig anmelden können. Es entstehen im Laufe der Teilnahme keine Kosten, weder für überzogene Leihfristen noch für beschädigte Medien. Dies alles geschieht im Sinne der Chancengleichheit für Kinder aller Bildungsschichten. Ziel ist es, in einem vorgegeben Zeitraum mindestens drei Bücher/Hörbücher zu lesen/hören und zu bewerten, um am Ende eine Urkunde und eine kleine, jährlich wechselnde Überraschung zu bekommen. So erhalten die Kinder eine Motivation, das vorgesehene Ziel zu erreichen. Damit einher geht die Förderung des Text- und Schreibverständnisses, denn nur, wenn alles verstanden wurde, kann die Bewertung ausgefüllt und abgegeben werden. Im ELLi Club werden während des Aktionszeitraums außerdem zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt, die das Miteinander stärken und die Kreativität, den Verstand und die Haptik fördern.

Ein weiterer Bestandteil des festen Angebots der Bücherei sind Autorenlesungen. Diese werden sowohl für (Klein-)Kinder als auch für Erwachsene angeboten. Lesungen fördern das Interesse an Büchern. Der direkte Austausch mit dem Autor/der Autorin regt vor allem Kinder dazu an, eigenen Geschichten zu verfassen. Dies fördert den Wortschatz und die Ausdrucksweise. Außerdem können gelungene Lesungen dazu anregen, das Buch selbstständig weiterzulesen, denn das Ende einer Geschichte wird nur äußerst selten verraten.

Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020-2025

Besuchen Erwachsene die Bücherei, werden häufig nur für die eigenen Kinder Bücher ausgesucht. Aus diesem Grund führt die Bücherei mehrmals im Jahr die sogenannten Blind Date-Aktion für Erwachsene durch. Sie dient dazu, sich mit Hilfe einfacher Schlagwörter einem Buch zu nähern und dabei die Neugier zu wecken. Bei dieser Aktion werden Bücher aus dem Belletristik- und Sachbuchbestand blickdicht verpackt. Auf diesen Päckchen finden sich einzelne Begriffe, die zum Inhalt des Buches passen. Der genaue Titel oder der Autor/die Autorin werden aber nicht verraten, sodass ein echtes Blind-Date mit einem Buch eingegangen wird. Kommt das ausgewählte Buch beim Entleihenden gut an, werden auch in Zukunft gerne Bücher zu gleichen oder ähnlichen Themen entliehen und gelesen.

Wie in der Umfeldanalyse dargestellt, leben in Rastede verhältnismäßig wenig Menschen mit Migrationshintergrund. Aus diesem Grund gibt es in der Bücherei kaum fremdsprachige Bücher: einige Erwachsenenromane auf Englisch sowie ein paar Kinder- und Jugendbücher. Für Deutschlernende hat die Bücherei allerdings einen eigenen Interessenkreis aufgebaut. Dieser enthält neben Wörterbüchern und Deutschlernheften, auch Titel zum Alltagsleben in Deutschland.

4.3 Veränderte Mediengewohnheiten / Freizeitaktivitäten

Die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft lässt sich längst nicht mehr leugnen. Durch sich immer schneller entwickelnde Technik, die in unseren Alltag integriert ist, wird Digitalität zu einem großen Faktor im Leben der Menschen. Im Aufwachsen der Kinder von heute sind digitale Medien und moderne Technik nicht mehr wegzudenken. Der Stellenwert bestimmter Themeninteressen in der Freizeit von Kindern zwischen sechs und 13 Jahren wird im Rahmen der KIM-Studie (Kindheit, Internet, Medien) ermittelt.

Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020-2025

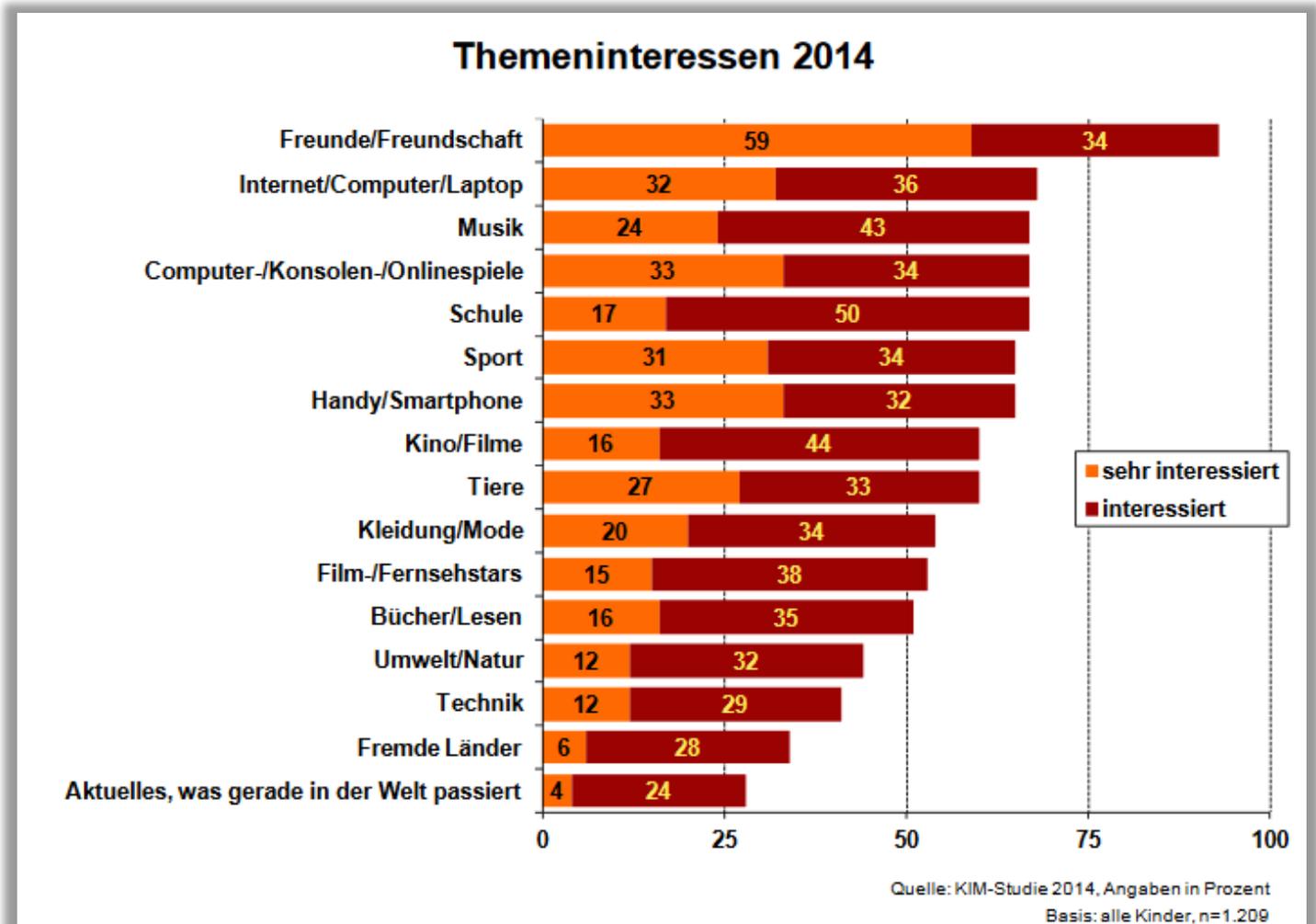


Abbildung 10: Quelle (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2015)

Während sich 2014 noch 68% der Kinder für Internet und Computer interessierten und 65% auch für Smartphones, sind es im Jahr 2018 bereits 69% für das mobile Telefon und nur noch 65% für Computer. Es entwickelt sich also ein deutlicher Trend zur Nutzung von Apps.

Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020-2025

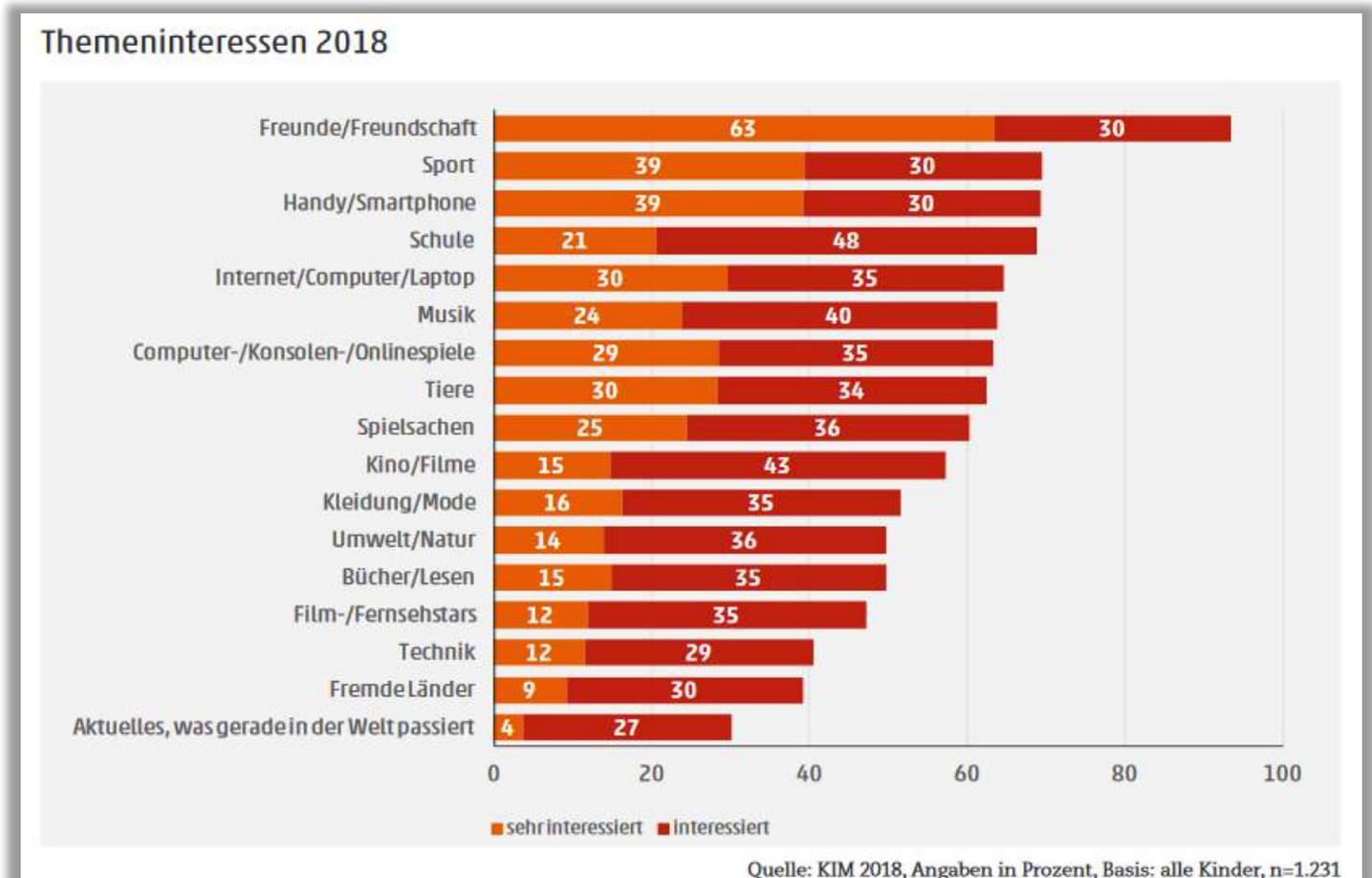


Abbildung 11: Quelle: (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2019)

Mit der immer größer werdenden Bedeutung von digitalen Geräten, ändert sich auch das Leseverhalten der Bevölkerung. Das Lesen auf dem Bildschirm ist für viele heute selbstverständlich, ob eine kurze Textnachricht, die Mitteilungen vom Lieblingshandyspiel oder die Zusammenfassung der aktuellen Neuigkeiten aus der Welt.

Zudem werden auch in der Schule immer mehr digitale Möglichkeiten wahrgenommen. So ist 2020 das beste Beispiel für online gestützten Unterricht. Aber auch im Präsenzunterricht ersetzt das Smartboard weitestgehend die herkömmliche Tafel und die Nutzung von Tablets rückt zunehmend in den Fokus der Schulbildung.

Kinder und Jugendliche sind also in ihrem Alltag sowohl schulisch als auch privat umgeben von Technik. Wenn eine Bücherei weiterhin ansprechend sein möchte, darf sie sich dem digitalen Wandel nicht verschließen.

Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020-2025

Angebote der Gemeindebücherei Rastede

Die Gemeindebücherei geht mit ihren Angeboten auf die rasche Entwicklung der Technik ein. Sie bietet neueste Medien zum Hören und Lesen an, denn Geschichten können auf vielfältige Weise wahrgenommen werden.

Seit 2015 ist die Gemeindebücherei Mitglied im Verbund Onleihe Niedersachsen. Mit Hilfe des Verbundes können zahlreiche digitale E-Books, E-Papers oder E-Audios für die Leser/-innen zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung kann über einen E-Book-Reader, die Onleihe-App oder den Computer erfolgen. Die Bücherei bietet ihren Kund/-innen zudem an, die Onleihe anhand entleihbarer E-Book-Reader zu testen.

Die Gemeindebücherei besitzt ebenfalls Tablets, die nicht nur zur Veranstaltungsarbeit eingesetzt werden, sondern auch an Kund/-innen verliehen werden, um Angebote der Bücherei zu testen. Dazu zählt neben der Onleihe-App auch die App Tigerbooks.

Tigerbooks ist eine interaktive App zur Leseförderung für Kinder bis 12 Jahre. Die Gemeindebücherei hat Lizenzen erworben, die sie den Inhaber/-innen eines gültigen Bibliotheksausweises zur Verfügung stellt. Diese Nutzungslizenzen können entliehen werden wie ein physisches Medium.

Die Nutzung der Onleihe und von Tigerbooks sind grundsätzlich in der Bibliotheksmemberschaft enthalten und müssen nicht zusätzlich bezahlt werden. Dies ist ein wichtiger Beitrag für den gleichberechtigten Zugang zu Medien für alle Bevölkerungsschichten.

Die Bücherei bietet zur Ausleihe außerdem nicht nur CDs, MP3-CDs und DVDs an. Seit einigen Jahren verleiht sie auch Konsolenspiele für aktuelle, gängige Konsolen. Hierzu zählen der Nintendo 2/3DS und die Nintendo Switch sowie die Playstation 4. Die Verfügbarkeit der Spiele wird an den aktuellen Markt angepasst.

Schon seit einigen Jahren gibt es interaktive Bücher für Kinder auf dem Markt. Die Hörstifte Tiptoi und BOOKii ermöglichen es den Kindern, sich Texte vorlesen zu lassen und weitere Zusatzinhalte durch Antippen bestimmter Bereiche der Buchseiten abzuspielen. Diese Hörstifte sowie die dazugehörigen Bücher und Lernspiele stehen in der Bücherei ebenfalls zur Ausleihe bereit.

Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020-2025

Im Bereich der Hörmedien gab es in den letzten Jahren ebenfalls einige Innovationen. So bietet die Bücherei für Kinder über 100 unterschiedliche Tonie-Hörfiguren mit spannenden Geschichten und beliebten Kinderliedern an. Auch die zum Hören erforderlichen Tonie-Boxen können in der Gemeindebücherei entliehen werden.

Der Erwachsenenbestand ist im Jahr 2019 um die sogenannten mobi-Hörsticks erweitert worden. Da es sich beim Anbieter der USB-Audios um ein Start-up Unternehmen handelt, ist der Bestand noch gering und wird in Zukunft genau beobachtet.

In den Räumlichkeiten befindet sich zudem ein fester Internet-Arbeitsplatz, der kostenlos von Besucher/-innen genutzt werden kann. Weite Teile des Rasteder Ortskerns sind bereits mit dem frei verfügbaren und ebenfalls kostenfreien Freifunk WLAN abgedeckt. Entsprechende Hotspots befinden sich auch in der Bücherei, sodass Freifunk vor Ort auch mit eigenen Endgeräten an den Arbeitsplätzen genutzt werden kann.

Auch bei der Veranstaltungsarbeit setzt die Bücherei auf Digitales. So werden für die Präsenzfürhungen mit Klassen vor Ort die sogenannten Bee-Bots genutzt. Die kleinen Roboter-Bienen können auf einfachste Weise von Kindern direkt am Gerät programmiert werden. Die Kinder lernen so spielerisch den ersten Umgang mit dem Programmieren. In der Veranstaltungsarbeit werden mit den Bee-Bots beispielsweise Geschichten erzählt, in dem die Kinder den Roboter von Bild zu Bild steuern müssen. Dies dient auch der Sprachförderung.

Im Jahr 2020 wurden die ersten, vollständig digitalen Veranstaltungen durchgeführt. Hierzu zählten die Videoaufnahme des Leselümmels und die Bereitstellung der Folge online sowie die Erstellung von digitalen Rallyes und Rätseln mit Hilfe der App Actionbound. Letztere unterstützten das Leseverständnis der Kinder, da in den Inhalten viele Geschichten und literarische Figuren aufgenommen wurden. Auch die Durchführung einer Schreibwerkstatt konnte anhand von E-Mails durchgeführt werden.

Zum festen Bestandteil der Veranstaltungsarbeit gehören ebenfalls wöchentliche Sprechstunden für Schwierigkeiten mit der Onleihe und regelmäßig durchgeführte Einführungsabende zum Kennenlernen der Onleihe Niedersachsen. Darüber hinaus beteiligt sich das Team der Gemeindebücherei Rastede am Verbund-Support der Onleihe Niedersachsen und beantwortet eingehende E-Mail Anfragen.

Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020-2025

Des Weiteren ist der physische Bestand der Gemeindebücherei digital in einem Web-OPAC recherchierbar. Dort können sich die Kund/-innen ebenfalls eigenständig mit Lesernummer und Passwort einloggen und ihre Ausleihen verlängern, sowie Vormerkungen tätigen.

4.4 Demografischer Wandel

Demografischer Wandel macht vor keiner Kommune halt. Schon seit Anfang der 1970er Jahre ist die Sterberate in Deutschland höher als die Geburtenrate (IW Medien GmbH, 2020) und auch die Tatsache, dass die Bevölkerung immer älter wird, ist unbestritten.

Die Zahlen für Rastede, die vom Wegweiser Kommune der Bertelsmann-Stiftung erstellt wurden, prognostizieren einen Bevölkerungsanstieg für den Ort insgesamt. Auch hier gibt es einen erhöhten Altersdurchschnitt zu erwarten.

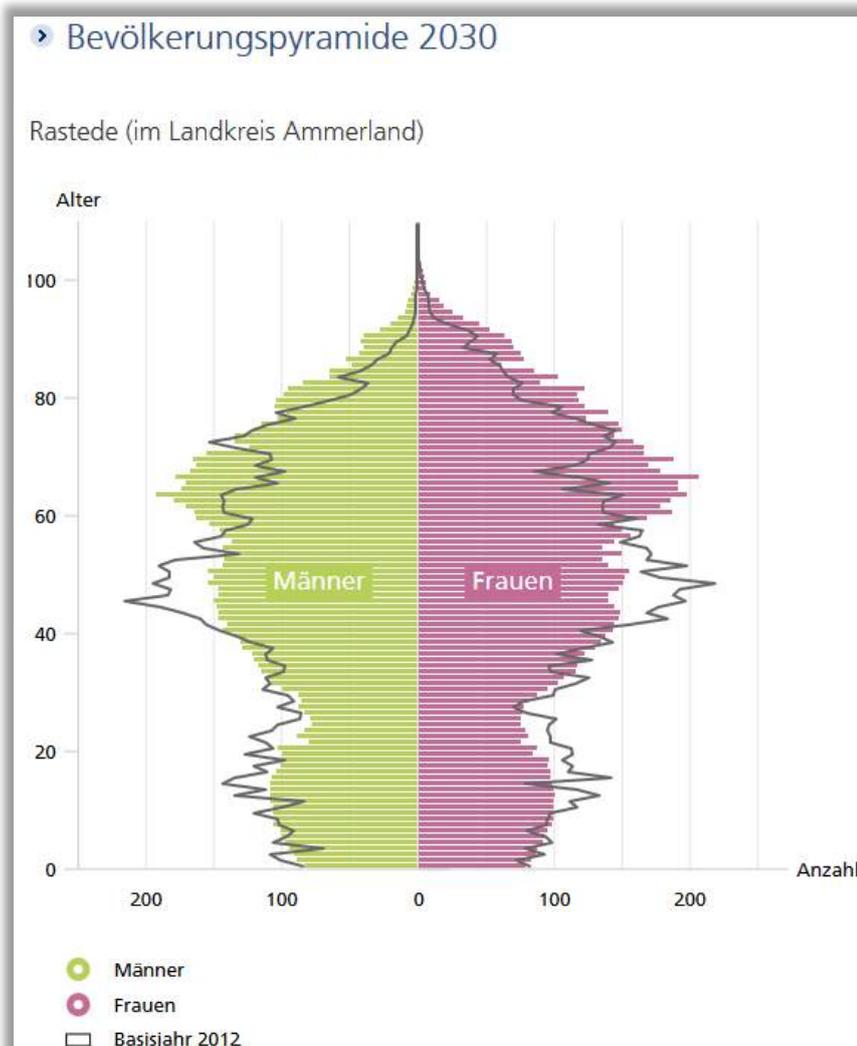


Abbildung 12: Quelle: (Bertelsmann Stiftung, 2020)

Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020-2025

Angebote der Gemeindebücherei Rastede

Um die Bücherei auch für ältere Bewohner/-innen der Gemeinde attraktiv zu machen, hat die Bücherei einen aktuellen, zwar kleinen, aber wohl sortierten Bestand an Großdruck-Medien.

Zudem wurde mit der Umstellung auf die Klartext-Systematik im Sachbuchbereich der Interessenkreis „Generation Plus“ eingeführt. Hier finden sich Medien zu den Themen Rente, Älter werden, Rechtliches im Alter und vieles mehr.

Der große Hörbuchbestand der Bücherei und der regelmäßige Austausch der Medien durch die Nutzung des Medienpools der Büchereizentrale Niedersachsen zahlt sich durch eine rege Ausleihe durch alle Kund/-innen aus, doch gerade ältere Personen profitieren von diesem Angebot.

Bei eingeschränkter Mobilität oder Sehfähigkeit ist die Nutzung der E-Book-Reader und der Onleihe zu empfehlen. Die E-Books lassen sich bequem von zu Hause entleihen, die Schriftgröße anpassen und das Gerät durch geringes Eigengewicht gut in der Hand halten.

Außerdem zieht die ältere Generation einen großen Nutzen aus der „Bibliothek vor Ort“. Die Gemeindebücherei gilt als Treffpunkt altbekannter und neuer Bewohner/-innen. Die Bibliothek lädt mit zahlreichen Sitzgelegenheiten, gemütlichen Sesseln, einer großen Anzahl an Zeitschriften und einem Lesecafé zum Verweilen ein.

Die baulichen Besonderheiten der Bücherei in dem denkmalgeschützten Gebäude „Villa Wächter“ bringen einige Schwierigkeiten bzgl. einer uneingeschränkten Barrierefreiheit mit sich. Dennoch ist der Zugang mit einem Treppenlift an der Außenseite des Gebäudes über eine Nebentür für Personen mit Gehschwierigkeiten oder einem manuellen Rollstuhl gesichert. Der Treppenlift muss allerdings mit Hilfe der Büchereimitarbeiter/-innen in Betrieb genommen werden. Ein Behinderten-WC findet sich im Untergeschoss des Hauses und kann über eine seitliche Nebentür ebenfalls mit einem Rollstuhl erreicht werden.

5. Messbare Zielgruppen und Festlegung der Schwerpunkt-Zielgruppen

Zur Zielgruppenfestlegung müssen mögliche Zielgruppen messbar sein. Dies geschieht durch statistische Auswertungen der Bevölkerung und der Kunden und Kundinnen der Bücherei.

Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020-2025

Aus den Daten der Umfeldanalyse geht folgendes hervor:

- Bevölkerungsanstieg durch Erschließung von Wohngebieten
- Weiterer Anstieg der Anzahl von Kindern, durch erhöhte Geburtenrate und sich erhöhende Anzahl von Kindern im Kindergartenalter durch Zuzug
- Demographischer Wandel → Durchschnittsalter der Bevölkerung steigt

Aus den Nutzungsstatistiken der Bücherei lässt sich folgendes ablesen:

Alter	
bis 5 Jahre	124
6 - 12 Jahren	398
13 - 17 Jahre	105
18 - 29 Jahre	45
30 - 59 Jahre	563
60 und älter	263

Gesamt: 1.498

Geschlecht	
weiblich	1.008
männlich	490

Aktiv nutzen **6,6%** der Bevölkerung die Bücherei. **41,7%** sind Kinder und Jugendliche, die die Bücherei kostenfrei nutzen können. Von den Nutzenden sind **34,8% Kinder unter 12 Jahren**. **17,5%** aller Nutzenden sind **älter als 60 Jahre**. Eine weitere große Nutzergruppe ist die Altersgruppe zwischen **30 und 59 Jahren mit 37,4%**. Dies schließt viele Eltern mit ein.

Rund **zwei Drittel** der Nutzenden sind **weiblich, ein Drittel männlich**. Betrachtet man das differenzierter, sind von den 522 aktiven Nutzenden **unter 12 Jahren** allerdings 263 **männlich** und damit **50,4%**.

Die Erfassung der Bevölkerung nach Sinus-Milieus lag bei der Bearbeitung des Konzeptes nicht vor und kann nur gegen hohe Kosten erhalten werden. Wie in Kapitel 3.3.3 dargelegt, liegt die Zahl der Arbeitslosen in Rastede unter dem deutschlandweiten Durchschnitt und das Jahreseinkommen pro Kopf gleichzeitig über dem Durchschnitt. Damit ist in Rastede insgesamt eine mittel- bis gutsituierte Bevölkerung ansässig.

Somit werden folgende Schwerpunkt-Zielgruppen festgelegt:

- Kinder unter 12 Jahren, die einen großen Teil der Bibliotheksnutzenden ausmachen und in Zukunft zahlenmäßig zunehmen werden

Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020-2025

- Eltern von Kindern unter 12 Jahren, die mit ihren Kindern gemeinsam die Bücherei nutzen

Weitere Zielgruppen werden natürlich auch weiterhin bedient, dies aber nicht schwerpunktmäßig.

6. Aufgaben und Auftrag der Gemeindebücherei Rastede

Bisher gibt es keine verschriftliche, detaillierte Aufgaben- und Auftragsbeschreibung der Gemeindebücherei Rastede.

Einzig in der Benutzungsordnung lässt sich folgender Punkt zum Auftrag finden:

§1.1. Die Bibliothek dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung, der Freizeitgestaltung und der Förderung von Kultur. Die Bibliothek stellt Bücher und sonstige Druckschriften sowie Träger von Informationen und Abbildungen zur Nutzung zur Verfügung.

Die Nutzungszulassung ist in der Benutzungsregelung wie folgt festgelegt:

§4.1 Die Zulassung zur Benutzung der Bibliothek erfolgt aufgrund einer persönlichen Anmeldung und durch Ausstellung eines Bibliotheksausweises. Zur Anmeldung ist ein gültiger Personalausweis, oder ein Reisepass mit gültiger Meldebescheinigung vorzulegen. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular wird erklärt, die Benutzungsordnung jeweils in ihrer gültigen Fassung anzuerkennen.

Dieses Konzept soll dazu dienen, die Aufgaben näher zu erläutern und Schwerpunkte festzulegen. Die Basis bei allen Überlegungen bilden die Ergebnisse der Zielgruppenfestlegung und der Umfeldanalyse.

6.1 Kommunales Medien- und Informationszentrum

- Zugang zu aktuellen und vielfältigen Medien- und Informationsangeboten mit Hinblick auf das Recht auf Informationen (Grundgesetz Artikel 5)
- Bereitstellung spezieller Literatur durch nehmenden Leihverkehr
- Angebot und Vermittlung neuer Medien und Nutzungskompetenz derselben
- Möglichst kostenfreier Zugang zu digitalen Informationen (WLAN, Onleihe, Internetarbeitsplatz)

Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020-2025

6.2 Leseförderung

- Veranstaltungen zur Leseförderung, gerade für Kinder und Jugendliche
- Kooperationspartner für Kindergärten, Schulen und Eltern zur Lese- und Sprachförderung durch entsprechende Angebote
- „Lernort“ Gemeindebücherei für (Schul-)Klassen unterschiedlichster Einrichtungen

6.3 Bibliothek als Ort der Begegnung

- Zentrale Lage im Ortskern ermöglicht die Nutzung für alle Einwohner/-innen
- Vielfältiges und aktuelles Angebot an Medien (z.B. Tageszeitung, Zeitschriften)
- Aufenthaltsqualität gewährleisten, unter anderem durch eine ausreichende Anzahl an Sitz- und Arbeitsmöglichkeiten für alle Altersklassen
- Angenehme Atmosphäre schaffen durch freundliche und hilfsbereite Mitarbeiter/-innen, sowie Annehmlichkeiten wie ein Getränkeangebot
- Eine erhöhte Anzahl an Veranstaltungen im Freizeitbereich (z.B. Lesungen, Ferienaktionen, ELLi Club) bietet die Möglichkeit der Begegnung und des Austausches

7. Maßnahmen und Ziele der Büchereiarbeit

Anhand der bisherigen Bearbeitung der Umfeldanalyse, der Problemlagen, des Auftrags und der Schwerpunkt-Zielgruppen lassen sich folgende Ziele und Maßnahmen festlegen:

1. Ziel: Anzahl der aktiven Büchereinutzenden in der Bevölkerung steigt auf 10%

a. Maßnahmen

- I. Bekanntheitsgrad der Bücherei erhöhen durch häufigere Erwähnungen in der Presse und externes Leitsystem
- II. Teilnahme an Aktionstagen (z.B. Verkaufsoffener Sonntag) in Rastede
- III. Mitgliedschaft in der Bücherei attraktiver machen durch verbessertes Medienangebot und Spezialangebote (z.B. 1x jährlich können sich auch Erwachsene kostenfrei zur Nutzung für ein Jahr anmelden, ab dem 2. Jahr wird der reguläre Jahresbeitrag gezahlt)

b. Messmethode

- I. Nutzungsstatistik der Bücherei

2. Ziel: 100% der ortseigenen Kindergärten(-mitarbeiter/-innen) haben 1x jährlich persönlichen (telefonisch, schriftlich ausgenommen) Kontakt zur Bücherei

Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020-2025

a. Maßnahmen

- I. Teilnahme eines/r Büchereimitarbeiters/-in an der Leitungskonferenz der Kindergärten zur Präsentation der Büchereiangebote für Kindergärten
- II. Besuch der entlegeneren Kindergärten durch eine/n Büchereimitarbeiter/-in mit Veranstaltung für eine Kindergartengruppe
- III. Informationsveranstaltung für Erzieher/-innen in der Bücherei

b. Messmethode

- I. Veranstaltungsstatistik der Bücherei

3. Ziel: 80% der ortseigenen Grundschullehrer/-innen sind über die Bücherei und ihre Angebote für Schulen informiert

a. Maßnahmen

- I. Jährliche Teilnahme eines/r Büchereimitarbeiters/-in an den Lehrerkonferenzen der Schule
- II. Regelmäßiger Newsletter zu den Angeboten für Schulen via Rundschreiben/E-Mail

b. Messmethode

- I. Veranstaltungsstatistik der Bücherei

4. Ziel: bindende und regelmäßige Zusammenarbeit mit mindestens zwei Grundschulen des Ortes zur Leseförderung der Schüler/-innen

a. Maßnahmen

- I. Weiterführung der Lese Club-AG mit der Grundschule Feldbreite
- II. Modular aufgebautes Veranstaltungssystem für Klassen, d.h. Klassen besuchen über einen längeren Zeitraum hinweg (z.B. Klassenstufe 1-3) jedes Schuljahr die Bücherei für aufeinander aufbauende Veranstaltungen

b. Messmethode

- I. Veranstaltungsstatistik der Bücherei

5. Ziel: Mindestens zehn Veranstaltungen jährlich im Freizeitbereich für Kinder unter 12 Jahren außerhalb des ELLi Clubs

a. Maßnahmen

- I. Teilnahme an der Ferienpass-Aktion mit mindestens zwei Veranstaltungen im Jahr
- II. Besondere Veranstaltungsformate auch in den Oster- oder Herbstferien (z.B. eine Woche programmieren lernen)

Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020-2025

III. Anzahl der Autorenlesungen erhöhen und dabei vermehrt auf die Nachfrage des Themas achten

b. Messmethode

I. Veranstaltungsstatistik der Bücherei

6. Ziel: Zweimal jährlich Angebote für Eltern von Kindern unter 4 Jahren

a. Maßnahmen

I. Einführung einer regelmäßigen Veranstaltung zur frühkindlichen Lese-/Sprachförderung (Fingerspiele, Kinderreime, Stöbern in den Pappbilderbüchern der Bücherei)

II. Informationsveranstaltung zu aktuellen Bilderbüchern für die Kleinsten

b. Messmethode

I. Veranstaltungsstatistik der Bücherei

7. Ziel: Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer der Leseförderveranstaltungen beträgt 70% der Anzahl der aktiven Bibliotheksnutzenden unter 12 Jahre

a. Maßnahmen

I. Stärkere Bewerbung der Veranstaltungen durch Flyer und Plakate an mehreren Orten in Rastede

II. Kindgerechten (Halb-)Jahresflyer mit allen Angeboten professionell erstellen lassen und auch an die Schulen geben

III. Innovative, moderne Leseförderveranstaltungen entwickeln (Ereignis- und Abenteuerorientiert)

b. Messmethode

I. Veranstaltungsstatistik der Bücherei

8. Ziel: ELLi Club Anmeldungen und erfolgreiche Teilnahme um 10% erhöhen

a. Maßnahmen

I. Bekanntheitsgrad des ELLi Clubs erhöhen durch wiederkehrende Bewerbung in den Schulen

II. Kooperation mit den Schulen, um die erfolgreiche Teilnahme am ELLi Club in das Zeugnis eintragen zu lassen

III. Anmeldeverfahren und Bewertungsbögen digitalisieren, denn viele Titel des ELLi Clubs sind auch in der Onleihe verfügbar

b. Messmethode

I. ELLi Club-Statistik der Bücherei

Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020-2025

8. Kooperationspartner

8.1 Lokale Kooperationspartner

Einrichtung	Bisherige Zusammenarbeit	Geplante Zusammenarbeit
Kindergärten	Bastel-Aktionen, „Was ist eine Bücherei“-Führung, Bilderbuchkino, Kamishibai, Autorenlesung, Medienboxen, Lesestart-Gutscheine, Leselümmel, kostenloser Institutionsausweis, Flyer/Plakate für Veranstaltungen geteilt	1 x jährlich Besuch von Kindergarten-Leitungstreffen, Angebotsflyer für Kindergärten
Grundschulen	Klassenführung, Bastel-Aktionen, Autorenlesung, ELLi Club, kostenloser Institutionsausweis, Medienboxen, Flyer/Plakate für Veranstaltungen geteilt	Anerkennung des ELLi-Clubs auf dem Zeugnis, modular aufgebautes Leseförderungskonzept, Angebotsflyer für Lehrer/-innen
Kooperative Gesamtschule	Klassenführung, ELLi Club, Autorenlesung, Medienboxen, kostenloser Institutionsausweis, Flyer/Plakate für Veranstaltungen geteilt	Anerkennung des ELLi-Clubs auf dem Zeugnis, Angebotsflyer für Lehrer/-innen
Buchhandlung	Verkaufstisch bei Autorenlesungen, Zusammenarbeit bei ELLi Club-Veranstaltungen, Flyer/Plakate für Veranstaltungen geteilt	
Lokale Einzelhandel / Geschäfte / Einrichtungen	Zusammenarbeit bei ELLi Club-Veranstaltungen, Veranstaltungsarbeit	Veranstaltungsanzahl erhöhen
Jugendzentrum	Ferienprogramm	

Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020-2025

8.2 Regionale Kooperationspartner

Partner	Zusammenarbeit
Büchereien im Landkreis	Landkreistreffen, Vorlesewettbewerb
Beratungsstelle für öffentliche Bibliotheken in Weser-Ems	Bilderbuchkino, Fachliteratur, Fortbildungen, Regionaltreffen
Büchereizentrale Niedersachsen – Lüneburg	Bilderbuchkino, Medienpool, Fortbildungen, Bibliothekssoftware, Autorenlesungen, Onleihe Niedersachsen, Projekte
EKZ.bibliotheksservice	Einkauf von Medien, Lektoratsdienste, Beratung
Onleihe Niedersachsen	Zusammenschluss von mehreren Bibliotheken zur Bereitstellung von E-Medien
Fernleihe (GBV)	Auswärtiger Leihverkehr, nehmende Funktion zur Bereitstellung wissenschaftlicher Literatur für Kunden

9. Kommunikationsformen

9.1 Träger

Der Träger der Gemeindebücherei ist die Gemeinde Rastede. Die Gemeindebücherei gehört zum Geschäftsbereich „Bürgerdienste“ und ist hier dem Fachbereich „Kindertagesstätten, Schule, Sport, Kultur und Jugend“ zugeordnet.

Es findet ein reger, fast wöchentlicher telefonischer Austausch mit der Fachbereichsleitung statt. Hierbei werden die neusten Entwicklungen und zukünftigen Pläne der Bücherei besprochen. Die Telefonate werden in einem Gesprächsprotokoll von der Büchereileitung festgehalten. Bei ausführlicherem Redebedarf werden feste Dienstbesprechungen vereinbart.

Über aktuelle Angelegenheiten der Bücherei wird bei Bedarf im nicht öffentlichen Verwaltungsausschuss gesprochen, dieser tagt ein- bis zweimal im Monat. Mindestens zweimal jährlich findet der öffentliche Kultur- und Sport-Ausschuss statt. Hier wird ausführlich von der Fachbereichsleitung über die Bücherei informiert. Die Fachbereichsleitung wird im Vorfeld von der Büchereileitung über alle relevanten Aspekte in Kenntnis gesetzt.

Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020-2025

9.2 Kunden

Als kundenorientierte Dienstleistungseinrichtung sieht sich die Gemeindebücherei Rastede in der Pflicht dem Kunden möglichst viele, aber auch qualitative Kommunikationswege zu bieten.

Das persönliche (Beratungs-)Gespräch steht während der 21 Öffnungszeiten an vier Tagen in der Woche im Vordergrund. In der Regel können die Kunden außerhalb der Öffnungszeiten werktags zwischen 8 und 16 Uhr telefonisch mit einem/r Mitarbeiter/-in sprechen. Sollte eine persönliche Gesprächsannahme nicht möglich sein, ist ein Anrufbeantworter eingeschaltet. Ergänzend werden Anfragen via E-Mail beantwortet. Eine Rückmeldung erfolgt in der Regel innerhalb eines Tages.

Den Kund/-innen steht online der Zugriff auf den Web-OPAC und die Onleihe rund um die Uhr zur Verfügung. Hier können sie unabhängig von Öffnungszeiten den Bestand der Bücherei einsehen, ihre ausgeliehenen Medien verwalten und E-Medien ausleihen.

Veranstaltungen der Gemeindebücherei werden jeweils durch Plakate und Flyer beworben. Diese werden in den Räumlichkeiten der Bücherei sowie bei Kooperationspartnern ausgehängt. Zudem informiert die Homepage der Gemeinde Rastede über aktuelle Aktionen. Auch die örtliche Presse informiert regelmäßig über die Aktivitäten der Gemeindebücherei.

Seit 2020 ist die Gemeindebücherei Rastede auf Facebook vertreten. Hier bekommen die Kunden nicht nur Auskunft über zukünftige Veranstaltungen, sondern auch einen Einblick in die Neuerwerbungen oder die Arbeit hinter den Kulissen. Um jüngere Kunden anzusprechen, wird ein Instagram-Account in Erwägung gezogen.

9.3 Kooperationspartner / Institutionen

Der Austausch mit den Kooperationspartnern erfolgte in der Vergangenheit je nach Bedarf telefonisch, via E-Mail oder persönlich. Über aktuelle Angebote und Aktionen für Schulen und Kindergärten wurde zunächst telefonisch informiert und daraufhin ein Vorstellungstermin besprochen. In Zukunft soll eine stetige und aktuelle Liste der Büchereiangebote kommuniziert und bei besonderen Aktionen der schnelle Kontakt gesucht werden.

9.4 Interne Kommunikation

Monatlich finden Dienstbesprechungen mit dem gesamten Team statt. Die Inhalte und wesentlichen Ergebnisse dieser Treffen werden in Form von Protokollen festgehalten und

Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020-2025

können so auch von abwesenden Mitarbeiter/-innen nachvollzogen werden. Dadurch, dass die meisten Kolleg/-innen Teilzeit-Angestellte mit unterschiedlicher Stundenzahl sind, werden allgemeine Hinweise und Änderungen oder Besonderheiten im Ablauf zudem in einem digitalen Infoboard festgehalten. Hier können sie von allen nachgelesen werden. Des Weiteren werden wichtige Meldungen aus dem Rathaus oder von anderer Stelle über E-Mail an alle Kolleg/-innen weitergeleitet. Ein persönlicher Austausch bei Schichtübergabe findet ebenfalls statt.

10. Ressourcengrundsätze

10.1 Einnahmen

Die Einnahmen der Bücherei setzen sich jährlich aus unterschiedlichen Gebühren (Jahresgebühr, Mahngebühr für verspätete Rückgaben, Gebühren für den auswärtigen Leihverkehr, Ersatzgebühren für irreparabel beschädigte Medien) sowie Sondereinnahmen (Eintrittsgeld für Autorenlesungen, Flohmarkteinkünfte aus ausgesonderten und gespendeten Medien) zusammen. Im Jahr 2019 erwirtschaftete die Bücherei rund 11.895 Euro.

10.2 Ausgaben

10.2.1 Personal

Die Bücherei beschäftigt im Jahr 2020 sechs Mitarbeiterinnen. Diese besetzen die laut Stellenplan verfügbaren 3,29 Stellen. Darunter befinden sich zwei Vollzeitangestellte: die Büchereileitung sowie die Fachangestellte für Medien- und Informationswissenschaften (FaMI). Eine offizielle Stellvertretung der Leitung gibt es nicht. Die anderen Kolleginnen sind mit 19,5 Stunden und 6 Stunden Teilzeitbeschäftigt. Diese Konstellation erfordert ein Übergabegespräch bei Schichtwechsel und die Nutzung des Infoboards, damit alle Mitarbeiterinnen auf dem gleichen Stand sind.

Für alle Kolleginnen besteht die Möglichkeit regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen. Für die Mitarbeiterinnen mit wenigen Wochenstunden ist dies jedoch auf Grund hauptberuflicher Tätigkeiten und eines zu schnellen Überstundenaufbaus häufig nicht umsetzbar. Die Unterlagen der Fort- und Weiterbildungen werden allen Kolleginnen zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren steht der Bücherei ein Facility Manager zur Verfügung, der wöchentlich 1,5 Stunden für Reparaturarbeiten aufbringt.

Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020-2025

Bei der derzeitigen Personalsituation und den bisherigen Angeboten der Bücherei befindet sich das Team an der Auslastungsgrenze. Weitere Angebote – gerade im Bereich der Veranstaltungsarbeit – sind langfristig nur durch die Schaffung einer weiteren Personalstelle zu realisieren. Denkbar wäre hier die Einstellung (Teilzeit möglich) einer Person mit einem Abschluss in Medienpädagogik.

10.2.2 Medien- und Veranstaltungsetat

Die Gemeindebücherei Rastede gibt durchschnittlich etwa 61% ihres Etats (im Jahr 2019 44.034,64 Euro) für die Anschaffung neuer Medien aus. Etwa 9 % davon sind vertraglich an den Anbieter der Onleihe (Divibib) gebunden.

Der Medienbestand der Gemeindebücherei beträgt zurzeit rund 15.600 Medieneinheiten. Die Räumlichkeiten der Bücherei erfordern es, eine höhere Erneuerungsquote zu haben als durchschnittliche Bibliotheken. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Medien für den Kunden aktuell und attraktiv sind. Die Erneuerungsquote der Gemeindebücherei Rastede lag im Jahr 2019 bei rund 26%.

Die Gemeindebücherei führt jährlich über 100 Veranstaltungen durch. Im Jahr 2019 waren 130 Veranstaltungen mit 2.591 Besuchern. Die meisten Veranstaltungen finden hierbei für Kinder- und Jugendliche statt. Für Veranstaltungen ausgegeben wurden im Jahr 2019 rund 6.000 Euro.

10.2.3 Gebäude

Seit 1992 befindet sich die Gemeindebücherei im Ortskern Rastedes in der Villa Wächter. Die Villa gehört der Kögel-Willms-Stiftung und die Räumlichkeiten sind durch die Gemeinde angemietet. Der Mietvertrag besteht noch bis 2025.

Es stehen auf zwei Stockwerken 324qm Publikumsfläche zur Verfügung. Die historischen und denkmalgeschützten Räumlichkeiten sind begrenzt barrierefrei. Der Treppenlift an der Rückseite des Gebäudes eignet sich nicht für Elektrorollstühle oder Kinderwagen. Im Untergeschoss befindet sich ein ebenerdiger Eingang mit Zugang zur Kinder- und Jugendbücherei, einer Behindertentoilette und einer Wickelmöglichkeit. Der Eingang muss von einem/r Mitarbeiter/-in separat geöffnet werden und kann auf Grund der Mediensicherung nicht dauerhaft geöffnet sein.

Den Mitarbeiter/-innen stehen zwei Büros zur Verfügung. Die Büchereileitung verfügt über ein Einzelbüro. Ein Gemeinschaftsbüro mit drei Arbeitsplätzen steht für die Teilzeitkräfte und die FaMI zur Verfügung.

Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020-2025

In den letzten drei Jahren wurden in allen Publikumsbereichen neue Möbel angeschafft. Nur eine Sanierung der Waschräume und eine Instandsetzung nach den neusten energieeffizienten Standards wären in Zukunft erstrebenswert.

Es sollte frühzeitig darüber nachgedacht werden, wie es zum Ende der Mietlaufzeit 2025 mit der Bücherei weitergeht. Der Standort ist mit seiner zentralen Lage ideal. Die geringe Publikumsfläche, die nicht vorhandenen Veranstaltungsräume und die eingeschränkte Barrierefreiheit sind ein großes Manko. Auch die hohen Energiekosten für die alten, hohen, nicht gut isolierten Räumlichkeiten sollten dabei bedacht werden.

11. Organisations- und Führungsgrundsätze

11.1 Aufbauorganisation

Die Gemeindebücherei Rastede ist in die Struktur der Gemeinde Rastede integriert. Sie ist dem Geschäftsbereich 2 „Bürgerdienste“ und dem Fachbereich „Kindertagesstätten, Schule, Sport, Kultur und Jugend“ zugeordnet. Die Fachbereichsleitung wird regelmäßig informiert und ist bei Bedarf schnell zu erreichen.

Die Büchereileitung ist verantwortlich für die personellen und finanziellen Ressourcen der Bücherei. Sie entscheidet über die Einsetzung der Mitarbeiterinnen im Betrieb. Außerdem kann sie den Medienetat selbstständig verwalten. Ausgaben bis 500 Euro können ohne Rücksprache mit der Fachbereichsleitung getätigt werden. Des Weiteren hat sie die Entscheidungsbefugnis über Verträge mit Autoren/-innen.

Bei personellen Neubesetzungen wird die Büchereileitung am Auswahlverfahren beteiligt. Die Bewerbungen werden ebenfalls von ihr gesichtet und an den Bewerbungsgesprächen nimmt sie teil. Sie kann ihre Empfehlungen abgeben und diese werden berücksichtigt. Beim Personalauswahlverfahren wird neben der beruflichen Qualifikation auch darauf geachtet, dass die Person sich gut in die Teamstruktur einfügen kann.

Veränderungen bezüglich der Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeindebücherei werden von der Büchereileitung vorbereitet, mit der Fachbereichsleitung abgesprochen und dann den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Größere Ausgaben, wie bspw. Renovierungsarbeiten werden einmal jährlich im Haushaltsmittelantrag beantragt und begründet. Bei Genehmigung erfolgt die Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement.

Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020-2025

11.2 Ablauforganisation

Für die Bücherei gibt es digitale Dokumente, die die gängigen Arbeitsabläufe beschreiben. Diese werden jedes Jahr auf ihre Aktualität überprüft und ggf. angepasst. Die Optimierung der Arbeitsabläufe ist auch regelmäßiges Thema bei den monatlichen Dienstbesprechungen. Von einer Änderung im Ablauf werden alle Mitarbeiter/-innen persönlich, via Protokoll und Infoboard oder E-Mail informiert.

Die Mitarbeiter/-innen der Gemeindebücherei haben den Anspruch, die Bücherei im Sinne größtmöglicher Kundenorientierung und Wirtschaftlichkeit zu betreiben. Hierzu ist eine fortwährende Überprüfung und Optimierung der Arbeitsprozesse unerlässlich. Für die einzelnen Arbeitsplätze der Mitarbeiter/-innen werden aktuell Arbeitsplatzbeschreibungen erstellt.

11.3 Führungsstil

Die Gemeindebücherei Rastede wird kooperativ geführt. Alle Mitarbeiter/-innen haben die Möglichkeit ihre Ideen oder Änderungswünsche einzubringen. Dies geschieht bei den monatlichen Dienstbesprechungen oder im persönlichen Gespräch mit der Büchereileitung, die diese dann dem Team vorstellt. Die meisten Entscheidungen werden im Team getroffen und zuvor diskutiert. Die letzte Entscheidung liegt im Zweifelsfall bei der Büchereileitung.

Die Mitarbeiter/-innen bearbeiten ihre Aufgaben und Zuständigkeiten selbstständig und verantwortungsbewusst.

12. Evaluation

Dieses Konzept ist für die Laufzeit von fünf Jahren verfasst worden. Danach sollte es überarbeitet und angepasst werden. Die in Kapitel 7 verfassten Ziele sollten jährlich evaluiert und überprüft werden, auch mit Rücksprache des Trägers.

Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020-2025

13. Schlusswort und Zukunftsvision 2025

Dieses Konzept möchte die politischen Entscheidungsträger ausführlich informieren und Strategien für die Zukunft der Gemeindebücherei Rastede vorstellen. Es soll gemeinsam diskutiert und als Auftragsgrundlage für die künftige Arbeit der Bücherei beschlossen werden.

Zukunftsvision 2025

Die Gemeindebücherei Rastede ist...

- **... ein Ort für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rastede.**
Unter Berücksichtigung aller Bedürfnisse und Anforderungen zur Zielgruppenarbeit (Atmosphäre, Sitzgelegenheiten, Barrierefreiheit, Kinderfreundlich)
- **... ein unverzichtbarer Kooperationspartner und lokales Informations- und Bildungszentrum.**
Erster Ansprechpartner bei den Themen Informations- und Medienkompetenz; anerkannter Bildungspartner für sämtliche Einrichtungen (Schulen, Kindergärten etc.)
- **... ein modernes Sprach- und Leseförderzentrum.**
Mit attraktiven Angeboten zu gesellschaftspolitischen Problemlagen wie sinkender Lesekompetenz und kompetenten Angeboten zur Sprach- und Leseförderung für Familien
- **... mit ausreichender Personalstärke zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben ausgestattet.**

Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020-2025

Literaturverzeichnis

- Bertelsmann Stiftung. (06. 10 2020). *Demographiebericht Rastede*. Von Wegweiser
Kommune: <https://www.wegweiser-kommune.de/kommunale-berichte/rastede>
abgerufen
- Gemeinde Rastede. (01 2020). *Statistisches Jahrbuch 2019*. Abgerufen am 06. 10 2020 von
<https://www.rastede.de/verwaltung/gebuehrensaetze/>
- Google. (2020). *Google Maps*. Abgerufen am 06. 10 2020 von maps.google.de
- Grotlüschen, A., Buddeberg, K., Dutz, G., Heilmann, L., & Stammer, C. (2019). *LEO 2018 -
Leben mit geringer Literalität*. Abgerufen am 06. 10 2020 von <http://blogs.epb.uni-hamburg.de/leo>
- IW Medien GmbH. (01. 10 2020). *Demographie*. Von Deutschland in Zahlen:
<https://www.deutschlandinzahlen.de/tab/deutschland/demografie/natuerliche-bevoelkerungsbewegungen/geburten-und-sterbefaelle-insgesamt> abgerufen
- Landesamt für Statistik Niedersachsen. (12 2019). *Niedersachsenmonitor 2019*. Abgerufen
am 06. 10 2020 von <https://www.statistik.niedersachsen.de/download/150190>
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. (02 2015). *KIM-Studie 2014*. Abgerufen
am 06. 10 2020 von <https://www.mpfs.de/studien/kim-studie/2014/>
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. (05 2019). *KIM-Studie 2018*. Abgerufen
am 06. 10 2020 von <https://www.mpfs.de/studien/kim-studie/2018/>
- Seils, E., & Baumann, H. (06. 10 2020). *Verfügbares Einkommen in Deutschland*. Von
Wirtschafts- und Sozial-Wissenschaftliches Institut:
<https://www.wsi.de/de/einkommen-14582-17976.htm> abgerufen

Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020-2025

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Quelle: (Google, 2020)	2
Abbildung 2 Quelle: (Gemeinde Rastede, 2020)	3
Abbildung 3 Quelle: (Gemeinde Rastede, 2020)	4
Abbildung 4 Quelle: (Gemeinde Rastede, 2020)	4
Abbildung 5 Quelle: (Gemeinde Rastede, 2020)	5
Abbildung 6 Quelle: (Gemeinde Rastede, 2020)	5
Abbildung 7 Quelle: (Gemeinde Rastede, 2020)	7
Abbildung 8 Quelle: (Grotlüschen, Buddeberg, Dutz, Heilmann, & Stammer, 2019)	9
Abbildung 9 Quelle: (Grotlüschen, Buddeberg, Dutz, Heilmann, & Stammer, 2019)	10
Abbildung 10: Quelle (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2015)	13
Abbildung 11: Quelle: (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2019)	14
Abbildung 12: Quelle: (Bertelsmann Stiftung, 2020)	17

Benutzungsordnung der Gemeindegemeinschaft Rastede

Die Gemeindegemeinschaft Rastede (nachfolgend Bibliothek genannt) ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Rastede. Sie kann von jedermann auf Grundlage dieser Benutzungsordnung genutzt werden.

1. Allgemeines

- (1) Die Bibliothek dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung, der Freizeitgestaltung und der Förderung von Kultur. Die Bibliothek stellt Bücher und sonstige Druckschriften sowie Träger von Informationen und Abbildungen zur Nutzung zur Verfügung.
- (2) Nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung wird das Benutzungsverhältnis öffentlich-rechtlich geregelt.

2. Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Aushang und über die Presse bekannt gegeben.

3. Entgelt

- (1) Für die Nutzung der Bibliothek werden Jahresentgelte erhoben, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von dieser befreit. Des Weiteren werden Entgelte für Ersatzbeschaffungen, Entgelte bei Überschreiten der Leihfristen sowie Entgelte für Service-Dienstleistungen nach der jeweils gültigen Entgeltordnung der Gemeindegemeinschaft Rastede erhoben.

4. Anmeldung

- (1) Die Zulassung zur Benutzung der Bibliothek erfolgt aufgrund einer persönlichen Anmeldung und durch Ausstellung eines Bibliotheksausweises. Zur Anmeldung ist ein gültiger Personalausweis, oder ein Reisepass mit gültiger Meldebescheinigung vorzulegen. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular wird erklärt, die Benutzungsordnung jeweils in ihrer gültigen Fassung anzuerkennen.
- (2) Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahres können Medien entleihen, sobald die schriftliche Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular erfolgt ist und der Personalausweis, bzw. Reisepass mit gültiger Meldebescheinigung, des gesetzlichen Vertreters vorgelegen hat. Mit dieser Unterschrift geht die Verpflichtung zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte einher.

Aushändigen des Bibliotheksausweises	Voraussetzungen
<ul style="list-style-type: none"> für Personen ab dem 16. vollendeten Lebensjahr 	Vorlage eines gültigen Personalausweises, oder Reisepass mit gültiger Meldebescheinigung (zum Adressnachweis).
<ul style="list-style-type: none"> für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 	Vorlage der schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters und Vorlage des Personalausweises, bzw. Reisepass mit gültiger Meldebescheinigung (zum Adressnachweis), des gesetzlichen Vertreters.
<ul style="list-style-type: none"> für Gäste (Die Gültigkeit des Bibliotheksausweises ist auf zwei Monate zeitlich befristet.) 	Vorlage eines gültigen Personalausweises, oder Reisepass mit gültiger Meldebescheinigung (zum Adressnachweis)
<ul style="list-style-type: none"> für juristische Personen, Institute und Personenvereinigungen 	schriftlicher Antrag eines Vertretungsberechtigten mit Dienststempel und Vorlage eines gültigen Personalausweises, oder Reisepass mit gültiger Meldebescheinigung (zum Adressnachweis)

- (3) Bei der Anmeldung ist der Kunde verpflichtet, folgende Daten, die für die Aufgabenerfüllung der Bibliothek notwendig sind, anzugeben:
- Name und Vorname
 - Geschlecht und Geburtsdatum
 - Anschrift (ggf. Hauptmieter, Nebenwohnsitz etc.)
 - bei Kindern/Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr auch die entsprechenden Daten des gesetzlichen Vertreters.

~~Angaben zum Beruf und zur Nationalität erfolgen auf freiwilliger Basis und dienen nur statistischen Zwecken. Die Leserdaten werden für die Termin- und Rückgabekontrolle durch die automatisierte Datenverarbeitung gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Der Umgang mit den erhobenen Daten ist durch das „Informationsblatt nach Art. 13 DSGVO zur Benutzerordnung der Gemeindebücherei Rastede“ geregelt. Dieses findet sich öffentlich ausgehängt in den Räumlichkeiten der Bücherei oder zum [Download auf der Website.](#)~~

- (4) Mit Betreten der Bibliothek erkennen Besucher die Haus- bzw. Benutzungsordnung an.

5. Bibliotheksausweis

- (1) Bei der Anmeldung erhält der Kunde einen ab dem Zeitpunkt der Ausstellung gültigen Bibliotheksausweis. Nach Ablauf der Gültigkeit kann dieser durch Bezahlung eines weiteren Nutzungsentgelts (Jahresentgelts) verlängert werden. Ausweise der Gemeindebücherei Rastede sind nicht übertragbar und bleiben Eigentum der Bibliothek. Der Verlust ist der Bibliothek sofort anzuzeigen. Für Schäden, die durch den Missbrauch des Ausweises entstehen, haftet der Kunde bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

- (2) Bei Verlust des Bibliotheksausweises, oder dessen Beschädigung, ist für die Neuausstellung ein Entgelt laut geltender Benutzungsordnung zu zahlen.
- (3) Änderungen persönlicher Daten, welche von der Bibliothek zur Aufgabenerfüllung gespeichert werden, sind vom Kunden sofort mitzuteilen.

6. Ausleihe - Rückgabe – Vormerkung

(1) Nur gegen Vorlage eines gültigen Bibliotheksausweises werden Medien entliehen.

(2) Die Leihfrist beträgt für alle Medien 3 Wochen

Bücher, Medienpakete (z. B. Sprachkurse) 4 Wochen

Zeitschriften 2 Wochen (ohne Verlängerung)

Spiele, CD, CD-ROM, Konsolenspielen, Kassetten 2 Wochen

DVD 1 Woche

Ausnahme: Saisonale Medien (Weihnachten / Ostern ~~/ Ausstellung~~) 2 Wochen (ohne Verlängerung)

- (3) Die Leihfrist von Medien, für die Fristverlängerungen zugelassen sind, kann maximal zwei Mal rechtzeitig um die ursprüngliche Ausleihdauer verlängert werden, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Verlängerungen der Leihfrist können persönlich, telefonisch, per E-Mail oder über den Bibliothekskatalog im Internet erfolgen. Wenn wegen einer technischen Störung eine Online-Verlängerung nicht möglich ist, muss eine andere Verlängerungsmöglichkeit genutzt werden, andernfalls wird ein Versäumnisentgelt fällig. Verlängerungsanträge, die außerhalb der Öffnungszeiten eingehen, werden erst am nächsten Werktag bearbeitet.
- (4) Die Anzahl der je Benutzer entlehbaren Medien kann von der Bibliotheksleitung generell und/oder für bestimmte Mediengruppen begrenzt werden. Über die Anzahl wird gesondert informiert. Die Ausleihfristen können bei Bedarf von der Bibliotheksleitung generell oder für einzelne Mediengruppen verkürzt oder verlängert werden. Einzelne Medien können von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
- (5) Wird die Leihfrist überschritten, so ist ab dem dritten Öffnungstag der Fälligkeit eine Versäumnisgebühr zu bezahlen, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Der Kunde erhält im Abstand von je einer Woche insgesamt zwei kostenpflichtige Erinnerungsschreiben und eine kostenpflichtige letzte schriftliche Aufforderung. Bleibt auch diese unbeachtet, wird ein Zwangsverfahren durch die Gemeinde Rastede eingeleitet, für das eine gesonderte Bearbeitungsgebühr zu entrichten ist.
- (6) Solange ein Kunde mit der Rückgabe von Medien in Verzug ist oder geschuldete Kosten nicht entrichtet hat, kann er von einer weiteren Benutzung ausgeschlossen werden.
- (7) Die Abgabe eines Mediums ist erst dann erfolgt, wenn von der Bibliothek die Rückbuchung in der Bibliothekssoftware nachgewiesen ist.
- (8) Ausleihbare Medien können gegen ein Entgelt vorbestellt werden. Der Besteller wird von der Bibliothek nach Eingang der Vorbestellung schriftlich benachrichtigt.
- (9) Für die Nutzung der durch die Gemeindebücherei angebotenen digitalen Dienstleistungen gelten die dort genannten gesonderten Benutzungsbedingungen.

7. Fernleihe

- (1) Im Bestand der Bibliothek nicht vorhandene Bücher oder Zeitschriftenaufsätze können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Richtlinien der Deutschen Leihverkehrsordnung gegen Entgelt beschafft werden.

8. Formen der Benutzung: Technische Geräte, Internet

- (1) Die aufgestellten Kopiergeräte und Drucker können gegen Gebühr in Anspruch genommen werden, sofern die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts beachtet werden. Bei Verletzungen des Urheberrechts haftet die benutzende Person. Die Kosten für Kopien und Ausdrücke sind der Entgeltordnung zu entnehmen.
- (2) An den in der Bibliothek aufgestellten Computern dürfen keinerlei Änderungen oder Manipulationen vorgenommen werden.
- (3) Der öffentlich zugängliche Internet-Arbeitsplatz kann für 30 Minuten pro Tag kostenlos in Anspruch genommen werden. Das Mindestalter für die Internet-Nutzung beträgt 14 Jahre. Bei Missbrauch kann die Bibliothek Personen von der Nutzung ausschließen. Die Gemeindebücherei ist nicht verantwortlich für die Qualität der Internetverbindung, die Inhalte, Verfügbarkeit oder Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellten Leitungen und Zugänge abgerufen werden. Voraussetzung für die Nutzung des Internetplatzes ist die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten daran. Der Aufruf von Seiten mit Inhalten, die in Deutschland unter Strafe gestellt werden, ist untersagt.

9. Behandlung der Medien, Haftung

- (1) Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln. Beschädigung oder Verlust sind der Gemeindebücherei sofort zu melden. Der Kunde ist schadenersatzpflichtig, bei Ausleihen von Minderjährigen ist deren gesetzlicher Vertreter ersatzpflichtig. Beschädigte oder verloren gegangene Medien müssen nach Rücksprache mit dem Bibliothekspersonal vom Kunden binnen einer Frist von zwei Wochen selbst wiederbeschafft werden. Nach verstreichen der Frist, wird das Medium vom Bibliothekspersonal bestellt, der Kunde trägt den Wiederbeschaffungswert zzgl. eines Entgeltes für die Wiederbeschaffung entsprechend der Entgeltordnung. Bei kleineren Beschädigungen an den Medien der Bibliothek kann ein pauschaler Kostenersatz verlangt werden, dessen Höhe die Bibliotheksleitung nach pflichtgemäßem Ermessen definiert.
- (2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Kunden auf offensichtliche Mängel und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Unregelmäßigkeiten dem Bibliothekspersonal sofort bekanntzugeben. Bei entliehenen Medien haftet der Benutzer, auch wenn ihn kein Verschulden trifft.
- (3) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist unzulässig.
- (4) Für Schäden, die durch die Benutzung der Medien an privaten elektronischen Geräten, Software oder Daten entstehen, übernimmt die Bibliothek keine Haftung.
- (5) Der Kunde haftet persönlich für die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts, insbesondere die Beachtung des Verbots der Überspielung und der gewerblichen Weiterverwertung digitaler Medien.

10. Hausrecht

- (1) Die Leitung der Bibliothek sowie die beauftragten Mitarbeiterinnen, üben im Auftrag des Bürgermeisters in der Bibliothek das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- (2) Jeder Kunde hat sich so zu verhalten, dass andere Kunden nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.
- (3) Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr dürfen die Bibliothek nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person, oder einer von dieser beauftragten Person benutzen.
- (4) Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bibliothek nicht gestattet. Ausnahme bilden die im Lesecafé verkauften Getränke. Diese dürfen gemäß Aushang in den Räumlichkeiten der Bücherei getrunken werden.
- (5) Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene persönliche Gegenstände übernimmt die Bibliothek keine Haftung.

11. Zuwiderhandlungen, Ausschluss von der Benutzung

- (1) Kunden, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung der Bibliothek schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für eine beschränkte Zeit oder dauerhaft von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.
- (2) Die Leitung der Gemeindebücherei kann im Einzelfall Abweichungen von der Benutzungsordnung zulassen.

12. Inkrafttreten

- (1) Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Rastede, xx.12.2020

Krause
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2020/175

freigegeben am **05.11.2020**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Witte, Vievien

Datum: 02.11.2020

Kommunalwahl 2021 - Wahlbereiche

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	24.11.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede bildet für die Kommunalwahl 2021 einen Wahlbereich.

Sach- und Rechtslage:

Die niedersächsische Landesregierung hat festgelegt, dass die kommunalen allgemeinen Neuwahlen am Sonntag, den 12. September 2021, stattfinden.

Für die Bestimmung der Zahl der Abgeordneten und der Abgrenzung der Wahlbereiche ist die Einwohnerzahl nach § 177 Abs. 2 NKomVG maßgeblich. Hiernach ist die Zahl der Abgeordneten gemäß § 46 nach der Einwohnerzahl zu bestimmen, die die Landesstatistikbehörde aufgrund einer Volkszählung oder deren Fortschreibung für einen Stichtag ermittelt hat, der mindestens 12 Monate und höchstens 18 Monate vor dem Wahltag liegt. Die vom Landesamt für Statistik (LSN) herangezogene Einwohnerzahl bezieht sich auf den Stichtag 30.06.2020 und liegt damit im zeitlichen Korridor des § 177 Abs. 2 NKomVG.

Die Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren beträgt in Gemeinden mit 20.001 bis 25.000 Einwohnerinnen und Einwohnern 34. Die amtliche Einwohnerzahl der Gemeinde Rastede zum Stichtag 30.06.2020 betrug 22.743.

Entsprechend § 7 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) wird die Kommunalwahl in Wahlbereichen durchgeführt. Wahlgebiete, in denen die Zahl der zu wählenden Abgeordneten mindestens 34 und höchsten 39 beträgt, können in zwei Wahlbereiche eingeteilt werden (§ 7 Abs. 3 NKWG). Insofern besteht für die Gemeinde Rastede ein Wahlrecht, entweder das Gemeindegebiet in zwei Wahlbereiche aufzuteilen oder für das gesamte Gemeindegebiet einen einheitlichen Wahlbereich zu bilden. Bei den letzten Kommunalwahlen wurde sich für einen Wahlbereich ausgesprochen.

Ein Wahlbereich hat den Vorteil, dass alle Kandidaten von allen Bürgern im Gemeindegebiet gewählt werden können. Bei Teilung des Gemeindegebietes in zwei Wahlbereiche ist zu berücksichtigen, dass gem. § 7 Abs. 6 NKWG die Abweichung der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlbereiche nicht mehr als 25 % nach oben oder nach unten betragen soll.

Die früheren Wahlbereiche Nord und Süd entsprechend der Kommunalwahl 2006 würden unter Berücksichtigung der aktuellen Einwohnerzahlen die gesetzliche Schwankungsbreite einhalten. Dabei bleibt aber zu bedenken, dass sich der Verlauf der Grenze durch den Hauptort ziehen würde.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung der Wahlen (Kommunalwahl und Bundestagswahl) sind im Haushaltsjahr 2021 zum Produkt Statistik und Wahlen Kosten in Höhe von 94.850 Euro eingeplant. Dem gegenüber stehen zu erwartende Einnahmen in Höhe von 15.100 Euro.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Keine.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2020/177

freigegeben am **06.11.2020**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Witte, Vievien

Datum: 03.11.2020

Änderung der Verordnung über die Verhaltensregeln im Schlosspark Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	24.11.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung über Verhaltensregeln im Schlosspark Rastede wird beschlossen. Die bisherige Verordnung über Verhaltensregeln im Schlosspark Rastede vom 11.09.2017 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat am 03.11.2020 beschlossen, dass die in der Vorlage 2020/116 aufgeführten Flächen auf dem Turnierplatz, An Hagendorffs Busch und am Hasenbült zunächst für die Dauer von zwei Jahren als Hundefreilauffläche ausgewiesen werden.

Derzeit gilt nach der Verordnung über Verhaltensregeln im Schlosspark Rastede vom 11.09.2017 eine ganzjährige Anleinpflcht für Hunde in dem innerhalb der Mühlenstraße, Parkstraße, Oldenburger Straße und Friedhofsweg gelegenen Gebiet.

Für dem Teilbereich des Turnierplatzes, welcher nun als Hundefreilauffläche ausgewiesen werden soll, ist daher eine Änderung der Verordnung über die Verhaltensregeln im Schlosspark Rastede vom 11.09.2017 notwendig. Hierauf wurde bereits in der Vorlage 2020/116 hingewiesen.

In diesem Zuge wird auch die Rechtsgrundlage der Verordnung angepasst. Die bisherige Verordnung basierte auf dem Niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) welches im Jahr 2019 in das Niedersächsische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) umbenannt wurde.

Weitergehende Änderungen des bisherigen Verordnungstextes werden nicht vorgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1 – Verordnung über Verhaltensregeln im Schlosspark Rastede vom 11.09.2017

Anlage 2 – Entwurf Verordnung über Verhaltensregeln im Schlosspark Rastede

Verordnung über Verhaltensregeln im Schlosspark Rastede vom 11.09.2017

Aufgrund der §§ 1 und 55 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung vom 19.01.2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.04.2017 (Nds. GVBl. S. 106), hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 11.09.2017 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Diese Verordnung gilt für das innerhalb der Mühlenstraße, Parkstraße, Oldenburger Straße und dem Friedhofsweg gelegene Gebiet des Schlossparks in Rastede.

§ 2

1. Hunde sind an der Leine zu führen.
2. Das Betreten der Uferböschungen der Gewässer ist untersagt.

§ 3

Ordnungswidrig im Sinne des § 59 Nds. SOG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dem Gebot des § 2 Ziffer 1 und dem Verbot des § 2 Ziffer 2 zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 4

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über Verhaltensregeln im Schlosspark Rastede vom 03.12.1997 (Nordwest-Zeitung, „Ammerländer Nachrichten“ vom 05.12.1997) außer Kraft.

26180 Rastede, 11.09.2017

gez.
von Essen
Bürgermeister

Verordnung über Verhaltensregeln im Schlosspark Rastede

Aufgrund der §§ 1 und 55 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) in der Fassung vom 19.01.2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2019 (Nds. GVBl. S. 428), hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 15.12.2020 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Diese Verordnung gilt für das innerhalb der Mühlenstraße, Parkstraße, Oldenburger Straße und dem Friedhofsweg gelegene Gebiet des Schlossparks in Rastede.

§ 2

1. Hunde sind an der Leine zu führen.
2. Das Betreten der Uferböschungen der Gewässer ist untersagt.

Nr. 1 gilt nicht für den als Hundefreilauffläche gekennzeichneten und entsprechend beschilderten Teilbereich des Turnierplatzes.

§ 3

Ordnungswidrig im Sinne des § 59 NPOG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dem Gebot des § 2 Ziffer 1 und dem Verbot des § 2 Ziffer 2 zuwiderhandelt.
Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 4

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über Verhaltensregeln im Schlosspark Rastede vom 11.09.2017 außer Kraft.

26180 Rastede, den 15.12.2020

gez. Krause
Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2020/140

freigegeben am **02.12.2020**

Stab

Sachbearbeiter/in: G. Röben

Datum: 21.09.2020

Haushalt 2020 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 5.000 Euro

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	14.12.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von jeweils über 5.000 Euro.

Sach- und Rechtslage:

In der Anlage sind die seit dem 01.01.2020 angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von jeweils über 5.000 Euro aufgeführt.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Ansätze in anderen Budgets im Haushalt 2020 (Minderaufwendungen oder Mehrerträge, Minderauszahlungen oder Mehreinzahlungen) erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Soweit sich durch einzelne Maßnahmen Hinweise ergaben, waren diese ab der zweiten Jahreshälfte bei den Maßnahmen selbst benannt.

Anlagen:

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben seit dem 01.01.2020 in Höhe von jeweils über 5.000 Euro.

Hinweis zur Anlage:

In der Aufstellung sind auch Beträge unter 5.000 Euro enthalten. Die Wertgrenze von 5.000 Euro bezieht sich nicht auf einzelne Mittelverschiebungen, sondern auf die Summe der Überschreitung eines jeweiligen Budgets. Den in der Anlage aufgeführten Aufwendungen/Auszahlungen sind also ggf. vorangegangene über- oder außerplanmäßige Ausgaben hinzuzurechnen, woraus sich im Ergebnis eine Überschreitung von 5.000 Euro ergeben hat.

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben - 2020

Anlage 1 zu Vorlage 2020/140

Verschiebung von Mitteln innerhalb des Ergebnishaushaltes (über 5.000 €)

Lfd. Nr.	Datum	Teil-haushalt	Produkt/ Kostenstelle	Bezeichnung	Budget - Bezeichnung	Budget - Schlüssel	Betrag	Begründung der Mittelverschiebungen
1	19.03.2020	TH4_01	9121800001	KGS	Liegenschaften, Gebäude und Grundstücke, Geld	410000GD	110.000,00 €	Die Entscheidung zur Errichtung von vier Klassenräumen in Modulbauweise bei der KGS Feldbreite und die damit verbundene Umsetzung der bestehenden Containerklassen zur KGS Wilhelmstraße erfolgte erst Anfang 2020. In Folge dessen mussten entsprechende Mittel außerplanmäßig bereitgestellt werden.
2	06.05.2020 27.07.2020 27.10.2020	TH4_01	9153816001	WC-Gebäude Marktplatz	Liegenschaften, Gebäude und Grundstücke, Geld	410000GD	25.194,39 €	Die Schadensersatzleistung der Versicherung für den Brandschaden im WC-Gebäude Marktplatz wurde dem Ausgabebudget zur Verfügung gestellt.
3	02.06.2020	TH4_01	9142411050	Freibad	Liegenschaften, Gebäude und Grundstücke, Geld	410000GD	1.692,77 €	Die Schadensersatzleistung der Versicherung für den Rohrbruchschaden im Funktionsgebäude des Freibades wurde dem Ausgabebudget zur Verfügung gestellt.
4	02.06.2020	TH4_01	9121120003	Holzpavillon GS Hahn-Lehmden	Liegenschaften, Gebäude und Grundstücke, Geld	410000GD	928,53 €	Die Schadensersatzleistung der Versicherung für den Brandschaden am Holzpavillon der Grundschule Hahn-Lehmden wurde dem Ausgabebudget zur Verfügung gestellt.
5	27.07.2020	TH4_01	9136560001	Kindergarten Feldbreite	Liegenschaften, Gebäude und Grundstücke, Geld	410000GD	5.000,00 €	Ehemalige Horträume werden als Gruppenräume des Kindergartens Feldbreite genutzt. Es gelten erhöhte Anforderungen bezüglich der Raumakustik. Daher mussten an den Stirnwänden der zwei Gruppenräume Wandabsorber eingebaut werden.
6	05.08.2020 27.10.2020 25.11.2020	TH5_011	9365700000	Hort Feldbreite	Hort Feldbreite, Geld	511107GD	30.329,38 €	Die Kosten für das Mittagessen fallen u. a. höher aus als geplant (Wechsel des Anbieters), so dass zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen. Zudem wird das Angebot von mehr Kindern genutzt als ursprünglich angenommen.
7	09.09.2020	TH3_02	P1.03.03.111500	Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung	Haushalt und Finanzen, Geld	320000GD	10.000,00 €	Die Kosten für den EDV-Support der KDO für das Finanzwesen (Preissteigerung seitens der KDO) und die Kostenbeteiligung für das Rechnungsprüfungsamt (einschließlich Nachforderungen für Vorjahre) fallen höher aus als ursprünglich geplant.
8	10.11.2020	TH5_010	P1.05.01.311611.001	Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter	Hilfe zum Lebensunterhalt, Geld	510100GD	4.000,00 €	Aufgrund höherer Erstattungen von Sozialleistungsträgern sind insgesamt höhere Erstattungsleistungen an den Landkreis Ammerland abzuführen als veranschlagt.
9	10.11.2020	TH5_010	P1.05.01.311611.002	Laufende Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung	Hilfe zum Lebensunterhalt, Geld	510100GD	5.000,00 €	
10	13.11.2020	TH4_01	9136560001	KiGa Feldbreite	Liegenschaften, Gebäude und Grundstücke, Geld	410000GD	20.191,41 €	Die Schadensersatzleistung der Versicherung für den Leitungswasserschaden im Kindergarten Feldbreite wurde dem Ausgabebudget zur Verfügung gestellt.
11	25.11.2020	TH4_01	9122100001	Förderschule Voßbarg	Liegenschaften, Gebäude und Grundstücke, Geld	410000GD	1.100,00 €	Die Schadensersatzleistung der Versicherung für den Einbruchschaden an der Schule am Voßbarg wurde dem Ausgabebudget zur Verfügung gestellt.

Verschiebung von Mitteln innerhalb des Finanzhaushaltes (über 5.000 €)

Lfd. Nr.	Datum	Teil-haushalt	IPSP-Element	Bezeichnung	Budget - Bezeichnung	Budget - Schlüssel	Betrag	Begründung der Mittelverschiebung
1	19.03.2020	IH5_023	I1.064209.500	Energetische Sanierung Turnhalle, Turnhalle Wilhelmstraße	Energetische Sanierung Turnhalle, Turnhalle Wilhelmstraße	I1064209	70.000,00 €	Die Heizungsanlage der Turnhalle Wilhelmstraße ist inzwischen 28 Jahre alt. In den letzten Jahren sind immer wieder Leckstellen an der Anlage aufgetreten, die dann mit steigendem Aufwand repariert bzw. abgedichtet werden mussten. Die Sanierung soll daher vorgezogen und noch in diesem Jahr durchgeführt werden. Darüber hinaus werden die auf dem Schulgrundstück errichteten Container über eine Fernleitung an die neue Heizzentrale angeschlossen.
2	19.03.2020	IH3_01	I1.009089.500	Erweiterung Parkplatz, Rathaus	Erweiterung Parkplatz, Rathaus	I1009089	18.000,00 €	Aufgrund von nicht vorhersehbaren Mehraufwendungen wie die Entfernung von Baumwurzeln, Schachtumsetzungen und Fundamenterstellungen werden bei der Erweiterung des Parkplatzes mehr Mittel benötigt als ursprünglich eingeplant.
3	29.04.2020	IH6_01	I1.076987.500	Erschließung BPl.103 Erweiterung Nördlich Havelstraße - Straße	Erweiterung Nördlich Havelstraße	BPL 103	12.818,49 €	Erst beim Auskoffern des Bodens hat sich herausgestellt, dass sich die Beschaffenheit des Bodens insgesamt anders darstellt als aufgrund von einzelnen Bohrproben angenommen. Aus diesem Grunde musste eine größere Menge Boden ausgetauscht werden, was zu entsprechenden Mehrkosten geführt hat.
4	29.04.2020	IH6_01	I1.066056.500	BPl. 103 Erweiterung Nördlich Havelstraße, Schmutzwasserkanal	Erweiterung Nördlich Havelstraße	BPL 103	1.123,54 €	
5	29.04.2020	IH6_01	I1.072000.500	BPl. 103 Erweiterung Nördlich Havelstraße, Regenwasserkanal	Erweiterung Nördlich Havelstraße	BPL 103	3.263,99 €	
6	08.06.2020	IH5_021	I1.039242.510	6-Eck-Schaukel, Grundschule Feldbreite	6-Eck-Schaukel, Grundschule Feldbreite	I1039242	13.600,00 €	Bei der Grundschiebung Feldbreite wurde anstatt eines Seilgerätes eine neue Schaukel angeschafft. Hierfür musste eine entsprechende Mittelverschiebung vorgenommen werden.
7	29.06.2020	IH6_01	I1.077113.510	Ankauf Fläche Loyer Weg, Straßen	Ankauf Fläche Loyer Weg, Straßen	I1077113	4.650,00 €	Im Rahmen eines Flächentausches am Loyer Weg müssen entsprechende Haushaltsmittel auf der Ausgabeseite verfügbar gemacht werden.
8	02.07.2020	IH6_01	I1.077079.500	SAB Schützenhofstraße - Straße	SAB Schützenhofstraße	SAB Schützenhofstraße	13.300,00 €	Für die Beweissicherung, das Verlegen von Beleuchtungskabeln und das Einmessen der Grenzen vor Baubeginn müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.
9	28.07.2020	IH6_01	I1.066187.500	Pumpwerk Heidekrug (22) - Teilerneuerung	Pumpwerk Heidekrug (22) - Teilerneuerung	I1066187	20.000,00 €	Die Druckrohrleitung im Pumpwerk Heidekrug ist defekt und wurde notdürftig instandgesetzt. Für einen sicheren Betrieb ist ein zeitnaher Austausch der Rohre notwendig. Die Kosten hierfür waren bisher nicht eingeplant.
10	28.07.2020	IH6_02	I1.085982.510	Schredder, Bauhof	Schredder, Bauhof	I1085982	19.635,00 €	Das bisherige Gerät ist nicht mehr funktionstüchtig und wurde kurzfristig durch ein Leihgerät ersetzt, welches nun angeschafft wurde. Die Anschaffung eines neuen Schredders war erst für 2021 vorgesehen.
11	28.07.2020	IH5_023	I1.055025.500	Neugestaltung, Freibad	Neugestaltung, Freibad	I1055025	30.000,00 €	Die Kosten für die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen für das Freibad Rastede erhöhen sich, da nicht wie geplant die Leistungen in einem Gesamtlösung ausgeschrieben werden dürfen, sondern in Einzelverfahren ausgeschrieben werden müssen (Vorgabe der Fördermittelgeber).
12	28.07.2020	IH6_01	I1.077113.510	Ankauf Fläche Loyer Weg, Straßen	Ankauf Fläche Loyer Weg, Straßen	I1077113	74,10 €	Im Rahmen des Ausbaus des Loyer Weges war der Erwerb einer Fläche bzw. ein Flächentausch erforderlich. In 2020 müssen noch Mittel für die Eigentümergeintragung im Grundbuch bereitgestellt werden.
13	26.08.2020	IH5_021	I1.045282.500	Anbau 4 Klassenräume, KGS Wilhelmstraße	Anbau 4 Klassenräume, KGS Wilhelmstraße	I1045282	10.229,92 €	Die bisherigen Standflächen der vorübergehend im Rahmen der Bauaufnahme aufgestellten Container wurden wieder zurückgebaut. Für den Abschluss der Maßnahme mussten in 2020 noch entsprechende Mittel bereitgestellt werden.
14	07.09.2020	IH5_021	I1.044234.500	Einbau Hohlraumdämmung, Grundschule Wahnbek	Einbau Hohlraumdämmung, Grundschule Wahnbek	I1044234	29.370,94 €	Aufgrund der umfangreicheren Arbeiten beim Einbau der Hohlraumdämmung fallen die Kosten der Maßnahme höher aus als kalkuliert.
15	07.09.2020	IH5_021	I1.044228.500	Einbau Sonnenschutzanlage, Grundschule Wahnbek	Einbau Sonnenschutzanlage, Grundschule Wahnbek	I1044228	5.210,55 €	Aufgrund der zusätzlich benötigten Elektrosteuern und der zusätzlichen Beauftragung für ein weiteres Fenster mussten für den Einbau der Sonnenschutzanlage insgesamt zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Verschiebung von Mitteln innerhalb des Finanzhaushaltes (über 5.000 €)

Lfd. Nr.	Datum	Teil-haushalt	IPSP-Element	Bezeichnung	Budget - Bezeichnung	Budget - Schlüssel	Betrag	Begründung der Mittelverschiebung
16	07.09.2020	IH6.01	I1.077115.510	Ankauf Verkehrsflächen Voßbarg, Straßen	Ankauf Verkehrsflächen Voßbarg, Straßen	I1077115	25.000,00 €	Um den Straßenausbau Voßbarg wie geplant umzusetzen, müssen Teilflächen aus angrenzenden Grundstücken erworben werden. Hierfür sind zusätzliche Mittel bereitzustellen.
17	23.09.2020	IH3_01	I1.009087.500	ABL-Ladesäule für Elektrofahrzeuge, Rathaus	ABL-Ladesäule für Elektrofahrzeuge, Rathaus	I1009087	5.491,22 €	Die Ladestationen am Rathaus wurden fertig gestellt und in Betrieb genommen. Die Kosten für die Installation, Inbetriebnahme und Konfiguration der Ladestationen waren im ursprünglichen Angebot nicht enthalten.
18	23.09.2020	IH6_01	I1.081904.500	Durchlass Geestrandtief, Brücken	Durchlass Geestrandtief, Brücken	I1081904	25.000,00 €	Der vorhandene Durchlass für den Schwarzen Weg muss ausgebaut werden, da die Standsicherheit nicht mehr gegeben ist. Dementsprechend ist ein Ersatzneubau erforderlich. In 2020 werden Mittel für die Planung außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.
19	23.09.2020	IH6_01	I1.077079.500	SAB Schützenhofstraße - Straße	Schützenhofstraße	SAB Schützenhofstraße	18.971,03 €	In der Schützenhofstraße sollen besondere Einfahrtsschwellen zu den Grundstücken eingebaut werden. Diese waren in der Kalkulation der Gesamtmittel nicht vorgesehen.
20	29.08.2020	IH6_01	I1.083932.500	Übungsplatz Vereine, Öffentliches Grün	Übungsplatz Vereine, Öffentliches Grün	I1083932	14.022,02 €	Herstellung einer Rasenfläche (5.000 m²) inkl. Bodenauftrag und Einzäunung. Bei der Herstellung der Fläche kam es zu folgenden Mehrkosten: Erhöhte Setzungen im Untergrund, zusätzliche Rigole zur Entwässerung und Ersatz der vorhandenen Zaunanlage.
21	29.09.2020	IH5_021	I1.039235.510	Ersatz für Kletterbaum, Grundschule Feldbreite	Ersatz für Kletterbaum, Grundschule Feldbreite	I1039235	15.333,36 €	Der ursprünglich vorgesehene Standort für den Kletterbaum konnte nicht umgesetzt werden, da sich im Boden noch umfangreichere Fundamentreste befinden und die Entfernung dieser alten Fundamentreste mit erheblichen Kosten verbunden wäre. Aber auch für den Aufbau des Gerätes am neuen Standort mussten zusätzliche Mittel bereitgestellt werden (u. a. beim Einbau eines entsprechenden Fallschutzes).
22	27.10.2020	IH6_01	I1.083915.500	BPl. 98 Hohe Looge Biotop Umliegung, Öffentliches Grün	Verlängerung Straße Hohe Looge	Verlängerung Hohe Looge	20.000,00 €	Aufgrund der Anforderungen der Unteren Naturschutzbehörde wurde die fachtechnische Begleitung der Maßnahme durch einen Biologen erforderlich (Umsiedlung von Amphibien und Fischen). Zusätzliche Kosten entstanden zudem durch die Einfriedung des Biotops und durch weitere Anpflanzungen.
23	27.10.2020	IH6_01	I1.083426.500	Bushaltestelle Kreyenstraße/Lange Reihe, ÖPNV	Bushaltestelle Kreyenstraße/Lange Reihe, ÖPNV	I1083426	32.000,00 €	Das vorhandene Wartehäuschen musste demontiert werden, da die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben war. Die Haltestelle soll mit einem neuen Wartehäuschen aus Stahl und Glas ausgestattet und barrierefrei hergerichtet werden.
24	28.10.2020	IH6_01	I1.082949.525	Kostenanteil Kreisverkehr K134, Straßenbeleuchtung	Kostenanteil Kreisverkehr K134, Straßenbeleuchtung	I1082949	8.000,00 €	Am neuen Kreisverkehr Borbecker Weg muss bereits im Jahr 2020 die Straßenbeleuchtung hergestellt werden, da diese zeitlich mit der eigentlichen Errichtung des Kreisverkehrs fertiggestellt werden muss.
25	03.11.2020	IH6_02	I1.085995.510	Pritschenfahrzeug mit Doppelkabine, Bauhof	Pritschenfahrzeug mit Doppelkabine, Bauhof	I1085995	58.811,00 €	Das Pritschenfahrzeug des Bauhofes ist abgängig und eine Reparatur nicht mehr möglich. Eine Ersatzbeschaffung musste noch in 2020 vorgenommen werden.
26	04.11.2020	IH6_01	I1.077119.510	Ankauf Grundstück Loyer Weg/ Parkstraße, Straßen	Ankauf Grundstück Loyer Weg/ Parkstraße, Straßen	I1077119	20.000,00 €	Um den Straßenausbau wie geplant umzusetzen, müssen Teilflächen aus angrenzenden Grundstücken erworben werden. Hierfür sind zusätzliche Mittel bereitzustellen.
27	04.11.2020	IH5_020	I1.034221.510	Feuerwehrfahrzeug (ELW), FW Rastede	Feuerwehrfahrzeug (ELW), FW Rastede	I1034221	5.697,12 €	Die Beschaffungskosten für den ELW Rastede übersteigen die ursprünglichen Planungskosten um ca. 6.000 €. Diese können durch Einsparungen beim Kauf des TLF 166/25 (Interimslösung) der Einheit Loy-Barghorn gedeckt werden. Die Bereitstellung der Mittel in 2021 (Vorlage Nr. 2020/066) kann somit entfallen.
28	04.11.2020	IH5_021	I1.046261.500	Erweiterung/Ersatzbau 2 Mobilklassen, KGS Feldbreite	Erweiterung/Ersatzbau 2 Mobilklassen, KGS Feldbreite	I1046261	493.000,00 €	Für die erforderliche Erweiterung der KGS Feldbreite um vier Klassenräume in Modulbauweise ergab sich eine Kostensteigerung von rund 20 % (Siehe Vorlage Nr. 2020/139). Die fehlenden Haushaltsmittel von rund 500.000 € müssen überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Verschiebung von Mitteln innerhalb des Finanzhaushaltes (über 5.000 €)

Lfd. Nr.	Datum	Teil-haushalt	IPSP-Element	Bezeichnung	Budget - Bezeichnung	Budget - Schlüssel	Betrag	Begründung der Mittelverschiebung
29	09.11.2020	IH3_01	I1.009094.500	E-Bike Ladesäulen, Rathaus	E-Bike Ladesäulen, Rathaus	I1009094	1.897,76 €	Die E-Bike Ladesäulen beim Rathaus mussten nachträglich mit einem Wetterschutz verkleidet werden, wofür zusätzliche Mittel benötigt wurden.
30	17.11.2020	IH5_023	I1.062213.500	Absturzsicherung, Sporthalle Wahnbek	Absturzsicherung, Sporthalle Wahnbek	I1062213	9.282,59 €	Aus sicherheitstechnischen Gründen ist es erforderlich, dass die Sporthallen für das Reinigen der Fensterfronten von außen kurzfristig mit Absturzsicherungen ausgestattet werden.
31	17.11.2020	IH5_023	I1.061706.500	Absturzsicherung, Sporthalle Hahn-Lehmden	Absturzsicherung, Sporthalle Hahn-Lehmden	I1061706	11.454,18 €	Aus sicherheitstechnischen Gründen ist es erforderlich, dass die Sporthallen für das Reinigen der Fensterfronten von außen kurzfristig mit Absturzsicherungen ausgestattet werden.
32	25.11.2020	IH3_03	I1.003071.525	Zuschuss an HGV für Weihnachtsbeleuchtung, Wirtschaftsförderung	Zuschuss an HGV für Weihnachtsbeleuchtung, Wirtschaftsförderung	I1003074	31.055,00 €	Laut Beschluss (Vorlage Nr. 2020/148) soll der Handels- und Gewerbeverein (HGV) für die Sanierung und Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung im Bereich Raiffeisenstraße, Oldenburger Straße und Bahnhofstraße einen Zuschuss in Höhe von 31.055 Euro erhalten.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/188

 freigegeben am **20.11.2020**
Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.11.2020

Festsetzung Gebührensatz 2021 - kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.12.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	14.12.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird für 2021 auf 1,70 Euro pro laufenden Meter festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung „Wochenmarkt“. Für die Teilnahme am Wochenmarkt werden auf der Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind. Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2021 sind das Ergebnis 2018, das vorläufige Ergebnis 2019, die Nachkalkulation 2020 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittel-anmeldungen für 2021.

Entwicklung der Aufwendungen

	Ergebnis 2018	vorläufiges Ergebnis 2019	Nach- kalkulation 2020	Kalkulation 2021
Frischwasser	1,80 €	1,80 €	1,80 €	1,80 €
Stromkosten	2.461,08 €	1.874,00 €	2.140,00 €	2.100,00 €
Regiekosten	14.097,63 €	11.098,96 €	13.600,00 €	15.800,00 €
Personalkosten Verwaltung	5.977,39 €	6.133,13 €	6.100,00 €	6.000,00 €
Abschreibungen	858,00 €	857,00 €	858,00 €	857,00 €
Kalkulatorische Zinsen	178,64 €	161,50 €	38,00 €	21,00 €
Öffentliche Toilette	911,47 €	1.037,35 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Aufwendungen insgesamt	24.486,01 €	21.163,74 €	23.737,80 €	25.779,80 €

Die kalkulierten Aufwendungen für 2021 befinden sich rund 2.000 Euro über dem Ansatz des Jahres 2020. Erläuterungen zu einzelnen Aufwandspostitionen:

Regiekosten

Wie der vorangestellten Tabelle entnommen werden kann, ist bei den Regiekosten in der Planung für 2021 insgesamt von höheren Aufwendungen auszugehen (u. a. steigende Personalaufwendungen), sodass die Regiekosten gegenüber dem Vorjahr 2020 um 2.200 Euro höher kalkuliert werden müssen.

Abschreibungen / kalkulatorische Zinsen

Für den Stromverteilungskasten auf dem Wochenmarkt sind Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen zu berücksichtigen. Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2021 auf 0,33 % festgelegt. Die übrigen Aufwandspostitionen bewegen sich auch 2021 auf dem Niveau der Vorjahre.

Entwicklung der Erträge

	Ergebnis 2018	vorläufiges Ergebnis 2019	Nach- kalkulation 2020	Kalkulation 2021
Benutzungsgebühren	18.480,70 €	18.609,90 €	18.400,00 €	18.400,00 €
Erstattung von Verwaltungsausgaben	2.461,93 €	1.874,00 €	2.140,00 €	2.100,00 €
Erträge insgesamt	20.942,63 €	20.483,90 €	20.540,00 €	20.500,00 €

Unter erneuter Berücksichtigung eines Gebührensatzes in Höhe von 1,70 Euro ergeben sich in der Kalkulation für 2021 Benutzungsgebühren in Höhe von 18.400 Euro. Hinzu gerechnet werden die Erstattungen der Verwaltungsausgaben (Stromkosten) in Höhe von 2.100 Euro, die sich nach der Höhe der Stromaufwendungen richtet. Unter diesen Annahmen ist mit Einnahmen in Höhe von insgesamt 20.500 Euro zu rechnen.

Ergebnis und Entwicklung/Fortschreibung

Im Rahmen der Festsetzung der Gebühr für das Jahr 2020 wurde sich dafür ausgesprochen, künftig auf die Berücksichtigung einer öffentlichen Interessensquote zu verzichten.

Bei Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge ergibt sich somit ein Defizit von 5.279,80 Euro. Dieses Defizit kann durch den fortzuschreibenden Überschuss aus den Vorjahren (voraussichtlicher Stand zum 31.12.2020 = 8.588,06 Euro) ausgeglichen werden.

Jahr	Auf- wendungen	öffentliche Interessens- quote	relevante Kosten	Erträge	Über- schuss/ Defizit (-)	Fortschrei- bung
2018	24.486,01 €	4.897,20 €	19.588,81 €	20.942,63 €	1.353,82 €	10.349,32 €
2019	21.163,74 €	2.116,37 €	19.047,37 €	20.483,90 €	1.436,53 €	11.785,86 €
2020	23.737,80 €	0,00 €	23.737,80 €	20.540,00 €	-3.197,80 €	8.588,06 €
2021	25.779,80 €	0,00 €	25.779,80 €	20.500,00 €	-5.279,80 €	3.308,26 €

Gebührenfestsetzung 2021

Für das Jahr 2021 wird vorgeschlagen, die Gebühr für den Wochenmarkt weiterhin auf 1,70 Euro pro laufenden Meter festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/189

freigegeben am **20.11.2020**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.11.2020

Festsetzung Gebührensatz 2021 - kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.12.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	14.12.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung wird für das Jahr 2021 auf 0,74 Euro je Quadratwurzeleinheit festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede führt die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage als öffentliche Einrichtung Straßenreinigung durch.

Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Entwicklung der Aufwendungen

	2018 Ergebnis	2019 vorl. Ergebnis	2020 Nachkalkulation	2021 Kalkulation
Reinigung Fremd-firma	51.158,04 €	57.860,32 €	62.000,00 €	62.000,00 €
Personalkosten Verwaltung	10.938,70 €	11.963,28 €	13.800,00 €	12.200,00 €
Kosten der Kehr-gutentsorgung	26.760,53 €	35.446,07 €	30.360,00 €	30.360,00 €
Regiekosten	15.036,92 €	13.045,38 €	15.300,00 €	16.100,00 €
Summe	103.894,19 €	118.315,05 €	121.460,00 €	120.660,00 €

Im folgendem werden die einzelnen Aufwandspositionen erläutert:

Reinigung Fremdfirma

Die Kosten für die Durchführung der Straßenreinigung bleiben 2021 auf dem Niveau des Vorjahres (Nachkalkulation).

Personalkosten

Aufgrund organisatorischer beziehungsweise personeller Veränderungen im Bereich der Sachbearbeitung für die Straßenreinigung sinken die Personalkosten für die Straßenreinigung um 1.600 Euro gegenüber dem Vorjahr.

Kosten der Kehrgutentsorgung

Die Kosten für die Kehrgutentsorgung werden 2021 auf dem Niveau des Jahres 2020 kalkuliert. Die Kosten für die Entsorgung des Kehrgutes richten sich nach der Menge und dem Gewicht des anfallenden Kehrgutes, sodass es beim Verlauf der Kosten zu größeren Schwankungen kommt. Zudem hat die Entsorgungsfirma 2019 eine Preiserhöhung vorgenommen.

Regiekosten

2021 sind in den Regieprodukten die Kosten insgesamt gestiegen, sodass die Regiekosten um 800 Euro gegenüber 2020 steigen.

Insgesamt sinken die für 2021 kalkulierten Kosten minimal gegenüber dem Vorjahr.

Öffentliche Interessensquote

Gemäß § 52 Abs. 3 Satz 4 Niedersächsisches Straßengesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rastede ist von den ermittelten Gesamtkosten eine gesetzlich festgeschriebene öffentliche Interessensquote in Höhe von 25% in Abzug zu bringen.

Summe der Aufwendungen	120.660,00 €
Öffentliche Interessensquote – 25 %	30.165,00 €
Gebührenrelevante Kosten	90.495,00 €

Unter Berücksichtigung dieser öffentlichen Interessensquote ergeben sich somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 90.495 Euro.

Gebührensatz und Fortschreibung

Grundlage des Maßstabes ist die Größe des Grundstücks in Quadratmetern, aus der dann die Quadratwurzel gezogen wird (Flächenmaßstab beziehungsweise Quadratwurzelmaßstab). Insgesamt wurden bei den für die Straßenreinigungsgebühr heranzuziehenden Grundstücken 129.816 Quadratwurzeleinheiten ermittelt, die in die Gebührenkalkulation einfließen. Die zu berücksichtigenden Kosten werden durch die gesamten Quadratwurzeleinheiten geteilt, um so den Gebührensatz zu ermitteln.

Bei Einbeziehung des vorläufigen Ergebnisses für 2019 zeichnet sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 11.939,90 Euro ab. In der Gebührenkalkulation 2020 wurde bereits ein Defizitabbau in Höhe von rund 4.965 Euro berücksichtigt. Um das verbleibende Defizit weiter abzubauen, sollte für das Jahr 2021 ein weiterer Defizitabbau in Höhe von 5.565 Euro einkalkuliert werden.

Unter Berücksichtigung der gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 90.495 Euro und einem geplanten Defizitabbau in Höhe von 5.565 Euro ergibt sich bei 129.816 Quadratwurzeleinheiten eine Gebühr in Höhe von 0,74 Euro pro Einheit. Daraus folgt ein zu erwartendes Gebührenaufkommen in Höhe von 96.060 Euro.

Für 2021 wird im Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 5.565 Euro kalkuliert, womit das fortgeschriebene Defizit auf 1.409,90 Euro reduziert werden kann.

	2018 Ergebnis	2019 vorl. Ergebnis	2020 Nachkalkulation	2021 Kalkulation
Gebührenrelevante Kosten	77.920,64 €	88.736,28 €	91.095,00 €	90.495,00 €
Erträge	78.265,90 €	74.652,90 €	96.060,00 €	96.060,00 €
Überschuss/ Defizit (-)	345,26 €	-14.083,38 €	4.965,00 €	5.565,00 €
Fortschreibung	2.143,48 €	-11.939,90 €	-6.974,90 €	-1.409,90 €

Gebührenfestsetzung 2021

Für das Jahr 2021 wird vorgeschlagen, die Gebühr für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung (wie auch 2020) auf 0,74 Euro je Quadratwurzeleinheit festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/190

freigegeben am **23.11.2020**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.11.2020

Festsetzung Gebührensatz 2021 - kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.12.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	14.12.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser wird für das Jahr 2021 auf 0,23 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Basis für die Kostenrechnung sind Kosten und Erlöse, die die Einrichtung zur Beseitigung von Niederschlagswasser insgesamt betreffen, also auch die Werte, die den Bereich der Straßenentwässerung umfassen. Diese Gesamtkosten und -erlöse werden im anliegenden Betriebsabrechnungsbogen dargestellt.

Aus diesen Kosten und Erlösen werden die gebührenrelevanten Kosten über einen zu ermittelnden Verteilungsschlüssel herausgerechnet, d. h., bei der Gebührenkalkulation bleiben die Kosten unberücksichtigt, die auf die Straßenentwässerung entfallen. Nachstehend wird dies noch näher erläutert.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2021 sind das Ergebnis 2018, das vorläufige Ergebnis 2019, die Nachkalkulation 2020 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2021.

Entwicklung Gesamtaufwendungen

	Ergebnis 2018	Vorläufiges Ergebnis 2019	Nachkalkulation 2020	Kalkulation 2021
Betriebs- und Verwaltungsaufwand	258.790,83 €	257.779,54 €	326.970,00 €	387.570,00 €
Abschreibungen	292.310,72 €	292.383,52 €	350.089,00 €	333.245,00 €
Kalk. Zinsen	181.429,72 €	193.220,84 €	64.448,56 €	30.300,00 €
Gesamt	732.530,82 €	743.383,90 €	741.507,56 €	751.115,00 €

Es wird davon ausgegangen, dass 2021 die Gesamtaufwendungen gegenüber dem Vorjahr insgesamt leicht steigen. Im Folgenden wird auf Abweichungen gegenüber dem Vorjahr eingegangen:

Betriebs- und Verwaltungsaufwand

Im Rahmen einer Bestandsaufnahme im Jahr 2020 hat sich ergeben, dass die Regenrückhaltebecken der Gemeinde grundlegend von Wildwuchs befreit und die Einläufe freigelegt werden müssen. Diese Arbeiten sollen durch den Bauhof wahrgenommen werden. Hierfür sind zusätzliche Mittel in Höhe von 70.000 Euro eingeplant.

Abschreibungen

Die Abschreibungen für 2021 sinken gegenüber 2020 um rund 17.000 Euro, da im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 die Investitionen im Bereich Niederschlagswasser auf das voraussichtliche Inbetriebnahmedatum überprüft wurden und die Aktivierungsdaten in Einzelfällen entsprechend angepasst werden mussten. Im Ergebnis 2020 wird die Höhe der Abschreibungen ebenfalls entsprechend geringer ausfallen.

Kalkulatorische Zinsen

Die kalkulatorischen Zinsen fallen gegenüber 2021 um rund 34.000 Euro niedriger aus. Dies ist darin begründet, dass der anzuwendende kalkulatorische Zinssatz aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung weiter gefallen ist (2021 = 0,33 %).

Ermittlung der gebührenpflichtigen Kosten und der Kosten der Straßenentwässerung

Für das Jahr 2021 wird von versiegelten Grundstücksflächen in Höhe von 2.065.099 qm ausgegangen. Dem gegenüber stehen gewichtete Verkehrsflächen (Flächen der Straßenentwässerung) von 568.193 qm. Diese Werte sind mit dem Mittelwert der Niederschlagsmenge (Wetterstation Bremen) von 0,6328 m zu multiplizieren.

Der so erhaltene Wert des abgeflossenen Regenwassers pro qm ist ins Verhältnis zu setzen. Für den gebührenrelevanten Bereich ergibt sich ein Prozentsatz von 78,42 %, auf die Straßenentwässerung entfällt 21,58 %.

	Fläche in m ²	Regenhöhe in m	abgeflossenes Regenwasser in m ³	Prozentanteil
Versiegelte Grundstücksflächen	2.065.099	0,6328	1.306.794,71	78,42
Gewichtete Verkehrsflächen	568.193	0,6328	359.552,53	21,58

Die ermittelten Prozentwerte sind auf den oben festgestellten Betriebs- und Verwaltungsaufwand von 387.570 Euro anzuwenden, um die gebührenrelevanten Kosten und die Kosten der Straßentwässerung festzustellen.

Die Kosten für Abschreibungen und Zinsen können der gebührenrelevanten Seite und der Seite der Straßentwässerung direkt zugeordnet werden. Einnahmen für Genehmigungsgebühren können beim gebührenrelevanten Anteil direkt in Höhe von 4.000 Euro zum Abzug gebracht werden.

	Niederschlagswasser (gebührenrelevant)	Straßentwässerung	insgesamt
Prozentsatz	78,42 %	21,58 %	100 %
Betriebs- und Verwaltungsaufwand	303.855,00 €	83.715,00 €	387.570,00 €
Abschreibungen	187.925,50 €	145.319,50 €	333.245,00 €
Kalk. Zinsen	12.850,00 €	17.450,00 €	30.300,00 €
Abzgl. Erträge	-4.000,00 €	0,00 €	-4.000,00 €
gesamt	500.630,50 €	246.484,50 €	747.115,00 €

Es ergeben sich somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 500.630,50 Euro. Der Betrag von 246.484,50 Euro für die Straßentwässerung muss vom Produkt „Niederschlagswasser“ zum Produkt „Gemeindestraße“ verrechnet werden.

Erträge/Festsetzung der Gebühr

Bei gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 500.630,50 Euro und einer versiegelten Grundstücksfläche von 2.065.099 qm ergibt sich unter Berücksichtigung eines noch abzubauenen Überschusses in Höhe von rund 13.400,00 Euro ein Gebührensatz von 0,23 Euro (gerundet).

Bei Berücksichtigung einer versiegelten Grundstücksfläche von 2.065.099 qm ergeben sich bei einem Gebührensatz von 0,23 Euro Gebühreneinnahmen in Höhe von rund 474.900 Euro. Unter Berücksichtigung der Kosten in Höhe von 500.630,50 Euro ergibt sich für 2021 ein Defizit in Höhe von 25.730,50 Euro.

Aufwendungen	500.630,50 €
Erträge	474.900,00 €
Defizit	-25.730,50 €

Dieses Defizit würde grundsätzlich zu einer defizitären Fortschreibung führen. Es zeichnet sich jedoch bereits ab, dass für das Jahr 2020 kein Defizit aufläuft, sondern 2020 im Ergebnis ein Überschuss zu erwarten ist.

Unter dieser Voraussetzung kann für 2021 weiterhin ein Gebührensatz von 0,23 Euro festgesetzt werden.

Entwicklung und Fortschreibung

Jahr	Satz in €	Gebührenpflichtige Fläche in qm	Gebührenaufkommen in €	Kosten in €	Überschuss/Defizit in €	Fortschreibung in €
2018	Ergebnis					
	0,24	1.970.324,90	474.468,65	445.554,32	28.914,33	16.547,19
2019	Vorläufiges Ergebnis					
	0,23	1.990.595,40	454.012,90	446.965,52	7.047,38	23.594,57
2020	Nachkalkulation					
	0,23	2.027.151,00	466.200,00	476.398,10	-10.198,10	13.396,47
2021	Kalkulation					
	0,23	2.065.100,00	474.900,00	500.630,50	-25.730,50	-12.334,03

Gebührenfestsetzung 2021

Für das Jahr 2021 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser weiterhin auf 0,23 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Betriebsabrechnungsbogen 2021

Niederschlagswasser - Kalkulation 2021

Sachkonto	Bezeichnung des Sachkontos	Haushaltsansatz	Neutraler Aufwand 9538129001	Neutraler Ertrag 953812002	Wirtschaftsrechnung	Rohrnetz 9538130001	Gräben 9538130002	Regenwasser- rückhaltebecken 9538130003	Straßen- einlaufschächte 9538130004	Grundstücks- anschlüsse 9538130007	Personalkosten 9538130050	Sach- und Dienstleistungen 9538130051	Regiekosten 9538130051
1. Personalaufwand													
401100	Dienstaufwendungen Beamte	3.300,00			3.300,00						3.300,00		
401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	39.200,00			39.200,00						39.200,00		
402100	Beiträge an Versorgungskasse Beamte	7.800,00			7.800,00						7.800,00		
402200	Beiträge an Versorgungskasse Arbeitnehmer	2.600,00			2.600,00						2.600,00		
403200	Beiträge an gesetzl. Sozialvers. Arbeitnehmer	7.800,00			7.800,00						7.800,00		
404100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	2.300,00			2.300,00						2.300,00		
426110	Aus- und Fortbildungskosten	100,00			100,00						100,00		
443113	Reisekosten	100,00			100,00						100,00		

2. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand													
421110	Unterhaltung Grundstück	14.500,00			14.500,00			14.500,00					
421200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	121.000,00			121.000,00	95.000,00			26.000,00				
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	5.000,00			5.000,00			5.000,00					
427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.500,00			7.500,00	7.500,00							
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche				0,00								
442900	Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	31.120,00			31.120,00	30.000,00						1.120,00	
442913	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	350,00			350,00	350,00							
481103	Aufwendungen Bauhof, Unterhaltung des Grundstückes	83.000,00			83.000,00			83.000,00					
481104	Aufwendungen Bauhof, Unterhaltung unbewegliches Vermögen	9.000,00			9.000,00			9.000,00					
481105	Aufwendungen Bauhof, Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.500,00			1.500,00			1.500,00					
481200	Regieumlage	51.400,00			51.400,00								51.400,00
Zwischensumme 1. und 2.		387.570,00	0,00	0,00	387.570,00	132.850,00	0,00	113.000,00	26.000,00	0,00	63.200,00	1.120,00	51.400,00

3. Kalkulatorischer Aufwand													
	Kalkulatorische Abschreibungen	333.245,00			333.245,00	262.210,00		28.429,00		42.606,00			
	Kalkulatorische Zinsen (0,33 %)	30.300,00			30.300,00	24.355,00		2.925,00		3.020,00			
Zwischensumme 3.		363.545,00	0,00	0,00	363.545,00	286.565,00	0,00	31.354,00	0,00	45.626,00	0,00	0,00	0,00

4. Umlagen													
	Personalkosten					34.153,28		29.046,72			-63.200,00		
	Sach- u. Dienstleistungen					605,25		514,75				-1.120,00	
	Regiekosten					27.776,56		23.623,44					-51.400,00
	Straßeneinlaufschächte					14.050,40		11.949,60	-26.000,00				
Zwischensumme 4.						76.585,49	0,00	65.134,51	-26.000,00	0,00	-63.200,00	-1.120,00	-51.400,00
Summe Gesamtaufwand		751.115,00	0,00	0,00	751.115,00	496.000,49	0,00	209.488,51	0,00	45.626,00	0,00	0,00	0,00

5. Erträge													
331110	Genehmigungsgebühren	-4.000,00			-4.000,00	-4.000,00							
332100	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	-474.900,00			-474.900,00	-333.902,19		-140.997,81					
	Anteil Straßenentwässerung	-226.152,82			-246.484,50	-246.484,50							
Summe Erträge		-705.052,82	0,00	0,00	-725.384,50	-584.386,69	0,00	-140.997,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

6. Ergebnis													
Ergebnis (+Unterdeckung / - Überdeckung)		46.062,18	0,00	0,00	25.730,50	-88.386,20	0,00	68.490,70	0,00	45.626,00	0,00	0,00	0,00

Umlagenberechnung - Aufwendungen	Rohrnetz	Regenwasser- rückhaltebecken	Gesamt
Gesamtkosten	132.850,00	113.000,00	245.850,00
%-Satz der Gesamtkosten	54,04%	45,96%	
Verteilung			
Personalkosten	34.153,28	29.046,72	63.200,00
Sach- u. Dienstleistungen	605,25	514,75	1.120,00
Regiekosten	27.776,56	23.623,44	51.400,00
Straßeneinlaufschächte	14.050,40	11.949,60	26.000,00

Umlagenberechnung - Aufwendungen	Rohrnetz	Regenwasser- rückhaltebecken	Gesamt
Gesamtkosten	496.000,49	209.488,51	705.489,00
%-Satz der Gesamtkosten	70,31%	29,69%	
Verteilung			
Umlage der Erträge	-333.902,19	-140.997,81	-474.900,00

Berechnung qm NW-Grundstücksflächen	qm	Faktor	gebührenpflichtige Fläche
Vollversiegelte Fläche	1.540.136	1,00	1.540.136,00
Teilversiegelte Fläche	623.024	0,70	436.116,80
Sonstige versiegelte Flächen	70.230	0,40	28.092,00
Zisterne (Garten/25qm je 1 qm)	20.732	0,50	10.366,00
Zisterne (Garten/Restfläche)	5.900	1,00	5.900,00
Zisterne (Brauchw/25qm je 1qm)	11.383	0,10	1.138,30
Zisterne (Brauchw/25qm je 1qm)	1.350	1,00	1.350,00
zu berücksichtigende Fläche	2.272.755		2.023.099,10
			42.000,00
			Schätzung weitere gebührenpflichtige Flächen 2021
			2.065.099,10
			Zuberücksichtigende Fläche für Gebührenkalkulation 2021

Prozentuale Aufteilung Straßenentwässerung und Grundstücksentwässerung

	Fläche	Regenhöhe	abgeflossene Regenwassermenge	Anteil
Versiegelte Grundstücksflächen	2.065.099,10	0,6328	1.306.794,71	78,42%
Gewichtete Verkehrsfläche	568.193,00	0,6328	359.552,53	21,58%
	2.633.292,10		1.666.347,24	

Gebührenermittlung

	Grundstücks-entwässerung	Straßen-entwässerung	insgesamt
Prozentsatz	78,42%	21,58%	100,00%
Betriebskosten	303.855,00	83.715,00	387.570,00
abzüglich Erträge	-4.000,00	0,00	-4.000,00
kalk. Abschreibungen	187.925,50	145.319,50	333.245,00
kalk. Zinsen	12.850,00	17.450,00	30.300,00
Gebührenrelevante Kosten	500.630,50	246.484,50	747.115,00

Rechnerische Gebührensätze

	Gesamtkosten	Fläche	Gebührensatz
ohne Defizitabbau	500.630,50	2.065.099,10	0,242424443
Überschuss	13.000,00		
mit Überschussabbau	487.630,50	2.065.099,10	0,236129346

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/191

 freigegeben am **23.11.2020**
Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.11.2020

Festsetzung Gebührensatz 2021 - kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.12.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	14.12.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird für das Jahr 2021 auf 2,10 Euro je cbm Abwasser festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2021 sind das Ergebnis 2018, das vorläufige Ergebnis 2019, die Nachkalkulation 2020 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2021.

Aufwendungen

	Ergebnis 2018	Vorläufiges Ergebnis 2019	Nach- kalkulation 2020	Kalkulation 2021
Betriebs- und Verwaltungsaufwand	1.230.681,89 €	1.251.816,04 €	1.255.630,00 €	1.209.920,00 €
Abschreibungen	743.787,34 €	716.030,15 €	771.829,00 €	755.575,00 €
Kalk. Zinsen	132.302,50 €	133.309,80 €	49.287,29 €	20.800,00 €
Gesamt	2.106.771,73 €	2.101.155,99 €	2.076.746,29 €	1.986.295,00 €

Die kalkulierten Kosten fallen gegenüber 2020 insgesamt um rund 90.000 Euro geringer aus. Im Folgenden werden die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr kurz erläutert.

Betriebs- und Verwaltungsaufwand

Aufgrund von Veränderungen in der Personalkostenstruktur ist von geringeren Personalkosten in Höhe von 81.400 Euro auszugehen. In der Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt sich, dass der Stromverbrauch in Abhängigkeit zur Abwassermenge steigt. Bei einer kalkulierten Abwassermenge von 890.000 cbm ist von einem Anstieg der Stromkosten in Höhe von 30.000 Euro auszugehen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen für 2021 sinken gegenüber 2020 um rund 16.000 Euro, da im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 die Investitionen im Bereich Schmutzwasser auf das voraussichtliche Inbetriebnahmedatum überprüft wurden und die Aktivierungsdaten in Einzelfällen entsprechend angepasst werden mussten. Im Ergebnis 2020 wird die Höhe der Abschreibungen ebenfalls entsprechend geringer ausfallen.

Kalkulatorische Zinsen

Die kalkulatorischen Zinsen fallen gegenüber 2020 um rund 28.000 Euro niedriger aus. Dies ist darin begründet, dass der anzuwendende kalkulatorische Zinssatz aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung weiter gefallen ist (2021 = 0,33 %).

Erträge

Im Rahmen der Schmutzwasserbeseitigung fallen neben den eigentlichen Gebühreneinnahmen auch Genehmigungsgebühren für erteilte Erlaubnisse zur Einleitung von Abwasser an. Für 2021 wird hier mit Genehmigungsgebühren in Höhe von 4.000 Euro kalkuliert. Daneben sind Kosten in Höhe von 5.800 Euro aus der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung für die Aufbereitung der Klärschlammmenge zu verrechnen. Diese Erträge mindern vorab die Aufwendungen.

Aufwendungen	1.986.295,00 €
Erträge	9.800,00 €
Gebührenrelevante Kosten	1.976.495,00 €

Festsetzung der Gebühr

Vorzustellen ist, dass zum 31.12.2017 noch ein fortzuschreibender Gebührenüberschuss von über 1.000.000 Euro bestand. Um diesen hohen Überschuss schneller abzubauen wurde beschlossen, die Gebühr für 2018 auf 2,00 Euro abzusenken. Dieser Gebührensatz konnte bis 2020 beibehalten werden. Für die Gebührenkalkulation 2021 ist nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass der Überschuss weitestgehend abgebaut werden konnte und somit nur noch ein geringer Überschussbetrag in Höhe von rund 50.000 Euro in die Kalkulation einfließt.

Der Maßstab für die Berechnung des Gebührensatzes ist die Abwassermenge. Aufgrund der bisherigen Entwicklung wird für 2021 mit einer Abwassermenge von 890.000 cbm kalkuliert. Bei gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 1.976.495 Euro und einer Abwassermenge von 890.000 cbm ergibt sich unter Berücksichtigung eines noch abzubauenden Überschusses in Höhe von rund 50.000 Euro (kalkulierter Stand zum 31.12.2020) ein Gebührensatz von 2,17 Euro.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen für 2020 im Bereich der zentralen Schmutzwasserbeseitigung zeigt auf, dass das Defizit für 2020 voraussichtlich geringer ausfällt als ursprünglich kalkuliert. Nach aktueller Einschätzung fällt der fortzuschreibende Überschuss zum 31.12.2020 um rund 50.000 Euro bis 60.000 Euro höher aus. Unter Berücksichtigung eines dann noch abzubauenen Überschusses in Höhe von rund 100.000 Euro kann für 2021 ein Gebührensatz in Höhe von 2,10 Euro kalkuliert werden.

Entwicklung und Fortschreibung

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Fortschreibung im Zeitraum 2018 bis 2021:

	2018 (Ergebnis)	2019 (vorl. Ergebnis)	2020 (Nachkalkulation)	2021 (Kalkulation)
Aufwendungen	2.106.771,73 €	2.101.155,99 €	2.076.746,29 €	1.986.295,00 €
Erträge	1.677.854,91 €	1.820.740,79 €	1.780.200,00 €	1.878.800,00 €
Saldo	-428.916,82 €	-280.415,20 €	-296.546,29 €	-107.495,00 €
Überschuss Fortschreibung	626.394,23 €	345.979,03 €	49.432,74 €	-58.062,26 €

Die obige Übersicht stellt Ende 2021 noch ein fortgeschriebenes Defizit in Höhe von rund 60.000 Euro dar. Da aber, wie oben bereits ausgeführt, für das Jahr 2020 von einem geringeren Defizit ausgegangen werden kann, ist im weiteren Verlauf der Fortschreibung davon auszugehen, dass für Ende 2021 tatsächlich nur ein geringes Defizit oder gegebenenfalls ein geringer Überschuss vorliegen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass unter Berücksichtigung der aktuellen Fortschreibung der Gebühren für die Folgejahre von einem weiteren Anstieg des Gebührensatzes auszugehen ist.

Gebührenfestsetzung 2021

Für das Jahr 2021 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die „zentrale Abwasserbeseitigung“ auf 2,10 Euro pro cbm Abwasser festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Betriebsabrechnungsbogen 2021

Zentrale Schmutzwasserbeseitigung - Kalkulation 2021

Sachkonto	Bezeichnung des Sachkontos	Haushaltsansatz	Neutraler Aufwand 9538109001	Neutraler Ertrag 9538109002	Wirtschaftsrechnung	Klärwerk 9538110001	Pumpwerk 9538110002	Rohrnetz 9538110003	Personalkosten 9538110050	Sach- und Dienstleistungen 9538110051	Regiekosten 9538110052
1. Personalaufwand											
401100	Dienstaufwendungen Beamte	3.300,00			3.300,00				3.300,00		
401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	258.500,00			258.500,00	165.000,00	36.000,00		57.500,00		
402100	Beiträge an Versorgungskasse Beamte	7.800,00			7.800,00				7.800,00		
402200	Beiträge an Versorgungskasse Arbeitnehmer	17.000,00			17.000,00	10.800,00	2.400,00		3.800,00		
403200	Beiträge an gesetzl. Sozialvers. Arbeitnehmer	53.000,00			53.000,00	34.100,00	7.600,00		11.300,00		
404100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	3.400,00			3.400,00	800,00	200,00		2.400,00		
426100	Dienst- und Schmutzkleidung	2.500,00			2.500,00				2.500,00		
426110	Aus- und Fortbildungskosten	800,00			800,00		100,00		700,00		
426120	Aus- und Fortbildungskosten für Auszubildene	3.000,00			3.000,00				3.000,00		
441100	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100,00			100,00				100,00		
443113	Reisekosten	400,00			400,00		100,00		300,00		
2. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
421100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	12.500,00			12.500,00	6.000,00	6.500,00				
421110	Unterhaltung Grundstück	12.830,00			12.830,00	8.000,00	4.830,00				
421200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	110.500,00			110.500,00	500,00		110.000,00			
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	49.080,00			49.080,00	32.410,00	16.670,00				
422200	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer	2.590,00			2.590,00	2.240,00	350,00				
423100	Mieten und Pachten				0,00						
424120	Heizung (Gas-, Öl-, Elektroheizung)	5.000,00			5.000,00	5.000,00					
424130	Bewirtschaftung Frischwasser	1.300,00			1.300,00	1.000,00	300,00				
424140	Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung Entwässerungsverband usw.)	1.920,00			1.920,00	1.600,00	320,00				
424150	Reinigung und Ungezieferbekämpfung	3.450,00			3.450,00	3.450,00					
424160	Versicherungen	8.100,00			8.100,00	7.600,00	500,00				
425100	Haltung von Fahrzeugen	3.000,00			3.000,00					3.000,00	
427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	41.080,00			41.080,00	30.130,00	3.450,00	7.500,00			
427101	Strom	175.000,00			175.000,00	120.000,00	55.000,00				
427103	Frischwasser				0,00						
427114	Kosten der Schlammabeseitigung	265.000,00			265.000,00	265.000,00					
427124	Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung Entwässerungsverband, usw.)	3.000,00			3.000,00	3.000,00					
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche				0,00						
442900	Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	32.120,00			32.120,00					32.120,00	
442913	Mitgliedsbeiträge	2.420,00			2.420,00			350,00		2.070,00	
443100	Bürobedarf	500,00			500,00	500,00					
443105	Bücher und Zeitschriften				0,00						
443107	Post und Fernmeldegebühren - (Telefon/Internet)	12.400,00			12.400,00	1.100,00	11.300,00				
443109	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	5.800,00			5.800,00	5.800,00					
443112	Sonstige Geschäftsausgabe	480,00			480,00					480,00	
444110	Haftpflicht, Unfallversicherung				0,00						
444130	Abwasserabgabe	44.000,00			44.000,00	44.000,00					
445300	Erstattung an Zweckverbänden und dergleichen (OOWV)	11.000,00			11.000,00					11.000,00	
ohne Sachkonto	Zinserstattung an den Benutzer	-10.000,00			-10.000,00	-2.652,00	-1.344,00	-6.004,00			
481104	Aufwendungen Bauhof, Unterhaltung unbewegliches Vermögen	650,00			650,00			650,00			
481112	Aufwendungen Bauhof, sonstige Sachkosten	850,00			850,00	200,00		650,00			
481200	Regieumlage	65.550,00			65.550,00						65.550,00
Zwischensumme 1. und 2.		1.209.920,00	0,00	0,00	1.209.920,00	745.578,00	144.276,00	113.146,00	92.700,00	48.670,00	65.550,00

3. Kalkulatorischer Aufwand

Kalkulatorische Abschreibungen	755.575,00			755.575,00	200.360,00	101.532,00	453.683,00			
Kalkulatorische Zinsen (0,33 %)	20.800,00			20.800,00	5.500,00	2.800,00	12.500,00			
Zwischensumme 3.	776.375,00	0,00	0,00	776.375,00	205.860,00	104.332,00	466.183,00	0,00	0,00	0,00

4. Umlagen

Personalkosten					68.908,00	13.334,00	10.457,00	-92.700,00		
Sach- u. Dienstleistungen					36.179,00	7.001,00	5.490,00		-48.670,00	
Regiekosten					48.726,00	9.429,00	7.395,00			-65.550,00
Zwischensumme 4.					153.813,00	29.764,00	23.342,00	-92.700,00	-48.670,00	-65.550,00

Summe Gesamtaufwand	1.986.295,00	0,00	0,00	1.986.295,00	1.105.251,00	278.372,00	602.671,00	0,00	0,00	0,00
----------------------------	---------------------	-------------	-------------	---------------------	---------------------	-------------------	-------------------	-------------	-------------	-------------

5. Erträge

331110	Genehmigungsgebühren	-4.000,00			-4.000,00			-4.000,00		
332100	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	-1.869.000,00			-1.869.000,00	-1.009.260,00	-299.040,00	-560.700,00		
381100	Erträge Fäkalschlammreinigung	-5.800,00			-5.800,00	-6.000,00				
	Summe Erträge	-1.878.800,00	0,00	0,00	-1.878.800,00	-1.015.260,00	-299.040,00	-564.700,00	0,00	0,00

6. Ergebnis

Ergebnis (+Unterdeckung / - Überdeckung)	107.495,00	0,00	0,00	107.495,00	89.991,00	-20.668,00	37.971,00	0,00	0,00	0,00
---	-------------------	-------------	-------------	-------------------	------------------	-------------------	------------------	-------------	-------------	-------------

Umlagenberechnung - Aufwendungen	Klärwerk	Pumpwerk	Rohrnetz	Gesamt
Gesamtkosten	745.578,00	144.276,00	113.146,00	1.003.000,00
%-Satz der Gesamtkosten	74,33%	14,38%	11,28%	

Verteilung

Personalkosten	68.908,00	13.334,00	10.457,00	92.700,00
Sach- u. Dienstleistungen	36.179,00	7.001,00	5.490,00	48.670,00
Regiekosten	48.726,00	9.429,00	7.395,00	65.550,00

Umlagenberechnung - Aufwendungen	Klärwerk	Pumpwerk	Rohrnetz	Gesamt
Gesamtkosten	1.105.251,00	278.372,00	602.671,00	1.986.294,00
%-Satz der Gesamtkosten	54,00%	16,00%	30,00%	

Verteilung

Umlage der Erträge	-1.009.260,00	-299.040,00	-560.700,00	-1.869.000,00
--------------------	---------------	-------------	-------------	---------------

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/192

freigegeben am **23.11.2020**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.11.2020

Festsetzung Gebührensätze 2021 - kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.12.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	14.12.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung dezentrale Abwasserbeseitigung werden für das Jahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| a) bei Hauskläranlagen
je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlamm | 110,00 € |
| b) bei abflusslosen Sammelgruben
je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlamm | 97,50 € |

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen als öffentliche Einrichtung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2021 sind das Ergebnis 2018, das vorläufige Ergebnis 2019, die Nachkalkulation 2020 (auf Basis von Planwerten) und für 2021 die entsprechenden Mittelanmeldungen.

Abfuhrmengen

Jahr	2016 (Erg.)	2017 (Erg.)	2018 (Erg.)	2019 (vorl. Erg.)	2020 (Kalkulation)	2021 (Kalkulation)
Menge in cbm	429,5	472	456,74	660	450	490

Die Abfuhrmenge ist der Maßstab für die Berechnung der Gebühr. 2016 bis 2018 lag eine durchschnittliche Abfuhrmenge in Höhe von 450 cbm vor. Die hohe Abfuhrmenge in 2019 kann aufgrund eines Sonderfalls nicht für die Einschätzung der weiteren Entwicklung der Abfuhrmenge herangezogen werden. Dennoch wird für die Kalkulation 2021 aufgrund der aktuellen Entwicklung von einem leichten Anstieg der Abfuhrmenge ausgegangen.

Aufwendungen

	Ergebnis 2018	Vorl. Erg. 2019	Nachkalkulation 2020	Kalkulation 2021
Fahrtkosten	10.925,97 €	16.705,97 €	13.000,00 €	13.200,00 €
Kosten der Reinigung	502,41 €	798,60 €	499,50 €	530,00 €
Verschmutzungs- zuschlag	5.090,21 €	7.957,44 €	5.112,70 €	5.210,00 €
Personalkosten Verwaltung	12.334,64 €	12.803,04 €	14.300,00 €	13.200,00 €
Kosten Fäkal- schlamm-Annahme	2.119,34 €	2.090,70 €	1.595,82 €	1.530,00 €
Regiekosten	17.302,99 €	17.545,64 €	18.500,00 €	19.300,00 €
Gesamt	48.275,56 €	57.901,39 €	53.008,02 €	52.970,00 €

Die Gesamtaufwendungen liegen 2021 auf dem Niveau des Vorjahres. Im Folgenden werden die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr kurz erläutert:

Personalkosten Verwaltung

Aufgrund organisatorischer beziehungsweise personeller Veränderungen im Bereich der Sachbearbeitung für die dezentrale Abwasserbeseitigung sinken die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um 1.100 Euro.

Kosten der Fäkalschlammannahme

Die Kosten für die Fäkalschlammannahme setzen sich aus den Abschreibungskosten und den Kosten der kalkulatorischen Verzinsung zusammen. 2021 wird das Anlagevermögen mit einem Zinssatz von 0,33 % verzinst (2020 = 0,52 %).

Regiekosten

Gegenüber 2020 wird mit einer Steigerung der Regiekosten in Höhe von 800 Euro gerechnet. Diese Steigerung verteilt sich generell über alle Regieprodukte.

Erträge/Festsetzung der Gebühr

Werden die Kosten in Höhe von 52.970 Euro auf die jeweils kalkulierte Fäkalschlammmenge aufgeteilt, ergibt sich ein Gebührensatz für Kleinkläranlagen in Höhe von 109,04 Euro und für abflusslose Sammelgruben in Höhe von 97,47 Euro. Diese Gebührensätze berücksichtigen jedoch noch nicht den Abbau der fortgeschriebenen Defizite zum 31.12.2020 in Höhe von rund 36.700 Euro.

Vor dem Hintergrund, dass der Gebührenzahler durch die eigentlich erforderliche Gebührenhöhe (unter Einbeziehung der fortgeschriebenen Defizite) nicht zu stark belastet werden soll, schlägt die Verwaltung vor, den Gebührensatz für Kleinkläranlagen in Höhe von 110 Euro und den Gebührensatz für abflusslose Sammelgruben in Höhe von 97,50 Euro festzusetzen.

Bei den vorgeschlagenen Gebührensätzen ergeben sich insgesamt Einnahmen in Höhe von 53.400 Euro.

	Ergebnis 2018	vorläufiges Ergebnis 2019	Nachkalkulation 2020	Kalkulation 2021
Hauskläranlagen	88,00 €	98,00 €	108,00 €	110,00 €
Abflusslose Sammelgruben	67,50 €	77,50 €	87,50 €	97,50 €
Einnahmen	46.369,12 €	55.985,75 €	43.690,00 €	53.400,00 €

Entwicklung und Fortschreibung

Bei den genannten Gebührensätzen ergibt sich somit für 2021 ein Überschuss in Höhe von 430,00 Euro.

Aufwendungen	52.970,00 €
Erträge	53.400,00 €
Überschuss	430,00 €

Für 2021 kann in der Kalkulation ein geringer Überschuss ausgewiesen werden. Ein deutlicher Abbau der bis zum 31.12.2020 fortgeschriebenen Defizite gelingt damit allerdings nicht. Daher wird im Rahmen der Kalkulation für 2021 von einer Defizitfortschreibung zum 31.12.2021 in Höhe von 36.305,92 Euro ausgegangen.

	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	-1.906,44 €	-1.915,64 €	-4.818,02 €	430,00 €
Fortschreibung	-30.002,26 €	-31.917,90 €	-36.735,92 €	-36.305,92 €

Gebührenfestsetzung 2021:

Für das Jahr 2021 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die „dezentrale Abwasserbeseitigung“ bei Hauskläranlagen auf 110 Euro pro Kubikmeter angefallenen Abwassers sowie bei abflusslosen Sammelgruben auf 97,50 Euro pro Kubikmeter angefallenen Abwassers festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Betriebsabrechnungsbogen 2021

	Ergebnis 2018	vorl. Ergebnis 2019	Gebühr 2020	Gebühr 2021
Abfahrsmengen				
Hauskläranlagen	431,74	614	430	450
Abflußlose Gruben	25	46	20	40
cbm Abwasser gesamt	456,7	660,00	450	490

Fahrtkosten				
Fahrtkosten Abfuhrfirma	10.925,97 €	16.705,97 €	13.000,00 €	13.200,00 €
Anteil Fahrtkosten	23,92 €	25,31 €	28,89 €	26,94 €

Kosten des Klärwerks				
Betriebskosten einschl. Abschreibungen				
Gesamtanlieferung in cbm	935.831	875.000	875.000	890.000
Kosten Klärwerk ohne kalk. Zinsen	991.723,67 €	1.022.194,41 €	960.788,00 €	948.590,00 €
Kosten pro cbm	1,06 €	1,17 €	1,10 €	1,07 €

Vermögenskosten Klärwerk (ohne Beiträge)				
Anlagekapital am 31.12.	2.159.588,00 €	2.012.130,00 €	2.159.588,00 €	1.626.135,00 €
abzüglich abgeschriebener Zuschüsse	175.458,00 €	143.143,00 €	175.458,00 €	78.512,00 €
ergibt zu verzinsendes Kapital	1.984.130,00 €	1.868.987,00 €	1.984.130,00 €	2.222.538,33 €
zu verzinsendes Anlagekapital	39.682,60 €	37.379,74 €	10.317,48 €	5.107,16 €
Zu verzinsendes Anlagekapital pro cbm	0,04 €	0,04 €	0,01 €	0,01 €
Summe des Zuschlages für Klärwerk	1,10 €	1,21 €	1,11 €	1,08 €

Fäkalschlammannahme				
Ant.Baukosten Fäkalschlammannahme	71.599,27 €	71.599,27 €	71.599,27 €	71.599,27 €
bisherige Abschreibungen	37.232,27 €	38.664,27 €	40.096,27 €	41.528,27 €
Restwert	34.367,00 €	32.935,00 €	31.503,00 €	30.071,00 €
jährliche Abschreibung	1.432,00 €	1.432,00 €	1.432,00 €	1.432,00 €
Zu verzinsendes Anlagekapital	687,34 €	658,70 €	163,82 €	99,23 €
Gesamt	2.119,34 €	2.090,70 €	1.595,82 €	1.531,23 €
Anteil pro cbm	4,64 €	3,17 €	3,55 €	3,12 €

Hauskläranlagen				
Verschmutzungszuschlag	11,79 €	12,96 €	11,89 €	11,57 €
Kosten Klärwerk	1,10 €	1,21 €	1,11 €	1,08 €
gesamt	12,89 €	14,17 €	13,00 €	12,65 €

Abflußlose Gruben				
Kosten Klärwerk	1,10 €	1,21 €	1,11 €	1,08 €
gesamt	1,10 €	1,21 €	1,11 €	1,08 €

Personalkosten				
insgesamt	12.334,64 €	12.803,04 €	14.300,00 €	13.200,00 €
je cbm	27,01 €	19,40 €	31,78 €	26,94 €

Regiekosten				
Gesamt	17.302,99 €	17.545,64 €	18.500,00 €	19.300,00 €
Kosten pro cm	37,88 €	26,58 €	41,11 €	39,39 €

Gebühr Hauskläranlagen				
anteilige Berücksichtigung Überschuss/Verlust Vorjahre	61,51 €	45,46 €	70,93 €	74,97 €
Abfuhrkosten	23,92 €	25,31 €	28,89 €	26,94 €
Baukosten Fäkalschlammannahme	4,64 €	3,17 €	3,55 €	3,12 €
Anteilige Personalkosten Verwaltung	27,01 €	19,40 €	31,78 €	26,94 €
Kosten Klärwerk <u>mit</u> Verschmutzungszulage	12,89 €	14,17 €	13,00 €	12,65 €
Regiekosten	37,88 €	26,58 €	41,11 €	39,39 €
Gesamt	167,85 €	134,09 €	189,26 €	184,01 €
ohne Berücksichtigung Überschuss/Verlust	106,34 €	88,63 €	118,33 €	109,04 €
gültiger Gebührensatz	88,00 €	98,00 €	108,00 €	110,00 €

	Ergebnis 2018	vorl. Ergebnis 2019	Gebühr 2020	Gebühr 2021
Gebühr Abflusslose Gruben				
Berücksichtigung Überschuss/Verlust Vorjahre	61,51 €	45,46 €	70,93 €	74,97 €
Abfuhrkosten	23,92 €	25,31 €	28,89 €	26,94 €
Baukosten Fäkalschlammannahme	4,64 €	3,17 €	3,55 €	3,12 €
Anteilige Personalkosten Verwaltung	27,01 €	19,40 €	31,78 €	26,94 €
Kosten Klärwerk ohne Verschmutzungszulage	1,10 €	1,21 €	1,11 €	1,08 €
Regiekosten	37,88 €	26,58 €	41,11 €	39,39 €
Gesamt	156,06 €	121,13 €	177,37 €	172,44 €
ohne Berücksichtigung Überschuss/Verlust	94,55 €	75,67 €	106,44 €	97,47 €
gültiger Gebührensatz	67,50 €	77,50 €	87,50 €	97,50 €

Umbuchung zum Jahresende (Kosten Klärwerk und Versch.Zuschl.)				
für Hauskläranlagen	5.565,13 €	8.700,38 €	5.590,00 €	5.692,50 €
für abflußlose Gruben	27,50 €	55,66 €	22,20 €	43,20 €
Gesamt	5.592,63 €	8.756,04 €	5.612,20 €	5.735,70 €

Gebühreneinnahme				
aus Hauskläranlagen	37.993,12 €	60.172,00 €	46.440,00 €	49.500,00 €
aus abflußlosen Gruben	1.687,50 €	3.565,00 €	1.750,00 €	3.900,00 €
Gesamt	39.680,62 €	63.737,00 €	48.190,00 €	53.400,00 €
tatsächliche Einnahmen	46.369,12 €	55.985,75 €		
	6.688,50 €	-7.751,25 €		

Ausgaben				
Fahrtkosten	10.925,97 €	16.705,97 €	13.000,00 €	13.200,00 €
Kosten d. Reinigung	502,40 €	798,60 €	499,50 €	530,00 €
Verschmutzungszuschlag	5.090,21 €	7.957,44 €	5.112,70 €	5.210,00 €
Lohnkosten Verwaltung	12.334,64 €	12.803,04 €	14.300,00 €	13.200,00 €
Kosten Fäkalschlammannahme	2.119,34 €	2.090,70 €	1.595,82 €	1.530,00 €
Regiekosten	17.302,99 €	17.545,64 €	18.500,00 €	19.300,00 €
Ausgaben insgesamt:	48.275,56 €	57.901,39 €	53.008,02 €	52.970,00 €

Überschuss(+)/Fehlbetrag(-) lfd. Jahr:	-1.906,44 €	-1.915,64 €	-4.818,02 €	430,00 €
---	-------------	-------------	-------------	----------

Überschuss(+)/Fehlbetrag(-) aus Vorjahren:	-28.095,82 €	-30.002,26 €	-31.917,90 €	-36.735,92 €
---	--------------	--------------	--------------	--------------

Fortschreibung Überschuss	-30.002,26 €	-31.917,90 €	-36.735,92 €	-36.305,92 €
----------------------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2020/193

freigegeben am **23.11.2020**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.11.2020

Gebührensatzung 2021 für die öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.12.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	14.12.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2021 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Erläuterungen zu den Gebührensätzen sind in folgenden Vorlagen enthalten:

- 2020/189 - Festsetzung des Gebührensatzes 2021 für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung
- 2020/190 - Festsetzung des Gebührensatzes 2021 für die kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung
- 2020/191 - Festsetzung des Gebührensatzes 2021 für die kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung
- 2020/192 - Festsetzung der Gebührensätze 2021 für die kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2021.

**Satzung
über die Festsetzung der Gebührensätze ab 2021 für
die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung
von Abwasser und die
öffentliche Einrichtung Straßenreinigung
der Gemeinde Rastede**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244),

des § 96 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 3 § 19 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. Seite 88),

des § 2 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur dezentralen Beseitigung von Schmutzwasser,

des § 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen Beseitigung von Schmutzwasser,

des § 5 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede,

des § 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen Beseitigung von Niederschlagswasser und

des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309),

hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 15.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührensatz für die zentrale Beseitigung von Schmutzwasser

Die Benutzungsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung beträgt ab 2021 je cbm Abwasser 2,10 Euro.

§ 2

Gebührensätze für die dezentrale Beseitigung von Schmutzwasser

Die Benutzungsgebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung beträgt ab 2021

- | | |
|---|----------|
| a) bei Hauskläranlagen
je cbm angefallenen Abwassers / Fäkalschlamms | 110,00 € |
| b) bei abflusslosen Sammelgruben
je cbm angefallenen Abwassers / Fäkalschlamms | 97,50 € |

§ 3

Gebührensatz für die Beseitigung von Niederschlagswasser

Die Benutzungsgebühr für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser beträgt ab 2021 jährlich 0,23 € je qm befestigte oder überbaute Grundstücksfläche.

§ 4

Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung

Die Benutzungsgebühr für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung beträgt ab 2021 jährlich 0,74 € je Quadratwurzeleinheit.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Rastede, den 15.12.2020

gez. Krause
- Bürgermeister -

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/150B

freigegeben am **10.12.2020**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 07.12.2020

Haushalt 2021 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	14.12.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2021 wird mit seinen festgesetzten Haushaltsvolumen wie folgt beschlossen:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	44.578.371 €
ordentliche Aufwendungen	44.757.938 €
außerordentliche Erträge	1.203.050 €
außerordentliche Aufwendungen	10.000 €

Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.305.290 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.323.330 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.288.500 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.501.600 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.969.040 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	737.900 €

3. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.
4. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024 wird beschlossen.
5. Die Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Das Landesamt für Statistik hat am 03.12.2020 die vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den Kommunalen Finanzausgleich des Jahres 2021 veröffentlicht. Danach beträgt der vorläufige Grundbetrag 1.180,50 Euro. Die hieraus resultierenden Änderungen wurden für den Haushalt 2021 übernommen.

Auf Antrag der Gruppe CDU/Grüne und der Gruppe SPD/UWG wurden im Rahmen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 08.12.2020 noch verschiedene Ergänzungen beziehungsweise Änderungen für den Haushalt 2021 beschlossen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner zweiten Sitzung erneut über den Haushalt 2021 beraten und den fortgeschriebenen Entwurf des Haushaltes 2021 zur weiteren Beratung an den Verwaltungsausschuss verwiesen.

Ergebnishaushalt

Ordentlicher Bereich

Unter Berücksichtigung der vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den Kommunalen Finanzausgleich ergeben sich für den Haushalt 2021 folgende Änderungen:

Erträge/Einzahlungen	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung
Schlüsselzuweisungen	2.341.400 €	3.485.000 €	1.143.600 €

Aufwendungen/Auszahlungen	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung
Entschuldungsumlage	48.000 €	48.500 €	500 €
Kreisumlage	9.313.900 €	9.683.800 €	369.900 €

Saldo	773.200 €
--------------	------------------

Auf Antrag der Gruppe CDU/Grüne und der Gruppe SPD/UWG werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei der KGS Rastede gegenüber dem eingeplanten Ansatz im 1. Entwurf um 82.000 Euro erhöht.

Nach Berücksichtigung der Änderungen weist der Ergebnishaushalt im ordentlichen Bereich einen planerischen Fehlbetrag in Höhe von 179.567 Euro aus. Da ein Rückgriff auf die Überschussrücklage der vorangegangenen Jahre (Überschussrücklage) möglich ist, gilt der Haushalt gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 NKomVG als ausgeglichen.

Außerordentlicher Bereich

Hier ergeben sich keine weiteren Änderungen. Der außerordentliche Bereich weist einen planerischen Überschuss in Höhe von 1.193.050 Euro aus.

Gesamtergebnis

Aufgrund der Änderungen im ordentlichen Bereich ergibt sich im Gesamtergebnis ein planerischer Überschuss in Höhe von 1.013.483 Euro.

Finanzhaushalt

Auf Antrag der Gruppe CDU/Grüne und der Gruppe SPD/UWG werden für die Erneuerung der Parkstraße 420.000 Euro in das Investitionsprogramm für 2021 aufgenommen. Zudem wird der für 2023 aufgenommene Ansatz in Höhe von 10.000 Euro für die Überdachung der Buswartestelle bei der Grundschule Kleibrok nach 2021 vorgezogen.

Um das Investitionsvolumen für 2021 nicht weiter auszuweiten, sollen im Gegenzug folgende Änderungen in das Investitionsprogramm aufgenommen werden:

- Der Straßen-/Endausbau im Rahmen des BPl. 111 – Am Dorfplatz mit einem Volumen in Höhe von 210.000 Euro wird von 2021 auf 2022 verschoben.
- Die Errichtung des Kinderspielplatzes im Rahmen des BPl. 114 – Nördlich Feldstraße mit einem Volumen in Höhe von 78.000 Euro wird von 2021 auf 2022 verschoben.
- Die für 2021 aufgenommenen Planungskosten für einen möglichen Neubau des Gerätehauses der Ortswehr Südbäke werden von 100.000 Euro auf 30.000 Euro reduziert.
- Die für 2021 eingeplanten Ansätze für die Neuerstellung der Lichtsignalanlagen an der Oldenburger Straße von jeweils 35.000 Euro können entfallen. Die Kosten werden in vollem Umfang vom Landkreis Ammerland getragen.

Das Volumen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst unter Berücksichtigung der aufgeführten Ergänzungen bzw. Änderungen für 2021 insgesamt 9.501.600 Euro. Den Auszahlungen stehen zu erwartende Einzahlungen in Höhe von 4.288.500 Euro gegenüber. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit 5.213.100 Euro. Das fortgeschriebene Investitionsprogramm ist als Anlage 6 beigefügt (Ergänzungen/Änderungen wurden farblich markiert).

Kreditermächtigung

Nach Berücksichtigung aller in den Haushalt aufgenommenen Änderungen und Ergänzungen ist für den Haushalt 2021 eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.969.040 Euro einzuplanen. Gegenüber dem ersten Entwurf erhöht sich die Kreditaufnahme um 1.328.000 Euro. Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung in Höhe von 737.900 Euro ergibt sich für 2021 eine geplante Nettokreditaufnahme in Höhe von 2.231.140 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

- Anlage 1 - Haushaltssatzung
- Anlage 2 - Übersicht Gesamtergebnis- und -finanzhaushalt
- Anlage 3 - Fortschreibungsübersicht zum Haushaltsplanentwurf
- Anlage 4 - Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel
- Anlage 5 - Stellenplanübersicht mit Erläuterungen
- Anlage 6 - Investitionsprogramm

Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der §§ 10, 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244) hat der Rat der Gemeinde Rastede in der Sitzung am 15.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	44.578.371 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	44.757.938 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	1.203.050 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.305.290 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.323.330 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.288.500 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.501.600 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.969.040 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	737.900 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	49.562.830 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	49.562.830 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.969.040 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.897.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.

2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 100.000 € festgesetzt.

Rastede, den 15.12.2020

Krause

Bürgermeister

Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-29.481.188,54	-27.789.000	-28.845.100	-29.319.800	-30.113.300	-30.955.600
02. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-6.497.809,03	-6.528.110	-7.391.800	-6.909.900	-6.720.400	-6.905.310
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.842.034,87	-2.434.555	-2.118.181	-2.028.439	-2.077.501	-2.087.616
04. sonstige Transfererträge	-344.500,65	-263.500	-261.510	-262.500	-262.500	-262.500
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.894.531,68	-3.098.200	-3.219.100	-3.245.800	-3.179.800	-3.365.800
06. privatrechtliche Entgelte	-1.158.171,94	-1.079.000	-1.039.700	-999.200	-1.019.200	-1.039.200
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-750.557,13	-585.210	-644.480	-639.450	-634.450	-633.450
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-155.324,26	-145.000	-145.000	-145.000	-145.000	-145.000
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.383.094,46	-1.271.000	-913.500	-909.800	-903.500	-906.600
12.= Summe ordentliche Erträge	-44.507.212,56	-43.193.575	-44.578.371	-44.459.889	-45.055.651	-46.301.076
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	11.195.558,76	11.107.020	11.591.900	11.633.050	11.854.200	12.071.550
14. Versorgungsaufwendungen	72.668,72					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.476.715,02	8.394.020	9.083.180	8.327.460	7.928.560	7.827.560
16. Abschreibungen	4.828.632,90	4.996.390	5.272.608	5.421.589	5.617.784	5.840.550
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	129.485,24	217.930	175.600	242.900	283.900	275.600
18. Transferaufwendungen	15.893.440,54	15.686.550	15.974.460	15.784.560	16.186.560	16.535.560
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.360.800,77	2.623.910	2.660.190	2.617.050	2.537.630	2.473.300
20.= Summe ordentliche Aufwendungen	41.957.301,95	43.025.820	44.757.938	44.026.609	44.408.634	45.024.120
21. ordentliches Ergebnis	-2.549.910,61	-167.755	179.567	-433.280	-647.017	-1.276.956
22. außerordentliche Erträge	-1.808.393,08	-3.256.400	-1.203.050	-5.424.750	-2.830.200	-2.400.100
23. außerordentliche Aufwendungen	55.227,62		10.000	10.000	10.000	10.000
24. außerordentliches Ergebnis	-1.753.165,46	-3.256.400	-1.193.050	-5.414.750	-2.820.200	-2.390.100
25. Jahresergebnis	-4.303.076,07	-3.424.155	-1.013.483	-5.848.030	-3.467.217	-3.667.056
26. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO						
Fortgeschriebenenes Jahresergebnis	-4.303.076,07	-3.424.155	-1.013.483	-5.848.030	-3.467.217	-3.667.056

Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-27.477.521,20	-27.789.000	-28.845.100	-29.319.800	-30.113.300	-30.955.600
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.494.785,16	-6.528.110	-7.391.800	-6.909.900	-6.720.400	-6.905.310
03. sonstige Transfereinzahlungen	-314.902,24	-263.500	-261.510	-262.500	-262.500	-262.500
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.878.421,68	-3.098.200	-3.219.100	-3.245.800	-3.179.800	-3.365.800
05. privatrechtliche Entgelte	-1.130.856,75	-1.079.000	-1.039.700	-999.200	-1.019.200	-1.039.200
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-721.622,45	-585.210	-644.480	-639.450	-634.450	-633.450
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-152.169,15	-145.000	-145.000	-145.000	-145.000	-145.000
08. Einzahl. aus d. Veräußerung geringwert. Vermögensgegenstände						
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-894.938,05	-767.200	-758.600	-758.600	-758.600	-758.600
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-40.065.216,68	-40.255.220	-42.305.290	-42.280.250	-42.833.250	-44.065.460
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11. Personalauszahlungen	10.051.716,87	10.961.100	11.429.900	11.500.050	11.715.200	11.923.550
12. Versorgungsauszahlungen						
13. Auszahl. f. Sach- u. Dienstl. u. GVG	7.386.823,60	8.394.020	9.083.180	8.327.460	7.928.560	7.827.560
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	129.485,24	217.930	175.600	242.900	283.900	275.600
15. Transferauszahlungen	15.802.165,03	15.686.550	15.974.460	15.784.560	16.186.560	16.535.560
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.424.053,72	2.623.910	2.660.190	2.617.050	2.537.630	2.473.300
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.794.244,46	37.883.510	39.323.330	38.472.020	38.651.850	39.035.570
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.270.972,22	-2.371.710	-2.981.960	-3.808.230	-4.181.400	-5.029.890

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-990.880,73	-278.200	-916.700	-1.025.000	-1.233.200	-1.254.700
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-1.197.122,04	-852.400	-791.300	-1.585.900	-791.400	-471.600
21. Veräußerung von Sachvermögen	-2.733.610,11	-3.743.700	-2.438.100	-6.558.600	-4.307.600	-3.521.300
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
23. sonstige Investitionstätigkeit	-194.994,35	-154.400	-142.400	-126.900	-118.000	-111.100
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-5.116.607,23	-5.028.700	-4.288.500	-9.296.400	-6.450.200	-5.358.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	289.760,40	2.548.350	2.912.400	2.475.100	3.139.500	1.354.900
26. Baumaßnahmen	4.969.583,96	5.320.300	5.121.500	11.005.400	7.102.000	3.992.000
27. Erwerb von beweglichen Sachvermögen	474.323,13	1.037.200	1.137.800	800.000	653.500	694.500
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	11.556,84	7.900	8.800	8.800	9.000	9.200
29. Aktivierbare Zuwendungen	246.253,16	376.900	321.100	710.000	530.500	298.500
30. Sonstige Investitionstätigkeit						
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.991.477,49	9.290.650	9.501.600	14.999.300	11.434.500	6.349.100
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	874.870,26	4.261.950	5.213.100	5.702.900	4.984.300	990.400
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-3.396.101,96	1.890.240	2.231.140	1.894.670	802.900	-4.039.490
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-448.120,00	-2.660.240	-2.969.040	-2.779.770	-1.716.000	
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	605.639,17	770.000	737.900	885.100	913.100	751.100
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	157.519,17	-1.890.240	-2.231.140	-1.894.670	-802.900	751.100
37. Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 33 und 36)	-3.238.582,79	0	0	0	0	-3.288.390

Haushalt 2021

Fortschreibung zum Haushaltsplanentwurf vom 19.10.2020

Anlage 3 zu Vorlage 2020/150B

Ergebnishaushalt

lfd. Nr.	Seite Haushalt	Teilhaushalt/Produkt	Ziff.	Bezeichnung Ziffer	Erträge	Aufwendungen	Begründung
Veränderungen aus Fachausschüssen							
1							
2							
3							
Zwischensumme					0 €	0 €	
weitere Veränderungen:							
1	30	P1.03.03.611000	01	Steuern und ähnliche Abgaben	-274.000 €		Neuberechnung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer aufgrund neuer Verteilungsschlüssel und der regionalisierten Ergebnisse aus der Steuerschätzung 11/2020 (ESt plus 274.000 €, USt plus 232.600 €).
2	30	P1.03.03.611000	01	Steuern und ähnliche Abgaben	-232.600 €		
3	30	P1.03.03.611000	02	Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-846.900 €		In Anerkennung der besonderen Situation aufgrund der Corona-Pandemie beabsichtigt der Landkreis Ammerland die Auszahlung einer allgemeinen Finanzzuweisung für 2021.
4	30	P1.03.03.611000	02	Zuwendungen u. allgem. Umlagen	386.100 €		Der vorläufige Grundbetrag steht aktuell noch nicht fest. Nach den bisher vorliegenden Informationen ist jedoch davon auszugehen, dass dieser niedriger ausfällt als im ersten Entwurf kalkuliert. Dementsprechend sinken die Schlüsselzuweisungen, die Entschuldungsumlage und die Kreisumlage.
5	30	P1.03.03.611000	18	Transferaufwendungen		-1.900 €	
6	30	P1.03.03.611000	18	Transferaufwendungen		-98.100 €	
7	234	9538110060	05	öffentlich-rechtliche Entgelte	-99.000 €		Aufgrund der Kalkulation und der daraus resultierenden Festsetzung der Gebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung auf 2,10 Euro werden gegenüber dem Haushaltsplanentwurf höhere Gebühreneinnahmen von insgesamt 99.000 Euro erwartet. Gleichzeitig muss die eingeplante Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich angepasst werden (minus 66.500 Euro).
8	234	9538110060	03	Auflösungserträge aus Sonderposten	66.500 €		

lfd. Nr.	Seite Haushalt	Teilhaushalt/Produkt	Ziff.	Bezeichnung Ziffer	Erträge	Aufwendungen	Begründung
9	234	9538130060	05	öffentlich-rechtliche Entgelte	-9.900 €		Aufgrund der Kalkulation und der daraus resultierenden Festsetzung der Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung auf 0,23 Euro werden gegenüber dem Haushaltsplanentwurf höhere Gebühreneinnahmen von insgesamt 9.000 Euro erwartet. Gleichzeitig muss die eingeplante Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich angepasst werden (plus 25.700 Euro).
10	234	9538130060	03	Auflösungserträge aus Sonderposten	-25.700 €		
11	241	9537110000	05	öffentlich-rechtliche Entgelte	-5.300 €		Aufgrund der Kalkulation und der daraus resultierenden Festsetzung der Gebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung auf 110 bzw. 97,50 Euro werden gegenüber dem Haushaltsplanentwurf höhere Gebühreneinnahmen von insgesamt 5.300 Euro erwartet.
Zwischensumme ordentliches Ergebnis					-1.040.800 €	-100.000 €	

15	56	P1.04.02.522200	22	außerordentlicher Ertrag	3.309.750 €		Aufgrund der anhängigen Normenkontrollklage für den Bereich BPI. 100 "Im Göhlen" kann mit einer Vermarktung der Wohnbaugrundstücke nicht mehr sicher gerechnet werden, sodass die außerordentlichen Erträge für diesen Bereich entfallen.
Zwischensumme außerord. Ergebnis					3.309.750 €		

Veränderungen aus dem FinA am 08.12.2020:							
12	30	P1.03.03.611000	02	Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-1.529.700 €		Das Landesamt für Statistik hat die vorläufige Berechnungsgrundlage für den Kommunalen Finanzausgleich des Jahres 2021 am 03.12.2020 veröffentlicht. Der Grundbetrag beträgt 1.180,50 Euro. Dementsprechend steigen die Schlüsselzuweisungen, die Entschuldungsumlage und die Kreisumlage.
13	30	P1.03.03.611000	18	Transferaufwendungen		2.400 €	
14	30	P1.03.03.611000	18	Transferaufwendungen		468.000 €	
15	182	P1.05.02.218000.001	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		82.000 €	
Zwischensumme ordentliches Ergebnis					-1.529.700 €	552.400 €	Antrag CDU/Grüne und SPD/UWG.

Stand: 09.12.2020

Summen:	739.250 €	452.400 €
Differenz:	1.191.650 €	

Haushalt 2021

Fortschreibung zum Haushaltsplanentwurf vom 19.10.2020

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

lfd. Nr.	Seite Haushalt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsmaßnahme (zum Teilhaushalt/Produkt)	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen	Begründung
Veränderungen aus Fachausschüssen						
1	226	I1.056030.510/neu	Austausch Beckenwasserpumpen		97.900 €	Im Hallenbad müssen die Beckenwasserpumpen ausgetauscht werden. Ein Zuwendungsbescheid über einen Zuschuss in Höhe von 45% der Kosten aus der nationalen Klimainitiative liegt vor. (Beschluss: KuSpA/16.11.2020)
2	226	I1.056030.555/neu	Zuschuss für Austausch der Beckenwasserpumpen	-22.000 €		
Zwischensumme				-22.000 €	97.900 €	
weitere Veränderungen:						
1	43	I1.003069.510/neu	Rückkauf Gewerbefläche Bürgermeister-Brötje-Straße		130.000 €	Im Gewerbegebiet BPl. 59 "Bürgermeister-Brötje-Straße" soll ein Kaufvertrag rückabgewickelt werden. Für den Rückkauf, die Zustimmung des Verwaltungsausschusses am 14.12.2020 vorausgesetzt, müssen 130.000 Euro bereitgestellt werden.
2	60	I1.014043.500	Rahmenplanung Mühlenstraße		-400.000 €	Bisher doppelt im Finanzhaushalt berücksichtigt.
3	60	I1.015030.510	Im Göhlen - Ankauf		-2.500 €	Aufgrund der anhängigen Normenkontrollklage für den Bereich BPl. 100 "Im Göhlen" kann mit einer Vermarktung der Wohnbaugrundstücke und einer Fortführung der Baumaßnahmen nicht mehr sicher in 2021 gerechnet werden, sodass die für den Bereich "Im Göhlen" eingeplanten Ein- und Auszahlungen entfallen.
4	60	I1.015018.565	Im Göhlen - Verkauf	3.964.000 €		
5	244	I1.064915.500	Im Göhlen - Kinderspielplatz		-78.000 €	
6	244	I1.066039.500	Im Göhlen - Schmutzwasserkanal		-105.000 €	
7	245	I1.066165.565	Im Göhlen - Verkauf SW-Schächte	23.200 €		
8	244	I1.066131.550	Im Göhlen - Schmutzwasserbeitrag	109.600 €		

lfd. Nr.	Seite Haus halt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsmaßnahme (zum Teilhaushalt/Produkt)	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen	Begründung
9	246	I1.071991.500	Im Göhlen - Regenwasserkanal		-150.000 €	Aufgrund der anhängigen Normenkontrollklage für den Bereich BPl. 100 "Im Göhlen" kann mit einer Vermarktung der Wohnbaugrundstücke und einer Fortführung der Baumaßnahmen nicht mehr sicher in 2021 gerechnet werden, so dass die für den Bereich "Im Göhlen" eingeplanten Ein- und Auszahlungen entfallen.
10	248	I1.072078.510	Im Göhlen - Zaun RWRB		-42.500 €	
11	247	I1.072059.565	Im Göhlen - Verkauf RW-Schächte	23.200 €		
12	247	I1.072037.550	Im Göhlen - RW-Beitrag	26.200 €		
13	248	I1.076974.500	Im Göhlen - Straßenbau		-340.000 €	
14	248	I1.076996.560	Im Göhlen - Erschließungsbeitrag	912.200 €		
15	250	I1.082937.500	Im Göhlen - Straßenbeleuchtung		-69.000 €	Der Auftrag für den Endausbau ist bereits erfolgt. Entsprechende Haushaltsmittel stehen in 2020 zur Verfügung.
16	249	I1.077067.500	BPl. 109 Südl. Schloßpark - Straßenbau		-185.000 €	
17	244	I1.066132.500	BPl. 109 Südl. Schloßpark - Schmutzwasserkanal		-1.700 €	
18	247	I1.072038.500	BPl. 109 Südl. Schloßpark - Regenwasserkanal		-1.600 €	Im Rahmen der Haushaltsplanung stand noch nicht fest, ob die Vermarktung des Wohnbaugebietes "Am Dorfplatz" 2020 oder 2021 erfolgt, daher wurden die Hälfte der Einnahmen 2020 zugeordnet. Nun kann jedoch festgestellt werden, dass der Verkauf komplett im 2021 erfolgen wird. Die Haushaltsansätze können somit entsprechend angepasst werden.
19	60	I1.015045.565	Am Dorfplatz - Verkauf	-205.700 €		
20	60	I1.015062.525	Am Dorfplatz - Förderung von Geringverdienern		7.000 €	
21	244	I1.066131.550	Am Dorfplatz SW-Beitrag	-16.600 €		
22	245	I1.066189.565	Am Dorfplatz - Einnahme aus dem Verkauf von SW-Schächten	-4.000 €		
23	247	I1.072037.550	Am Dorfplatz - RW-Beitrag	-5.800 €		
24	248	I1.072074.565	Am Dorfplatz - Einnahme aus dem Verkauf von RW-Schächten	-4.000 €		
25	249	I1.077068.560	Am Dorfplatz - Erschließungsbeitrag	-125.000 €		
26	262	I1.085952.510	Doppelkabine mit Ladefläche		-50.000 €	Die Anschaffung der Doppelkabine mit Ladefläche wurde kurzfristig in das Jahr 2020 vorgezogen.
Zwischensumme				4.697.300 €	-1.288.300 €	

lfd. Nr.	Seite Haus halt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsmaßnahme (zum Teilhaushalt/Produkt)	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen	Begründung
Veränderungen aus dem FinA am 08.12.2020:						
1	250 (neu)	I1.077121.500	Erneuerung Parkstraße		420.000 €	Antrag CDU/Grüne und SPD/UWG.
2	249	I1.077068.500	BPl. 111 Am Dorfplatz - Straßenbau		-210.000 €	
3	244	I1.064916.510	BPl. 114 Nördlich Feldstraße - Kinderspielplatz		-78.000 €	
4	150	I1.037225.500	Neubau Ortsfeuerwehr Südbäke Neubau/Planungskosten		-70.000 €	
5	192	I1.041247.500	Überdachung Buswartestelle GS Kleibrok		10.000 €	
6	250	I1.077105.525	Verbesserung Lichtsignalanlage Oldenburger Str./ Mühlenstraße		-35.000 €	
7	250	I1.077106.525	Verbesserung Lichtsignalanlage Oldenburger Str./ Bahnhofstraße		-35.000 €	
Zwischensumme				0 €	2.000 €	

Stand: 09.12.2020

Summen:	4.675.300 €	-1.188.400 €
Differenz:	3.486.900 €	

Haushalt 2021

Fortschreibung zum Haushaltsplanentwurf vom 19.10.2020

Veränderungen Ergebnishaushalt

		ordentlich			Fehlbetrag	außerordentlich			Überschuss	Gesamt- ergebnis	Überschuss
Entwurf	19.10.2020	Ertrag	Aufwand	Ergebnis		Ertrag	Aufwand	Ergebnis			
		-42.007.871	44.305.538	2.297.667		-4.512.800	10.000	-4.502.800		-2.205.133	
	Änderungen aus den Fachausschüssen	0	0	0		0	0	0			
	weitere Veränderungen	-1.040.800	-100.000	-1.140.800		3.309.750	0	3.309.750			
	Ergebnis	-43.048.671	44.205.538	1.156.867		-1.203.050	10.000	-1.193.050		-36.183	
	aus FinA 08.12.2020	-1.529.700	552.400	-977.300		0	0	0			
	Ergebnis neu	-44.578.371	44.757.938	179.567	Fehlbetrag	-1.203.050	10.000	-1.193.050	Überschuss	-1.013.483	Überschuss

Veränderungen Finanzhaushalt

		lfd. Verwaltungstätigkeit		Investitionstätigkeit		Finanzierungstätigkeit		gesamt		Finanzierungs- saldo Investitionen	Eigenfinan- zierungskraft
Entwurf	19.10.2020	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Kreditaufn. (Einzahlungen)	Tilgung (Auszahlungen)	Einzahlungen	Auszahlungen		
		-39.693.990	38.870.930	-8.963.800	10.690.000	-1.641.040	737.900	-50.298.830	50.298.830	1.726.200	85.160
	Änderungen aus den Fachausschüssen	0	0	-22.000	97.900	-75.900	0	-97.900	97.900	75.900	0
	weitere Veränderungen	-1.081.600	-100.000	4.697.300	-1.288.300	-2.227.400	0	1.388.300	-1.388.300	3.409.000	1.181.600
	Ergebnis	-40.775.590	38.770.930	-4.288.500	9.499.600	-3.944.340	737.900	-49.008.430	49.008.430	5.211.100	1.266.760
	zum FinA 08.12.2020	-1.529.700	552.400	0	2.000	975.300	0	-554.400	554.400	2.000	977.300
	Ergebnis neu	-42.305.290	39.323.330	-4.288.500	9.501.600	-2.969.040	737.900	-49.562.830	49.562.830	5.213.100	2.244.060

nachrichtlich:

Höhe der ungedeckten Abschreibungen	3.287.627
-------------------------------------	-----------

Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Erträge/Einzahlungen	2018			2019			2020			2021	Ansatz Veränderung 2021 gegenüber 2020
	Ansatz	Ergebnis	Differenz	Ansatz	Ergebnis	Differenz	Ansatz	Prognose 20.11.2020	Differenz	Ansatz	
Grundsteuer A	156.000 €	169.903,68 €	13.903,68 €	165.000 €	168.060,88 €	3.060,88 €	166.000 €	152.800 €	-13.200 €	153.000 €	-13.000 €
Grundsteuer B	3.111.000 €	3.215.028,98 €	104.028,98 €	3.162.000 €	3.232.933,19 €	70.933,19 €	3.220.000 €	3.305.000 €	85.000 €	3.302.700 €	82.700 €
Gewerbesteuer	9.747.000 €	14.860.200,60 €	5.113.200,60 €	12.160.000 €	14.228.021,01 €	2.068.021,01 €	12.400.000 €	15.100.000 €	2.700.000 €	13.100.000 €	700.000 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	9.440.000 €	9.795.954,00 €	355.954,00 €	10.412.000 €	10.260.807,00 €	-151.193,00 €	10.544.400 €	9.640.000 €	-904.400 €	10.471.200 €	-73.200 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.230.000 €	1.242.063,00 €	12.063,00 €	1.209.000 €	1.375.493,00 €	166.493,00 €	1.237.600 €	1.498.800 €	261.200 €	1.643.700 €	406.100 €
Vergnügungssteuer	65.000 €	165.453,92 €	100.453,92 €	160.000 €	143.549,01 €	-16.450,99 €	150.000 €	100.000 €	-50.000 €	100.000 €	-50.000 €
Hundesteuer	65.000 €	73.347,42 €	8.347,42 €	67.000 €	72.324,45 €	5.324,45 €	71.000 €	74.700 €	3.700 €	74.500 €	3.500 €
Schlüsselzuweisungen	4.436.000 €	4.997.512,00 €	561.512,00 €	3.330.200 €	3.304.664,00 €	-25.536,00 €	4.072.300 €	4.166.872 €	94.572 €	3.485.000 €	-587.300 €
Sonderzahlung Landkreis	0 €	861.910,14 €	861.910,14 €	0 €	770.457,00 €	770.457,00 €	0 €	846.900 €	846.900 €	846.900 €	846.900 €
Zusch. übertr. WK	425.700 €	441.544,00 €	15.844,00 €	451.200 €	450.984,00 €	-216,00 €	463.600 €	463.680 €	80 €	484.800 €	21.200 €
Summe	28.675.700 €	35.822.917,74 €	7.147.217,74 €	31.116.400 €	34.007.293,54 €	2.890.893,54 €	32.324.900 €	35.348.752 €	3.023.852 €	33.661.800 €	1.336.900 €
Aufwendungen/Auszahlungen											
Gewerbesteuerumlage	1.842.000 €	2.776.566,00 €	934.566,00 €	2.296.900 €	2.160.108,00 €	-136.792,00 €	1.205.600 €	1.680.000 €	474.400 €	1.273.700 €	68.100 €
Entschuldungsumlage	50.000 €	49.895,00 €	-105,00 €	49.900 €	48.189,00 €	-1.711,00 €	52.600 €	47.064 €	-5.536 €	48.500 €	-4.100 €
Kreisumlage	8.070.000 €	9.089.689,00 €	1.019.689,00 €	9.049.200 €	9.041.304,00 €	-7.896,00 €	9.469.100 €	9.497.976 €	28.876 €	9.683.800 €	214.700 €
Summe	9.962.000 €	11.916.150,00 €	1.954.150,00 €	11.396.000 €	11.249.601,00 €	-146.399,00 €	10.727.300 €	11.225.040 €	497.740 €	11.006.000 €	278.700 €
Saldo	18.713.700 €	23.906.767,74 €	5.193.067,74 €	19.720.400 €	22.757.692,54 €	3.037.292,54 €	21.597.600 €	24.123.712 €	2.526.112 €	22.655.800 €	1.058.200 €



Stellenplan 2021

Stellenplan 2021
Teil A: Beamtinnen und Beamte

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt	insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2020			Vermerke, Erläuterungen
					tatsächlich besetzt mit Beamten	mit Beschäftigten	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Gemeindeverwaltung								
Beamte auf Zeit								
1	Bürgermeister/in	B 4	1	1	1			Aufwandsentschädigung
2	Erste/r Gemeinderat/rätin	B 2	1	1	1			Aufwandsentschädigung
Laufbahngruppe 2*								
3	Gemeindeoberamtsrat/rätin	A 13	2	0				1 x besetzt mit Gemeindeamtmann/frau
4	Gemeindeamtsrat/rätin	A 12	1	1	1			
5	Gemeindeamtmann/frau	A 11	1	3	2	1		
6	Gemeindeoberinspektor/in	A 10	0	1	1			Umwandlung Beamtenstelle in Beschäftigtenstelle
Laufbahngruppe 1**								
7	Gemeindeinspetor/in	A 9	0	0				
8	Gemeindehauptsekretär/in	A 8	0	1	1			
9	Gemeindeobersekretär/in	A 7	2	0	0			1x23 Std., 1x20 Std. bis 03.09.2023
10	Gemeindesekretär/in	A 6	0	1	1			
Summe			8	9	8	1	0	

* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG

** erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Unternehmen und Einrichtungen

Aufführung jedes Sondervermögens, Unternehmens und jeder Einrichtung (§ 130 Abs. 1, § 136 Abs. 1, § 136 Abs. 3 NKomVG) für sich. Die spaltenweise Aufteilung der Übersicht bleibt unberührt.		entfällt	

Stellenplan 2021
Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2020 tatsächlich besetzt	insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2020 nicht besetzt	Vermerke, Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Bauingenieur/in	E 12	0	1	0	1	
2	Verwaltungsangestellte/r	E 12	2	2	2		
3	Bauingenieur/in	E 11	1	1	1		
4	Verwaltungsangestellte/r	E 11	4	0	0		1x30 Std.
5	Systemadministrator/in	E 11	1	1	1		
6	Gleichstellungsbeauftragte	E 10	1	1	1		1x19,5 Std.
7	Verwaltungsangestellte/r	E 10	1	4	4		
8	Bauingenieur/in	E 10	3	3	3		
9	Kindertagesstättenleiter/in	S 16	2	1	1		1x32,5 Std., 1x30 Std.
10	Kindertagesstättenleiter/in	S 15	1	2	2		1x34 Std.
11	stv. Kindergartenleiter/in	S 15	2	1	1		1x33 Std.
12	Kindertagesstättenleiter/in	S 13	3	3	3		1x36 Std., 1x35,5 Std.
13	stv. Kindergartenleiter/in	S 13	1	2	2		1x28,5 Std.
14	Jugendpfleger/in	S 11b	4	3	3		1x19,5 Std.
15	Verwaltungsangestellte/r	E 9c	4	0	0		1x19,5 Std.
16	Bibliothekarin	E 9c	1	1	1		
17	Verwaltungsangestellte/r	E 9b	3	5	5		1x19,5 Std.
18	Technische/r Angestellte/r	E 9b	1	1	1		1x30 Std., 1x9 Std.
19	Leiter/in Bauhof, stellv. Leiter/in	E 9b	2	2	2		
20	Leiter/in Kläranlage	E 9b	1	1	1		
21	Systemadministrator/in	E 9b	1	1	0	1	
22	Verwaltungsangestellte/r	E 9a	12	9	9	1	1x25 Std., 2x19,5 Std., 1x34 Std., 1x5 Std.
23	Gartenbaumeister/in	E 9a	1	1	1		
24	Kindertagesstättenleiter/in	S 9	3	2	2		1x34,5 Std., 1x31,15 Std.
25	stv. Kindergartenleiter/in	S 9	3	3	3		1x37 Std., 1x34,5 Std., 1x 26,5 Std
26	Verwaltungsangestellte/r	E 8	8	7	7		1x35 Std., 2x26,5 Std., 1x22 Std.,
27	Schwimmermeister/in	E 8	2	2	2		
28	Erzieher/in	S 8a	39	37	37	2	1x10 Std., 1x16 Std., 1x20 Std., 1x22,5 Std., 3x24 Std., 1x24,5 Std., 1x25 Std., 2x27,5 Std., 7x29 Std., 2x29,5 Std., 1x29,85 Std., 2x30 Std., 1x32,5 Std., 2x33,5 Std., 1x34 Std., 2x35 Std., 1x36,5 Std., 3x38,5 Std.
29	Verwaltungsangestellte/r	E 7	4	3	3		
30	Büchereiangestellte/r	E 7	1	1	1		2x30 Std.

Stellenplan 2021
Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr		Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.06.2020 tatsächlich besetzt nicht besetzt		
1	2	3	4	5	6	7	8
31	Verwaltungsangestellter/r	E 6	10	3	3		1x24,5 Std., 1x23 Std., 2x19,5 Std., 1x 14 Std.
32	Büchereiassistent/in	E 6	2	2	2		2x19,5 Std.
33	Hausmeister/in	E 6	3	3	3		
34	Gemeindearbeiter/in	E 6	1	1	1		1x35 Std.
35	Sozialassistent/in, Kinderpfleger/in	S 4	3	3	3		1x29,37 Std. (ATZ), 2x26,5 Std.
36	Schwimmmeistiergehilfe/in	E 5	3	3	3		1x26 Std.
37	Gemeindearbeiter/in	E 5	27	25	25		2x34 Std., 1x30,0 Std., 1x13 Std., 1x bef. volle Erwerbsminderungsrente
38	Hausmeister/in	E 5	4	4	4		
39	Flüchtlingshelfer/in	E 5	1	1	1		
40	Verwaltungsangestellter/r	E 5	4	16	16		1x34, 1x30 Std., 1x26 Std., 1x19,5 Std.
41	Schulsekretär/in	E 5	13	13	13		1x32,83 Std., 1x22,79 Std., 1x19 Std., 1x16 Std., 1x15,68 Std., 1x14 Std., 1x12,5 Std., 2x12 Std., 1x9,5 Std., 1x9 Std., 1x8 Std.
42	Sozialassistent/in, Kinderpfleger/in	S 3	28	29	27	2	1x37,5 Std., 1x35 Std., 1x34 Std., 1x33,93 Std., 2x33,5 Std., 1x32,5 Std., 1x31,9 Std., 1x31,5 Std., 1x30 Std., 3x29,5 Std., 5x29 Std., 1x26,5 Std., 1x15 Std.
43	Gemeindearbeiter/in, Hausmeistiergehilfe/in	E 4	2	1	1		
44	Platzwart/in	E 2Ü	2	2	2		1x6 Std., 1x2,5 Std.
45	Hausmeistiergehilfe/in,	E 2Ü	5	3	3		1x9 Std, 3x6 Std., 1x4 Std.
46	Hausmeistiergehilfe/in,	E 2	3	2	2		1x20 Std., 1x17,8 Std.
47	Büchereiverwalter/in	E 2	2	2	2		2x6 Std.
48	Reinigungskräfte	E 2	3	0	0		1x22,5 Std., 1x22 Std., 1x12 Std.
49	Hausmeistiergehilfe/in, Küchenhilfe Kindertagesstätten,	E 1	7	7	7		1x37,5 Std., 1x20 Std., 1x15 Std., 1x10 Std., 2x6,5 Std.
50	Reinigungskräfte	E 1	0	3	3		
51	Freistellung Personalarat		1	1	1		1x35 Std.
			236			225	

Hinweis: Springer/innen werden nur in dieser Übersicht gelistet und nicht in der Übersicht zur einrichtungsbezogenen Stellenverteilungsübersicht

Stellenplan 2021

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit und informativ beschäftigte Kräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgelts	vorgesehen im Haushaltsjahr 2021	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Verwaltung Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsentgelt	5	5	
2	Bäder Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Ausbildungsentgelt	3	3	
3	Kläranlagen Fachkraft für Abwassertechnik	Ausbildungsentgelt	1	1	
		insgesamt	9	9	

Übersichten zum Stellenplan 2021
Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungs-Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Beamte auf Zeit		Laufbahngruppe 2*						Laufbahngruppe 1**				Vermerke, Erläuterungen	
		B4	B2	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6				
101	Gemeindeorgane Bürgermeister/in	1													
301	Stabstelle Wirtschaftsförderung u. Finanzen														Aufwandsentschädigung
302	Verwaltungsleitung Erste/r Gemeinderat/rätin		1												Aufwandsentschädigung
302	Personal u. Organisation Gemeindeoberamtsrat/rätin			1											besetzt mit Gemeindeamtmann/frau
303	Haushalt u. Finanzen Gemeindeoberamtsrat/rätin			1											
403	Geschäftsbereich 1 Bauen und Verkehr														
	Planung, Tiefbau u. Verkehr Gemeindeamtsrat/rätin Gemeindeamtmann/frau				1										
	Geschäftsbereich 2 Bürgerdienste														
502	Melde- und Ordnungsamt Gemeindeobersekretär/in												2		1x23 Std., 1x20 Std. bis 03.09.2023

* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG

** erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG

Übersicht zum Stellenplan 2021
Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Entgeltgruppen																										
		E 12	E 11	E 10	E 9c	E 9b	E 9a	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2 Ü	E 2	E 1	S 16	S 15	S 13	S 11b	S 9	S 8b	S 8a	S 4	S 3	Pauschale	Vermerke, Erläuterungen	
5011	Kindergarten Buschweg																											
	Leiterin																		1									
	stv. Leiterin																				1							
	Erzieher/in																						1					
5011	Sozialassistenten/in / Kinderpfleger/in																								3			
	Küchenhilfe																											
	Kindergarten Loy																											
	Leiterin																											
5011	stv. Leiterin																											
	Erzieher/in																											
	Sozialassistenten/in / Kinderpfleger/in																								1			
	Sozialassistenten/in / Kinderpfleger/in																									1		
5011	Kindergarten Marienstr.																											
	Leiterin																											
	stv. Leiterin																											
	Erzieher/in																											
5011	Sozialassistenten/in / Kinderpfleger/in																											
	Küchenhilfe																											
	Waldfkindergarten Mühlenstr.																											
	Leiterin																											
5011	stv. Leiterin																											
	Erzieher/in																											
	Sozialassistenten/in / Kinderpfleger/in																											
	Küchenhilfe																											
5011	Hort GS Feldbreite																											
	Leiterin																											
	Erzieher/in																											
	Sozialassistenten/in / Kinderpfleger/in																											
5011	Hort Loy																											
	Leiterin																											
	Sozialassistenten/in / Kinderpfleger/in																											
	Erzieher/in																											
5023	Hallen- und Freibad Rastede																											
	Schwimmerin																											
	Fachkraft f. Bäderbetriebe /																											
	Bauhof																											
602	Technischer Angestellter																											
	Gärtnermeister																											
	Verwaltung																											
	Gemeindegartenarbeiter																											
	Gemeindegartenarbeiter																											
		2	6	5	5	9	14	10	5	16	53	2	0	7	8	7	2	3	4	4	6	0	32	3	27	230		

Teil B: Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Bes.Gr. der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis voraussichtlich	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Verwaltungsangestellte/r	9a	A 11	5	04/2020	05/2022	mittelbare Elternzeitvertretung

insgesamt 1 Beschäftigte

Erläuterungen zum Stellenplan

Die inhaltliche Struktur und Darstellungsweise des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2021 orientiert sich im Grundsatz an den Stellenplänen der vorangegangenen Jahre.

Sich im Vorjahresvergleich als wesentlich und/oder strukturell darstellende Veränderungen wurden im Stellenplanentwurf 2021 entsprechend berücksichtigt. Damit können den Stellenplanübersichten insbesondere solche Veränderungen entnommen werden, die sich aus organisatorisch bedingten Anpassungen von Stellen bzw. Stellenanteilen ergeben haben. Abweichungen vom Stellenplan 2020 erklären sich somit entweder durch die stellenplanmäßige Beordnung bereits getroffener - unterjähriger - personalwirtschaftlicher Entscheidungen/Beschlussfassungen der zuständigen Organe oder aber durch die Ausweisung zusätzlicher Stellen/Stellenanteile, deren personalwirtschaftlicher Vollzug im Haushaltsjahr 2021 ansteht. Entsprechendes wird an nachstehender Stelle gesondert dargestellt.

Sofern weitere Anpassungen des Stellenplans 2020 erforderlich gewesen sind, liegen diese ausschließlich in tarifrechtlichen und besoldungsrechtlichen Veränderungen begründet. Insbesondere die Veränderungen, die sich durch die Überprüfung der Eingruppierungen der Stellen der allgemeinen Verwaltung ergeben haben (Vorlagen 2020/106 und 156), sind in den Stellenplan 2021 aufgenommen.

Stellenplan Beamte

Die Anzahl der Planstellen für Beamtinnen und Beamte hat sich im Vergleich zum Vorjahr um eine Stelle reduziert, da die Stelle des Sachbearbeiters Organisation mit einem Beschäftigten besetzt wurde.

Die Veränderungen der Besoldung, die sich durch die Überprüfung der Stellen der allgemeinen Verwaltung ergeben haben (Vorlage 2020/152-155), sind in den Stellenplan 2021 aufgenommen.

Stellenplan Beschäftigte

Stabstelle

Personal u. Organisation – Gliederungsnummer 301

Nach der Versetzung der Fachbereichsleitung Personal und Organisation zum 01.08.2020, durch Umstrukturierungen und bereits vorhandene freie Zeitanteilen wurde eine Teilzeitkraft mit 19,5 Std. für den Bereich Personalsachbearbeitung eingestellt. Die zusätzliche Teilzeitstelle ist in den Stellenplan 2021 aufgenommen.

Aufgrund mehrfacher langer Ausfälle in den vergangenen Jahren und einer Langzeiterkrankung musste die Stelle Mieten/Pachten und Grundstückangelegenheiten neu besetzt werden. Der damalige Stelleninhaber wird nach der abgeschlossenen Wiedereingliederung zunächst im Fachbereich Personal und Organisation eingesetzt. Die Vollzeitstelle ist in den Stellenplan 2021 aufgenommen.

Freistellung Personalrat

Mit Schreiben vom 19.06.2020 beantragte der Personalrat eine Freistellung gem. § 39 NPersVG für 35 Wochenstunden. Dies ist im Stellenplan entsprechend berücksichtigt.

Haushalt und Finanzen

Für den Bereich "kommunale Steuerangelegenheiten" (u. a. Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Lohnsteuer) und Erstellung der Jahresabschlüsse wird eine zusätzliche Vollzeitstelle geschaffen. Zu den Hauptaufgaben gehören der Aufbau und die Betreuung eines Systems zur Sicherstellung der steuerlichen Rechtsbefolgung, einem sogenannten "Tax Compliance Management System (TCMS)", die Beurteilung und Bearbeitung steuerrelevanter Sachverhalte, die Erstellung von Steuererklärungen, die Erarbeitung steuerlicher (Jahres-)abschlüsse sowie die Mitarbeit bei der Erstellung der gemeindlichen Jahresabschlüsse.

Geschäftsbereich 1

Gebäudewirtschaft u. Liegenschaften – Gliederungsnummer 402

Durch eine Stundenreduzierung und lang anhaltenden Krankheitsausfall mussten zwei zusätzliche Hausmeistergehilfen mit jeweils 6 Stunden befristet eingestellt werden. Die zusätzlichen Stellen sind im Stellenplan 2021 ausgewiesen.

Planung, Tiefbau u. Verkehr – Gliederungsnummer 403

Aufgrund einer Elternzeitvertretung und damit einhergehender interner Umsetzungen ist die Planstelle einer Beamtin „Bau- und Beitragsrecht“ durch die vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit derzeit durch einen Beschäftigten besetzt.

Geschäftsbereich 2

Arbeit und Soziales

Sozialamt – Gliederungsnummer 501

Sachbearbeitung:

Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen sind zusätzlich 19,5 Stunden Mehrbedarf entstanden. Die zusätzlichen Zeitanteile sind im Stellenplan 2021 aufgenommen.

Außendienst/Flüchtlingsarbeit:

Die Stelle Außendienst/Flüchtlingsarbeit war bis zum 31.10.2020 befristet. Eine durchgeführte Stellenbemessung hat ergeben, dass die Arbeitskraft auf Dauer benötigt wird.

Fachbereiche „Kindertagesstätten, Schule, Sport, Kultur und Jugend“ und „Öffentliche Ordnung“

Aufgrund organisatorischer Veränderungen wurde der Fachbereich „Öffentliche Ordnung, Schule, Sport Kultur und Jugend“ in die zwei Fachbereiche „Kindertagesstätten, Schule, Sport, Kultur und Jugend“ und „Öffentliche Ordnung“ aufgegliedert.

Jugendpflege – Gliederungsnummer 5022

Die Jugendpflege wird das CTC-Projekt und die aufsuchenden Jugendarbeit unterstützen. Die zusätzliche befristete Vollzeitstelle ist im Stellenplan 2021 aufgenommen.

Außenstellen Kindertagesstätten – Gliederungsnummer 5011

Aufgrund mehrerer Langzeiterkrankungen, Kündigungen und Elternzeiten wurden mehrere Erzieher*innen und Sozialassistenten*innen neu eingestellt. Gleichzeitig konnten im Kindertagesstättenbereich bislang befristete Arbeitsverhältnisse entfristet werden.

Der Hort Loy wird seit 01.08.2020 als eigenständige Einrichtung geführt. Demzufolge wurde eine weitere Stelle S 9 „Kindertagesstättenleitung“ in den Stellenplan aufgenommen.

Die Eingruppierung der Kindertagesstättenleitung und der Stellvertretung bestimmt sich nach der Durchschnittsbelegung der Plätze. Somit wurde die Eingruppierung der Stellen der Leitung und der stellvertretenden Leitung im Kindergarten Feldbereite angepasst.

Bauhof – Gliederungsnummer 602

Bauhof allgemein:

Die Personalsituation auf dem Bauhof ist aufgrund des betrieblichen Bedarfs (Wirtschaftsplan 2021) und mehrerer Langzeitausfälle weiterhin angespannt. Daher ist zumindest eine vorübergehende Verstärkung des Bauhofs erforderlich, so dass zwei befristete Stellen in Entgeltgruppe 5 und eine Stelle in Entgeltgruppe 4 in den Stellenplan 2021 aufgenommen wurden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind eingeplant und stehen insoweit zur Verfügung.

Investitionsprogramm 2021

Stand: 09.12.2020

Anlage 6 zu Vorlage 2020/150B

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2020	2021		2022	2023	2024	IPSP
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	
					E U R O						
Personal und Organisation											
TH3_01	P1.03.02.111210	Personalangelegenheiten	Versorgungsrücklage Beamte	4.400	4.900		5.000	5.100	5.200	I1.007001.520	
			Versorgungsrücklage Versorgungsempfänger	3.300	3.700		3.600	3.700	3.800	I1.007002.520	
	P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Telefonanlage Rathaus (inkl. Lizenzen)		22.500					I1.009096.510	
			Rathaus Baumgartenstr. - Energ. Sanierung Dach und Flachdach, Hohlschichtdämmung				60.000			I1.009095.500	
			Erweiterung Rathaus (Planungskosten)					250.000		I1.009084.500	
Versorgung, Wirtschaftsförderung und Beteiligungen											
TH3_03	P1.03.01.536000.000	Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	Zuschuss an LKA für Breitbandversorgung		80.000					I1.003048.525	
			Zuschuss an LKA für Breitbandversorgung der Gewerbebetriebe				583.500	400.000	200.000	I1.003066.525	
	P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	Zuschuss an private Unternehmen KMU 2020	46.500						I1.003042.525	
			Zuschuss an private Unternehmen KMU 2021		46.500					I1.003046.525	
			Zuschuss an private Unternehmen KMU 2022				46.500			I1.003049.525	
			Zuschuss an private Unternehmen KMU 2023					46.500		I1.003055.525	
			Zuschuss an private Unternehmen KMU 2024						46.500	I1.003062.525	
			Zuschuss SW - Beitrag 2020	29.000						I1.003044.525	
			Zuschuss SW - Beitrag 2021		20.000					I1.003063.525	
			Zuschuss SW - Beitrag 2022				20.000			I1.003064.525	
	Zuschuss SW - Beitrag 2023					8.000		I1.003065.525			
	P1.03.01.573100	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (einschl. Beteiligungen)	Erwerb Beteiligungen Raiffeisenbank Rastede eG	100	100		100	100	100	I1.005024.520	
			Erwerb Beteiligung Raiffeisen-Warengenossenschaft Ammerland Friesland eG	100	100		100	100	100	I1.005015.520	
Gewerbegebiete inkl. Erschließung											
TH3_03	P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	BPl. 58 Königstr.	Verkauf		-66.400					I1.003051.565
TH6_01	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser		SW-Beitrag 2021		-22.100					I1.066121.550
	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser		RW-Beitrag 2021		-5.600					I1.072032.550
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen		Erschließungsbeitrag		-39.800					I1.077085.560

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2020	2021		2022	2023	2024	IPSP	
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan		
					E U R O							
TH3_03	P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	BPl. 86 Am Autobahnkreuz	Verkauf		-300.000		-300.000			I1.003067.565	
TH3_03	P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	BPl. 113 Erweiterung GE Bürgermeister-Brötje-Str.	Verkauf	-62.000			-150.000			I1.003047.565	
				Zuschuss Bodenaustausch		60.000		30.000			I1.003056.525	
TH6_01	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser		SW-Beitrag 2020	-18.000						I1.066121.550	
				SW-Beitrag 2022				-45.000			I1.066149.550	
	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser		RW-Beitrag 2020	-8.000						I1.072032.550	
				RW-Beitrag 2022				-15.500			I1.072051.550	
				Gemeindestraßen	Erschließungsbeitrag	-12.000			-29.900			I1.077066.560
		P1.06.00.541100.001			Anlegung Gehweg Bgm.-Brötje-Straße	25.000				20.000	20.000	I1.077101.500
TH3_03	P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	BPl. 59 GE Bürgermeister- Brötje-Str.	Rückkauf Gewerbefläche		130.000					I1.003069.510	
TH3_03	P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	Entwicklung Flächen Moorweg/Kleibroder Straße	Ankauf	2.282.400	2.626.800		1.075.000	2.953.500	1.168.000	I1.003054.510	
				Verkauf				-582.900	-1.159.000	-1.692.700	I1.003068.565	
TH6_01	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen		Baukosten	34.000	355.000		1.032.900	250.000		I1.077102.500	
Wohnbaugebiete inkl. Erschließung												
TH4_01	P1.04.02.522200	Wohnungsbau	BPl. 100 Im Göhlen	Ankauf	83.900			2.500	27.300	26.600	I1.015030.510	
				Verkauf	-3.026.000			-3.964.000	-1.674.000	-1.783.000	I1.015018.565	
				Förderung von Geringverdienern	130.600				52.000	52.000	I1.015058.525	
TH6_01	P1.06.00.366200	Kinderspielplätze		Kinderspielplatz				78.000			I1.064915.500	
				Schmutzwasserkanal				105.000		67.000	I1.066039.500	
	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser		Verkauf SW-Schächte	-37.100			-23.200	-11.600	-12.300	I1.066165.565	
				SW-Beitrag 2020	-43.000						I1.066121.550	
				SW-Beitrag 2021							I1.066131.550	
				SW-Beitrag 2022				-109.600			I1.066149.550	
				SW-Beitrag 2023					-50.000		I1.066175.550	
				SW-Beitrag 2024						-45.000	I1.066188.550	
				P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser	Regenwasserkanal				150.000		96.000
			Zaun RWRB						42.500			I1.072078.510
			Verkauf RW-Schächte	-37.100			-23.200	-11.600	-12.300	I1.072059.565		

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2020	2021		2022	2023	2024	IPSP
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	
					E U R O						
TH6_01	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser	BPl. 100 Im Göhlen	RW-Beitrag 2020	-10.000						I1.072032.550
				RW-Beitrag 2021							I1.072037.550
				RW-Beitrag 2022				-26.200			I1.072051.550
				RW-Beitrag 2023					-11.000		I1.072066.550
				RW-Beitrag 2024						-13.000	I1.072073.550
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen		Straße	300.000		340.000	340.000	330.000	355.000	I1.076974.500
				Erschließungsbeitrag	-345.000			-912.200	-380.000	-396.000	I1.076996.560
				P1.06.00.545200	Straßenbeleuchtung				69.000		32.000
TH6_01	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	BPl. 109 Südlich Schloßpark IV	Straßenbau	160.000						I1.077067.500
	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser		Schmutzwasserkanal							I1.066132.500
	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser		Regenwasserkanal							I1.072038.500
TH6_01	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	BPl. 104 B Nethener Weg/ Feldrosenweg (ehem. Am Ostermoor IV)	Straßenbau	170.000						I1.077053.500
TH4_01	P1.04.02.522200	Wohnungsbau	BPl. 111 Am Dorfplatz (ehem. Wilhelmshavener Str./Nethener Weg)	Verkauf		-405.700		-57.500			I1.015045.565
				Förderung von Geringverdienern		13.000					I1.015062.525
P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser	SW-Beitrag 2021			-32.600						I1.066131.550
		SW-Beitrag 2022					-12.100			I1.066149.550	
		Einnahme aus dem Verkauf von SW- Hausanschlusschächten			-8.000		-2.200			I1.066189.565	
		RW-Beitrag 2021			-10.800					I1.072037.550	
P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser	RW-Beitrag 2022						-3.600			I1.072051.550
		Einnahme aus dem Verkauf von RW- Hausanschlusschächten			-8.000		-2.200			I1.072074.565	
		Straßenbau		200.000		210.000	210.000			I1.077068.500	
		Erschließungsbeiträge			-245.000		-76.500			I1.077068.560	
P1.06.00.545200	Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung		10.000						I1.082938.500	
TH4_01	P1.04.02.522200	Wohnungsbau	BPl. 114 Nördlich Feldstraße	Ankauf	28.000			40.400			I1.015041.510
				Verkauf	-565.000	-1.602.000		-1.414.500	-1.414.500		I1.015042.565
				Förderung von Geringverdienern		15.000		15.000	15.000		I1.015063.525

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2020	2021		2022	2023	2024	IPSP	
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan		
					E U R O							
TH6_01	P1.06.00.366200	Kinderspielplätze	BPl. 114 Nördlich Feldstraße	Kinderspielplatz				78.000			I1.064916.510	
	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser		Verkauf SW-Schächte	-6.750	-13.500			-10.000	-10.000		I1.066176.565
				SW-Beitrag 2020	-24.800							I1.066121.550
				SW-Beitrag 2021		-38.900						I1.066131.550
				SW-Beitrag 2022					-32.200			I1.066149.550
				SW-Beitrag 2023						-32.200		I1.066175.550
	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser		Verkauf RW-Schächte	-6.750	-13.500			-9.900	-9.900		I1.072067.565
				RW-Beitrag 2020	-6.900							I1.072032.550
				RW-Beitrag 2021		-11.600						I1.072037.550
				RW-Beitrag 2022					-9.300			I1.072051.550
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen		RW-Beitrag 2023						-9.300		I1.072066.550
				Straßenbau			532.000	266.000			266.000	I1.077087.500
				Erschließungsbeitrag	-144.700	-363.400		-291.300	-291.300			I1.077055.560
Straßenbeleuchtung						15.000			16.000	I1.082939.500		
P1.06.00.545200	Straßenbeleuchtung											
TH4_01	P1.04.02.522200	Wohnungsbau	BPl. Wahnbek Hohe Brink	Ankauf				1.200.000			I1.015061.510	
Tagespflege und Jugendarbeit												
TH5_011	P1.05.01.361200	Förderung von Kindern in Tagespflege	Südender Kindertreff	Zuschuss für Spielgeräte		3.400					I1.026203.525	
	P1.05.01.362500	Sonstige Jugendarbeit		Neues Jugendmobil	35.000						I1.026605.510	
				Zuschuss - Verrechnung Werbeeinnahmen	-35.000						I1.026605.555	
Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft												
TH5_011	P1.05.01.365100	Kiga Loy		Ersatz Zaun zum Nachbarn	6.500						I1.027022.510	
	P1.05.01.365200	KiGa Marienstraße		Einbau Sonnenschutzanlagen	15.000						I1.027533.500	
				Ersatz Vogelnechtschaukel	4.500						I1.027534.510	
				Ersatz Sonnensegel	3.000	3.000					I1.027536.510	
				Anbau Überdachung				7.500			I1.027516.500	
	P1.05.01.365300	KiGa Mühlenstraße		Ersatz Rutschenpodest	6.500	6.500					I1.028051.510	
				Forschturm		3.100					I1.028052.510	
	P1.05.01.365303	Waldkindergarten Mühlenstraße		Sonnenschutz über Sandkasten		2.000					I1.028405.510	
Neuanschaffung Schaukel					2.500					I1.028406.510		

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2020	2021		2022	2023	2024	IPSP	
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan		
					E U R O							
TH5_011	P1.05.01.365500	KiGa Voßbarg	Ersatz Trampolin	5.500							I1.029035.510	
			Ersatz Spielhütte	4.500							I1.029036.510	
			Umbau Gebäude Rennplatz für Waldgruppe	17.000								I1.029038.500
			Beschaffung Wackelsteg		2.300							I1.029032.510
			Erneuerung Dachkonstruktion (Eindeckung, Dachstuhl)		180.000							I1.029037.500
			Energetische San. Fassaden mit Stahlbetonstützen						80.000			I1.029019.500
	P1.05.01.365600	Kiga Feldbreite	Kletterwand		4.000						I1.029531.510	
P1.05.01.365601	Kiga Buschweg	Spielhaus	5.000							I1.029802.510		
Kindertagesstätten in anderer Trägerschaft												
TH5_011	P1.05.01.365900.002	Diakonisches Werk Wahnbek	Zuschuss an Diakonisches Werk für Spielgerät		3.000						I1.030709.525	
			Zuschuss an Diakonisches Werk für Außenanlage		4.000						I1.030710.525	
	P1.05.01.369000.009	Krippe Wahnbek I, Jadestraße	Zuschuss an Ammerländer Kindertreff für Neuanschaffung Schlafpodest	5.400							I1.032106.525	
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Möbel		4.100						I1.032107.525	
	P1.05.01.365900.011	Krippe Hahn-Lehmden, Wilhelmshavener Straße	Zuschuss an Ammerland Kindertreff e. V. für Ersatz Wickelkommoden	4.500							I1.032508.525	
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Ersatz Laptop		1.500						I1.032506.525	
	P1.05.01.365900.012	Krippe Wahnbek II, Müritzstraße	Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e. V. für Neuanschaffung Schlafpodest	5.400							I1.032609.525	
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Möbel		4.100						I1.032610.525	
	P1.05.01.365900.014	Krippe Wahnbek III, Sandbergstraße	Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Kletterturm	7.000							I1.032304.525	
	P1.05.01.365900.015	Kindergarten Sandbergstraße	Zuschuss an Diakonisches Werk für Außenanlage		2.500							I1.032402.525
Zuschuss an Diakonisches Werk für Spielgerät				2.500							I1.032403.525	
Brandschutz/Feuerwehren												
TH5_02	P1.05.02.126100	Brandschutz ohne Einzelfeuerwehr	Erneuerung Zaun Feuerlöschteich Mitteldörper Weg	9.500							I1.033718.500	
			Erneuerung Zaun Feuerlöschteich Barghorner Weg	9.500							I1.033719.500	
			Beschaffung von Atemschutzgeräten für den Pool TZ	24.000								I1.033720.510
			Zuschuss an Feuerwehrtechnische Zentrale für Austausch Tragkraftspritze		3.000							I1.033717.525
			Erneuerung Zäune Feuerlöschteiche		13.500		13.500	13.500	13.500			I1.033721.510
			Beschaffung von Atemschutzgeräten für den Pool TZ		21.000							I1.033722.510

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2020	2021		2022	2023	2024	IPSP
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	
					E U R O						
TH5_02	P1.05.02.126200.001	Ortsfeuerwehr Rastede	Navigationstablet mit Tetra-Funk	1.500							I1.034237.510
			Ersatz CO/O2 Mess-u.Warngerät mit Zubehör	2.600							I1.034238.510
			Doppelblatt-Rettungssäge Twin-Saw	3.000							I1.034239.510
			2 HRT (Sprechfunkgeräte) ex-geschützt mit Ladeschale	6.500							I1.034240.510
			Feuerwehrfahrzeug (ELW)	160.000							I1.034221.510
			Verkauf Altfahrzeug ELW	-2.000	-2.000						I1.034228.565
			Umbau/Sanierung/Erweiterung Stellplatz (Drehleiter)	37.500	37.500						I1.034242.500
			Sprungpolster SP 16		10.000						I1.034243.510
			Transportcontainer für Ausrüstung		4.200						I1.034244.510
			Schmutzwasserpumpe		4.200						I1.034245.510
			Drucklüfter (Akku)		6.000						I1.034246.510
			Transportcontainer für Tragkraftspritze		3.800						I1.034247.510
			Tragkraftspritze		15.000						I1.034248.510
	P1.05.02.126200.002	Ortsfeuerwehr Hahn	Umbau/Sanierung	30.000	30.000						I1.034732.500
			Turbospritze Venturi 130-C 2L		1.500						I1.034735.510
			TLF 4000				6.000	140.000	140.000		I1.034733.510
			Verkauf Altfahrzeug TLF 16/24							-2.000	I1.034734.565
	P1.05.02.126200.003	Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek	Feuerwehrfahrzeug (LF 10/10)		7.200						I1.035214.510
			Verkauf Altfahrzeug LF 8		-2.000						I1.035226.565
			Sprungpolster SP 16		10.000						I1.035229.510
			Rettungssäge		2.000						I1.035230.510
			GW-L2				6.000	150.000	150.000		I1.035227.510
			Umbau/Sanierung	30.000				300.000	300.000		I1.035225.500
			Verkauf Altfahrzeug TLF 16/24							-2.000	I1.035228.565
	P1.05.02.126200.005	Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn	Navigationstablet mit Tetra-Funk	1.500							I1.036228.510
			TLF 16/25 (Interimslösung)	29.000							I1.036229.510
			Verkauf Altfahrzeug LF8	-1.000							I1.036225.565
			HLF 10	125.000	125.000	125.000	125.000				I1.036231.510
			Umbau/Sanierung	45.000	450.000	450.000	450.000				I1.036230.500
			Navigationstablet mit Tetra-Funk		1.200						

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2020	2021		2022	2023	2024	IPSP		
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan			
					E U R O								
TH5_02	P1.05.02.126200.005	Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn	LF 10		125.000	125.000		125.000			I1.036232.510		
			Verkauf Altfahrzeug TLF 8				-2.000				I1.036234.565		
	P1.05.02.126200.006	Ortsfeuerwehr Neusüdende	Navigationstafel mit Tetra-Funk	1.500								I1.036716.510	
			Zelt mit Trennwand und Boden (Jugendfeuerwehr)	4.500								I1.036717.510	
			Umbau/Sanierung/Erweiterung Stellplatz (MTW)	35.000				350.000	350.000			I1.036718.500	
			Zeltverlängerung und Boden		3.000							I1.036719.510	
			Wärmebildkamera mit Ladeinheit		4.000							I1.036720.510	
	P1.05.02.126200.007	Ortsfeuerwehr Südbäke	Wärmebildkamera mit Ladeinheit	2.400								I1.037224.510	
			Neubau	100.000	30.000							I1.037225.500	
	Schulen												
TH5_021	P1.05.02.211100.001	Grundschule Feldbreite	3 Bewegungsgeräte	12.600								I1.039233.510	
			Sonnenschutz Büro Schulsozialarbeiter	5.000								I1.039240.500	
			3 Werktsche		4.800								I1.039244.510
			Ballfangzaun am Kunststoffplatz als Abgrenzung					10.000					I1.039243.510
			Energetische Sanierung Fassaden mit Stahlbetonstützen					110.000					I1.039236.500
	P1.05.02.211200.001	Grundschule Hahn-Lehmden	Einbau einer Behindertentoilette	30.000								I1.040213.500	
			Einbau eines Behindertenaufzuges	100.000								I1.040214.500	
			Erweiterung Klettergerüst	15.000								I1.040222.510	
			Schulhofsanierung (Teilbereich Pflasterflächen)		131.000								I1.040223.500
	P1.05.02.211300.001	Grundschule Kleibrok	Ersatz Backofen Mehrzweckraum	2.000								I1.041244.510	
			Laubsauger inkl. Fangsäcke	2.500								I1.041245.510	
			Überdachung Buswartestelle		10.000								I1.041247.500
	P1.05.02.211400.001	Grundschule Leuchtenburg	Küchenzeile Lehrerzimmer		5.000							I1.042234.510	
			2 Schränke mit Rollen		3.000							I1.042235.510	
			Einbau einer Behindertentoilette				40.000						I1.042229.500
			Einbau einer Behindertenrampe				15.000						I1.042230.500
	P1.05.02.211500.001	Grundschule Loy	Sonnenschutzanlagen 3 Klassenräume	10.000								I1.043228.500	
			Ersatz Spielgerät Kombianlage	25.000								I1.043229.500	
			Ersatz Überdachung an der Holzhütte		5.000								I1.043226.500

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2020	2021		2022	2023	2024	IPSP
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	
					E U R O						
TH5_021	P1.05.02.211500.001	Grundschule Loy		Einbau Behinderten-WC				30.000			I1.043207.500
				Einbau Behindertenaufzug					70.000		I1.043219.500
	P1.05.02.211600.001	Grundschule Wahnbek		Einbau Behindertenaufzug	60.000						I1.044219.500
				Ersatz Tisch-Bank-Kombi	3.500						I1.044243.510
				Einbau Behindertenaufzug Trakt Nord		30.000					I1.044241.500
	P1.05.02.218000.001	Gesamtschule Gebäude Wilhelmstraße		Energetische Sanierung eingeschossiger Gebäudetrakt (BA IV)	100.000						I1.045225.500
				Energetische Sanierung Flachdach Cafeteria	60.000						I1.045314.500
				Verbreiterung Zufahrt	12.500						I1.045319.500
				Einbau Behinderten WC OG 290er Räume	30.000						I1.045320.500
				Ersatz Aufsitzmäher mit Besen und Schild	6.500						I1.045321.500
				Kamera	4.200						I1.045322.510
				Aktivboxen	2.700						I1.045323.510
				E-Piano	1.650						I1.045324.510
				Erweiterungsbau	200.000	700.000	1.300.000	2.000.000	300.000		I1.045330.500
				Sanierung Fassade Verwaltung EG und Lehrerzimmer OG		40.000					I1.045335.500
				Lehrmaterial Physik		27.400					I1.045337.510
				Elektrizitätslehre		3.200					I1.045325.510
				Sanierung Fassade Flur 290er Räume OG und Mediathek				85.000			I1.045334.500
				Einbau Sonnenschutz Fassade Altbau Aula Parkplatz				25.000			I1.045336.500
				Erneuerung Behindertenaufzug					70.000		I1.045332.500
	Sanierung Fassade EG und OG Eingang Thoradestr.					150.000		I1.045333.500			
	P1.05.02.218000.002	Gesamtschule Gebäude Feldbreite		2 Tablet-Koffer	3.000						I1.046257.510
				Küchenzeile	10.000						I1.046258.510
				Sitzbänke Schulhof	3.000						I1.046259.510
				Erweiterung/Ersatzbau für zwei Mobilklassen	1.100.000						I1.046261.500
				Sanierung und Dämmung, Stahlbetonteile und Dämmung der Brüstung					80.000		I1.046219.500

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2020	2021		2022	2023	2024	IPSP	
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan		
					E U R O							
TH5_021	P1.05.02.221000.001	Förderschulen	Einbau eines Fettabscheiders	22.000							I1.048231.510	
			Doppelschaukel	3.500							I1.048232.510	
			Nestschaukel		5.000							I1.048236.510
			Erneuerung Holzhütte am Teich				5.000					I1.048237.500
			Energetische Sanierung Fassaden mit Stahlbetonstützen				98.000					I1.048221.500
			Teilerneuerung Dachkonstruktion (Eindeckung Dachstuhl, Abdichtung)				120.000					I1.048233.500
	P1.05.02.244000	Kreisschulbaukasse	Rückflüsse von Ausleihungen (KSBK)	-154.400	-142.400		-126.900	-118.000	-111.100		I1.049604.565	
Jugend, Sport und Kultur												
TH5_022	P1.05.02.281200	Palais	Erwerb Landschaftsmäher	1.650							I1.052613.510	
			Ankauf Grundvermögen für Palais	129.050	130.600		132.200	133.700	135.300		I1.014055.510	
			Nutzungserweiterung/Umgestaltung/Sanierung	50.000	50.000	50.000	50.000					I1.052614.500
			Zuwendung/Förderung									I1.052614.555
			Anlegung Platz für Veranstaltungen, Anlegung Zuwegung, Ver- und Versorgungsanschlüsse		80.000							I1.052615.500
TH5_023	P1.05.02.424100.001	Freibad	Neugestaltung	28.000	1.200.000	900.000	4.200.000	1.830.000			I1.055025.500	
			Zuschuss vom Bund für Neugestaltung		-527.700		-555.500	-833.200	-833.200			I1.055025.555
	P1.05.02.424100.003	Hallenbad	Schwimmbadlift (Becken)	6.000								I1.056027.510
			Sanierung Heizzentrale (Planungskosten)				45.000					I1.056028.500
			Beschaffung eines Lastenaufzuges				10.000					I1.056029.500
			Neugestaltung							400.000		I1.056026.500
			Austausch Beckenwasserpumpen		97.900							I1.056030.510
			Zuschuss für Austausch Beckenwasserpumpen		-22.000		-22.000					I1.056030.555
	P1.05.02.421000	Förderung des Sports	2020 Zuschuss Sportförderung	5.000							I1.054520.525	
	P1.05.02.424300.002	Sporthalle Kleibrok	Bau eines überdachten Fahrradstandes					30.000			I1.061214.500	
	P1.05.02.424300.004	Sporthalle Wahnbek	Zuschuss vom TuS Wahnbek für Anbau Gymnastikraum	-182.200								I1.062211.555
			Zuschuss vom LK Ammerland (für TuS Wahnbek) für Anbau Gymnastikraum	-31.000								I1.062212.555
	P1.05.02.424300.007	Mehrzweckhalle Feldbreite	Ersatz Beleuchtung	150.000								I1.063719.510
Zuschuss				-56.000							I1.063719.555	
P1.05.02.424300.008	Turnhalle Wilhelmstraße	Energetische Sanierung						350.000			I1.064209.500	

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2020	2021		2022	2023	2024	IPSP			
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan				
					E U R O									
Kinderspielplätze														
TH6_01	P1.06.00.366200	Kinderspielplätze	Musterspielplatz Wahnbek	70.000							I1.064920.510			
			Ersatz Zaun Goethestraße	10.000							I1.064921.510			
			Ersatz Zaun Allerstraße	10.000							I1.064922.510			
			Ersatz Zaun Horstbusch	10.000							I1.064923.510			
			Neuanlegung Spielplatz Dorfplatz Nethen	20.000							I1.064924.510			
			2020 Ersatz Spielgeräte	30.000							I1.064911.510			
			2021 Ersatz Spielgeräte		30.000						I1.064912.510			
			2022 Ersatz Spielgeräte			30.000					I1.064917.510			
2023 Ersatz Spielgeräte					30.000			I1.064919.510						
Schmutzwasserbeseitigung (ohne Erschließung und SAB)														
TH6_01	P1.06.00.537100.000	Fäkalienabfuhr	Fäkalannahmestation		65.000						I1.066192.500			
	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser	Klärwerk	Schlammspiegelmessung im NKB 1	6.300							I1.066177.510		
				Schlammspiegelmessung im NKB 2	7.700							I1.066178.510		
				Hochdruckreiniger (Heißwasser)	2.400							I1.066179.510		
				Klärschlammbehandlung	60.000							I1.066180.510		
				E-Betriebsfahrzeug		75.000							I1.066140.510	
				Onlinemessung Ablauf CSB+NO3		19.000							I1.066190.500	
				Onlinemessung Ablauf CSB+NO3 Elektroanschluss		2.500							I1.066191.500	
				Erneuerung Onlinemessung Phosphat				27.000						I1.066142.510
				Neubau Rechenanlage, Kläranlage				75.000						I1.066100.500
				Erneuerung der Ruf- und Meldeanlage der Kläranlage					10.000					I1.066193.500
	Pumpwerke	PW Reiterhof - Umbau auf Zweipumpenbetrieb	20.000									I1.066160.510		
		PW Wahnbek - Erneuerung Speicherbecken	300.000									I1.066181.510		
		PW Tegelbusch (33) - Erneuerung maschineller Teil	20.000	20.000								I1.066087.510		
		PW Büfa (32) - Erneuerung maschineller/elektrischer Teil		22.000								I1.066093.510		

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2020	2021		2022	2023	2024	IPSP	
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan		
					E U R O							
TH6_01	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser	Pumpwerke	PW Neusüdende - Erneuerung elektrischer Teil		20.000					I1.066197.510	
				PW Wahnbek (30) - Erneuerung Eisen II Dosieranlage				60.000			I1.066195.500	
				PW Königstraße - Austausch maschineller Teil				20.000			I1.066196.510	
			SW-Grundstücksanschlüsse (Anschlußstutzen)	-2020	40.000							I1.066122.500
				-2021		40.000						I1.066143.500
				-2021 Kostenerstattung		-15.000						I1.066198.565
				-2022				40.000				I1.066161.500
				-2022 Kostenerstattung				-15.000				I1.066202.565
				-2023					40.000			I1.066182.500
				-2023 Kostenerstattung					-15.000			I1.066203.565
-2024							40.000		I1.066199.500			
-2024 Kostenerstattung						-15.000		I1.066204.565				
Am Stratjebusch	Umlegung SWK		136.000						I1.066200.500			
Niederschlagswasserbeseitigung (ohne Erschließung und SAB)												
TH6_01	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser	NW-Grundstücksanschlüsse (Anschlußstutzen)	-2020	40.000						I1.072031.500	
				-2021		40.000					I1.072045.500	
				-2021 Kostenerstattung RW-Anschlüsse		-2.000					I1.072075.565	
				-2022				40.000			I1.072055.500	
				-2022 Kostenerstattung RW-Anschlüsse				-2.000			I1.072079.565	
				-2023					40.000		I1.072068.500	
				-2023 Kostenerstattung RW-Anschlüsse					-2.000		I1.072080.565	
				-2024						40.000		I1.072076.500
				-2024 Kostenerstattung RW-Anschlüsse						-2.000		I1.072081.565
			Regenwasserrückhaltebecken	Verkehrssicherungsmaßnahmen (z. B. Zaunanlagen)		75.000		75.000	75.000	75.000		I1.072077.510
Straßen (inkl. SAB), Brücken, Straßenbeleuchtung und Parkeinrichtungen												
TH6_01	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser	SAB Schützenhofstraße (Eichendorffstr. - Mühlenstraße)	Schmutzwasserkanal	115.000						I1.066146.500	
	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser		Regenwasserkanal	190.000						I1.072049.500	
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen		Straßenbau	225.000						I1.077079.500	

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2020	2021		2022	2023	2024	IPSP
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	
					E U R O						
TH6_01	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	SAB Voßbarg	Straßenbau	90.000						I1.076993.500
				Zuschuss von GVFG	-30.000						I1.076993.555
	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser	Verbesserung Kösliner Straße	Schmutzwasserkanal	2.000						I1.066183.500
	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser		Regenwasserkanal	2.000						I1.072069.500
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen		Straßenbau	4.800						I1.077103.500
	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser	Umgestaltung Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden (Wilhelmshavener Straße)	Schmutzwasserkanal	30.000						I1.066162.500
	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser		Regenwasserkanal	20.000						I1.072056.500
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen		Straßenbau	131.000			200.000	400.000	400.000	I1.077091.500
				Zuschuss Straßenbau					-250.000	-250.000	I1.077091.555
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Umsetzung Verkehrsuntersuchung	Neuerstellung Lichtsignalanlage August-Brötje-Str./ Raiffeisenstraße	60.000	60.000					I1.077104.525
				Verbesserung Lichtsignalanlage Oldenburger Str./ Mühlenstraße	35.000						I1.077105.525
				Verbesserung Lichtsignalanlage Oldenburger Str./ Bahnhofstraße	35.000						I1.077106.525
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	SAB Bachstraße	Straßenausbaubeitrag	-240.000	-21.500		-22.500	-17.600	-17.600	I1.077096.560
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	SAB Loyer Weg (Buchenstraße bis Parkstraße)	Straßenbau		57.000	413.000	413.000			I1.077060.500
	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser		Schmutzwasserkanal		5.000	33.000	33.000			I1.066125.500
	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser		Regenwasserkanal		22.000	159.000	159.000			I1.072046.500
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Neubau Dorfplatz Delfshausen	Herstellung Platz			20.000	20.000			I1.077092.500
				Zuschuss vom Land					-8.000		I1.077092.555
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Anlegung Wegeverbindung Meenheitsweg/ Bekhauser Esch	Herstellung Wegedecke			10.000	10.000			I1.077093.500
				Zuschuss vom Land					-4.000		I1.077093.555
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Reaktivierung Schulweg Delfshausen	Herstellung Wegedecke			20.000	20.000			I1.077094.500
				Zuschuss vom Land					-8.000		I1.077094.555
	P1.06.00.545200	Straßenbeleuchtung	Kreisverkehr K 134 / K 135	Kostenanteil zur Errichtung der Beleuchtung				15.000	9.000		I1.082949.525
	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser	SAB An der Bleiche/ Peterstraße	Schmutzwasserkanal				16.000	150.000	145.000	I1.066184.500
	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser		Regenwasserkanal				28.000	160.000	150.000	I1.072070.500
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen		Straßenbau				32.000	450.000	450.000	I1.077107.500
				Erweiterung Fahrbahn Anton-Günther-Str.	30.000						I1.077109.500

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2020	2021		2022	2023	2024	IPSP					
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan						
					E U R O											
TH6_01	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Kreisverkehrsplatz u. Haltestelle Marktplatz	Kostenanteil gegenüber dem Landkreis					500.000		I1.077117.500					
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Sanierung Parkstraße	Erneuerung Parkstraße		420.000					I1.077121.500					
	P1.06.00.541100.002	Brücken			Brückenbau Schwarzer Weg		190.000					I1.081904.500				
					Brückenbau Meenheitsweg				25.000	200.000			I1.081905.500			
	P1.06.00.545200	Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung, Verteiler, Haupteinspeisungen			-2020	15.000						I1.082935.500			
						-2021		15.000						I1.082936.500		
						-2022				15.000				I1.082941.500		
						-2023					15.000			I1.082950.500		
						-2024							15.000		I1.082954.500	
	P1.06.00.547000	ÖPNV				Bushaltestelle Bekhausen "Alte Schule"	Neubau Haltestelle	20.000					I1.083419.500			
						Bushaltestelle "Loyerberg"	Neubau - Fahrtrichtung Südseite	35.000						I1.083420.500		
							Neubau - Fahrtrichtung Nordseite	25.500						I1.083421.500		
						Bushaltestelle "Abzw. Bahnhofstraße"	Neubau - Nordseite	14.500						I1.083422.500		
							Neubau - Südseite	14.500						I1.083423.500		
						Bahnhof Rastede	Umgestaltung Bahnhofsumfeld	16.000	16.000					I1.083424.500		
						Bushaltestelle GS Feldbreite	Umbau	67.000	210.000	210.000	210.000				I1.083416.500	
							Zuschuss vom ZVBN				-52.500				I1.083416.555.001	
							Zuschuss von LNVG				-315.000				I1.083416.555.002	
						Bushaltestelle Wahnbek "Abzw. Wahnbek"	Neubau - Westseite	10.000					48.000			I1.083417.500
							Zuschuss vom ZVBN - Westseite								-24.000	I1.083417.555.001
							Neubau - Ostseite	10.000					75.000			I1.083418.500
							Zuschuss vom ZVBN - Ostseite								-9.500	I1.083418.555.001
						Bushaltestelle "Denkmal Leuchtenburg"	Zuschuss von LNVG - Ostseite								-56.000	I1.083418.555.002
Umbau												110.000			I1.083425.500	
Zuschuss von LNVG + ZVBN									-82.000	I1.083425.555						
Bushaltestelle GS Hahn	Umbau						84.000	616.000		I1.040225.500						

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2020	2021		2022	2023	2024	IPSP
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	
					E U R O						
Öffentliches Grün und Landschaftsbau / Naturschutz und Landschaftspflege											
TH6_01	P1.06.00.551000	Öffentliches Grün/ Landschaftsbau	Ankauf von Kompensations- flächen	-2020	25.000						I1.083913.510
				-2021		25.000				I1.083916.510	
				-2022			25.000			I1.083917.510	
				-2023				25.000		I1.083933.510	
				-2024					25.000	I1.083934.510	
			Übungsplatz Vereine	Herstellung Platz	20.000						I1.083932.500
			Radwander- infrastruktur	Zuschuss an Landkreis Ammerland	12.000						I1.083929.525
			Umsetzung Parkpflegewerk	Umgestaltung Parkzugänge/Tribüne, Erweiterung Grünanlagen	18.000						I1.083925.500
				Herstellung Pappelwäldchen	5.000						I1.083926.500
				Umgestaltung Hirschorumfeld und Baumschule, Wiederherstellung historische Wegeverbindung	20.000						I1.083927.500
				Umsetzung Parkpflegewerk		100.000		160.000	260.000		I1.083935.500
				Zuschuss vom Land		-50.000		-80.000	-130.000		I1.083935.555
			Rahmenplanung Mühlenstraße	Neuanlage öffentliches Grün	400.000	400.000					I1.083919.500
				Zuschuss vom Amt für regionale Entwicklung		-200.000					I1.083919.555
			Investition Turnierplatz	Investition Turnierplatz	120.000						I1.083921.500
				Anschaffung von 2 Sonnenschirmen	24.000						I1.083928.510
				Überarbeitung Richterturm Rennplatz					100.000		I1.083936.500
			Teiche Schlosspark	Inwertsetzung	182.000						I1.083930.500
				Förderung LEADER		-61.000					I1.083930.555
			Bauhof								
TH6_02	P1.06.00.573300	Bauhof	Kreiselegge	8.500							I1.085978.510
			PKW Combi	40.000							I1.085979.510
			LKW mit Ladekran	90.000	180.000					I1.085961.510	
			Doppelkabine mit Ladefläche							I1.085952.510	
			Radlader					60.000		I1.085951.510	
			Klein-LKW mit Ladekran		110.000					I1.085969.510	
			Thermische Wildkrautbekämpfung, Gasbetrieb inkl. Elektro Trägerfahrzeug		80.000					I1.085988.510	
			PKW Tiefladeanhänger		6.000					I1.085989.510	
			PKW Kippanhänger		7.500					I1.085990.510	

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2020	2021		2022	2023	2024	IPSP	
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan		
					E U R O							
TH6_02	P1.06.00.573300	Bauhof	Pfostenmähergerät		9.000						I1.085991.510	
			Fendt Geräteträger				200.000				I1.085960.510	
			Schlepper I				125.000				I1.085980.510	
			Schlepper II					145.000			I1.085953.510	
			Sähmaschine					40.000			I1.085992.510	
			LKW-Anhänger Tandemachse						30.000		I1.085971.510	
			Grabenmulcher							90.000		I1.085993.510
			Schlepper III							150.000		I1.085994.510
			Anhänger							30.000		I1.085981.510

Summe der Auszahlungen	9.284.150	9.501.600	4.897.000	14.999.300	11.434.500	6.349.100
Summe der Einzahlungen	-5.028.700	-4.288.500	--	-9.296.400	-6.450.200	-5.358.700
Saldo	4.255.450	5.213.100	4.897.000	5.702.900	4.984.300	990.400